Neuburger Kollektaneen-Blatt

90. Jahrgang, 1925.

Grießmayersche Buchdruckerei, Neuburg a. D.

Kollektaneen-Blatt

für die Geschichte Bayerns

insbesondere des

ehemaligen

Herzogtums Neuburg

herausgegeben von dem

Historischen Verein Neuburg a. D.

90. Jahrgang, 1925.

Grießmayer'sche Buchdruckerei G. m. b. H. Neuburg a. D.

H15/NA 850—90

Inhalt des 90. Jahrganges 1925:

	Seite
Gnadenfeld, Marienwallfahrtskapelle bei Neuburg a. D.	1—12
Ehrentempel der Familie von Schintling im 18. u. 19. Jahrhundert	12—19
Neuburger Kirchenreminiszenzen	20—23
Vom Illuminatenorden	23—25
Gedichte von Isabella Braun, Jugendschriftstellerin und ehemalige Volksschullehrerin in Neuburg a. D. 1837—1847	26—28
Agnes Bernauerin	28—37
Kaiser Philipps Ermordung durch den Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach anno 1208	37—44
Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Stammvater des bayrischen Königshauses	45—60
Instruktion und Befehl „Wolfgangs" des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern etc. für die zur jährlichen Kirchen-, Schulen- und Gemeinde-Visitationen beorderten Räte und Visitatoren im Herzogtum Pfalz-Neuburg	61—71
Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Pfalz-Neuburg. Sein abenteuerlicher Zug nach Frankreich	72—79
Kostenbeschaffung für den abenteuerlichen Zug des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken-Pfalz-Neuburg nach Frankreich 1569	79—89
Declaration des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken an den König von Frankreich mit Angabe der Gründe, warum er anno 1569 den Zug nach Frankreich mit seinem geworbenen Kriegsvolk unternahm	90—100
Des toten Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken letzte Fahrt zur Gruft seiner Ahnen	101—116
Galeere als Sühne für Verbrechen	117—120
Joachim von Sandrart	121—123
Jahresbericht	124—129
Nekrologe	130—134
Verzeichnis der Mitglieder	135—142

15 D. O. M. 63.

Nobilis atque Palatinaeque gloria sedis
Jstriacos colles urbs Neoburgica tenens
Religione pium doctumque habet ipsa Senatum
Horroremque Malis, praesidiumque Bonis

Neuburg's herrliche Stadt, die Zierde der Pfälziſchen Gauen,
Welche auf iſtriſchen Höh'n lieblich gelagert ſich zeigt,
Freut ſich eines Senats von gottesfürchtigen Weiſen:
Für die Verruchten ein Schreck, für die Gerechten ein Schutz.

Gnadenfeld

Marienwallfahrtskapelle bei Neuburg a. D.

Quellen: Kollekt.-Bl. J. 1852; Pfarrakten von Wagenhofen; Gebetbüchlein f. Gnadenfeld.

Die Kapelle verdankt ihre Entstehung dem Landschaftskanzler von Pfalz-Neuburg Dr. Wolfgang Wilhelm Michael von Eisvermann auf Straß, dem auch das daneben liegende große Gut „Kayhof" genannt eignete. Er ließ die bisherige uralte Kapelle neu erbauen und stellte in derselben eine Copie auf von dem wundertätigen Madonnenbild Maria von Czenstochau, wovon die erste Gemahlin des Fürsten Philipp Wilhelm, die polnische Königstochter Constantia, ein Abbild mit nach Neuburg gebracht hatte mit vielen anderen religiösen Kostbarkeiten. Da die Kapelle auf dem privaten Grund und Boden des jeweiligen Besitzers des Kayhofes stand, so betrachteten tatsächlich die jeweiligen Herren vom Kayhof als „Hofmarksherren vom Gnadenfeld" sich als die patroni, als die Vögte, als die Eigentümer dieser Kapelle, die auch „Schloßkapelle" genannt wurde seitens der Familie Ehb,[1]) weil der Kayhof, zu dem sie gehörte, als „Schloß" bezeichnet wurde.

Durch den sich immer mehr steigernden Wallfahrtsbesuch wuchsen die Opferverträge und wuchs auch das Stiftungsvermögen dieser Kapelle; ebenso wurden viele Meßstiftungen abgegeben, die in der Kapelle persolviert werden sollten; ebenso wurden Paramente an die Kapelle geschenkt und gestiftet. Dieses Vermögen verwalteten und verzinsten die jeweiligen Gutsbesitzer, entnahmen für ihre

[1]) Die Familie war ursprünglich adelig „von Eyb", legte aber später den Titel „von" ab.

privaten Zwecke Kapitalien, die sie zum Teil wieder restituierten oder auch nicht, da darüber keine förmlichen Rechnungen geführt wurden. Desgleichen wurden die Meßstipendien verwaltet von genannter jeweiliger Herrschaft.

Häufig wurden in dieser Kapelle besonders von Geistlichen aus Neuburg die hl. Messen zelebriert; wie die Hostienrechnungen von 1820—1830 ausweisen, wurden jährlich 260—280 Stück große Hostien verbraucht. Die Realexigenz und bauliche Unterhaltung bei dieser Kapelle fiel natürlich dem Hofmarksherrn zu. Das Patrozinium-fest „Mariä Namen", Sonntag nach Mariä Geburt, wurde im Gnadenfeld eine „ganze Woche" gehalten, wobei vom Pfarrer in Wagenhofen gewöhnlich 2—3 Herren eingeladen wurden; dabei wurden am Feste selbst und während der Oktave täglich mehrere hl. Messen zelebriert und zahllose Beichten abgenommen und hl. Kommunionen gespendet.

Im Jahre 1817 nun wurde durch Allerhöchste Verordnung vom 6. März 1817 § 3 den Ruralgemeinden die Verwaltung des Vermögens der einem jeden Orte und jeder Gemeinde gehörigen Stiftungen des Kultus und der Wohltätigkeit überwiesen bezw. wieder zurückgegeben. Eine Ausnahme hievon konnte nur nach § 6 obiger Verordnung bei Stiftungen zu Gunsten von Privaten, Familien, erlaubten Gesellschaften, Korporationen und Bruderschaften bei dem hiefür ausdrücklich erklärten Willen des Stifters oder infolge der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit bei nachgewiesenen, besonderen Privatrechts-Titeln eintreten. Da nun für die Gnadenkapellenstiftung kein solcher Grund bestand, sondern, wie es im Akte heißt, nach Ausweis der Akten den früheren Kayhof- und Kapellenbesitzern das Recht der „ausschließlichen" Vermögensverwaltung stets bestritten und sogar hiefür eigene Pfleger bestanden — so wurde nun die Kapellenstiftungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Wagenhofen übertragen trotz Protest der damaligen Inhaber des Gnadenfelder Kayhofes: Eyb, Regierungsassessor, Eyb, Hofapotheker in Neuburg a. D. und Elise Eyb, deren Mutter.

Dieses Ereignis wurde in Wagenhofen lebhaft begrüßt, denn die Kapellenstiftung war vermöglich — mußte selbe doch zum Schulhausbau in Wagenhofen zweimal

mitconcurrieren mit ansehnlichen Summen und ebenso auch für die Bedürfnisse der Pfarrkirche Wagenhofen, die, wie der damalige Pfarrherr sich ausdrückte, zu den ärmsten Kirchen weit und breit gehörte. Der von der Familie Eyb eingelegte Rekurs gegen diese Extradition und Abtretung ihrer Rechte an der Gnadenkapelle wurde verworfen — hierauf reichten sie eine Bittschrift ein, worin sie ihre Beschwerden und Bitten bezüglich Gnadenfeld fixierten. Unter anderem machten sie geltend: 1.) Eine Erweiterung der Kapelle kann nur mit Genehmigung der Besitzer im Kayhof erfolgen, da sowohl der Grund, auf dem die Kapelle steht, wie auch die ganze umgrenzende Fläche ihnen zusteht. 2.) Alsdann ist diese Kapelle eine „Schloßkapelle" der Hofmark Gnadenfeld sowohl von weltlicher wie geistlicher Obrigkeit anerkannt, sowie auch dem jeweiligen Besitzer die landesherrliche Bewilligung erteilt worden, für sich und ihre Dienerschaft jeder Zeit hl. Messen in dieser Kapelle lesen zu lassen; daher dürfen 3.) die der Kapelle zugehörigen größtenteils geopferten Paramente nicht in die Pfarrkirche transferiert werden. 4.) Der bisherige Meßner für Gnadenfeld, Seiler Xaver Zörmweck in Neuburg, soll auch fernerhin diese Stelle versehen (32 fl. im Jahre) und ein genaues Aufschreibebuch führen über alle bereits gelesenen Messen zur Kontrolle mit dem vom Kayhofbesitzer geführten Manual der eingetragenen Meßstipendien. 5.) Der Opferstock soll unter gemeinsame Sperre gelegt werden, wozu Mesner und Gutsbesitzer je einen Schlüssel haben.

Gleichwohl aber erfolgte 21. Febr. 1833 die Extradition d. Filialkapellenfondes Gnadenfeld an die Gemeinde- und Kirchenverwaltung Wagenhofen. Uebergeben und an die Stiftungsverwaltung Wagenhofen abgeliefert wurden:

a) an Meßstipendien 235 fl., jedes im Betrage zu 36 kr.; in einem zweiten Säckchen befanden sich 176 Meßstipendien, jedes zu 36 kr.; in einem dritten Säckchen viele, aber ungangbare Münzen;

b) zwei Schlüssel zu dem in der Kapelle befindlichen Opferstocke, der fortan unter gemeinschaftlichem Verschlusse des Stiftungspflegers von Wagenhofen und den Eybschen Relikten bezw. deren Rechtsnachfolgern stehen solle.

c) an Zinsrückständen, die inzwischen eingehoben wurden, 20 fl. 15 kr.;

d) bezüglich des Inventars über Kirchenparamente, Kirchengeräte und andere Mobilien behalten sich die Eyb'schen Erben vor, ihre Erinnerungen darüber zu Protokoll zu geben. Unterzeichnet ist diese Extradition: Eyb, k. Regierungs-Assessor, Eyb, Apotheker, Johann Ev. Erdle Pfarrer und Johann Appel, Vorsteher von Wagenhofen.

Die Eyb'schen Relikten reichten dann 20. Februar 1833 tatsächlich eine Erklärung ein, worin sie gegen ein vom Pfarrer Klement Pauli von Wagenhofen auf Wunsch der ehem. Kayhofbesitzerinnen, Frls. Therese und Josefa von Schwab, verfaßtes Kapitalienverzeichnis vom 8. Juni 1818 protestierten, daß es unrichtig und nicht rechtsverbindlich ihrerseits anerkannt werde. Gegen diese von den Eyb'schen Relikten wieder den Extraditionsprotokollen beigelegten Erinnerungen reichte die Stiftungsverwaltung von Wagenhofen eine äußerst temperamentvolle Gegenschrift ein, die manche scharfe Spitze gegen die Eyb'schen Relikten aufweist:

Fürs erste verwahrt sich die Gemeinde- und Stiftungsverwaltung Wagenhofen gegen das Ansinnen der v. Eyb'schen Erben, daß die Jahresrechnungen der Kapelle Gnadenfeld dem jeweiligen Gutsbesitzer zur Einsichtnahme u. Erinnerungsabgabe vorgelegt werden sollen — dieses Recht aber war den Eyb'schen Relikten durch Regierungsentschließung vom 7. Juni 1828 zugewiesen und durch Allerh. Staatsratsbeschluß vom 1. Sept. 1832 genehmigt worden und hatte somit sein Verbleiben.

2. Zu dem von den Eybschen Relikten vorgeschützten Unvermögen der Extradition des Stiftungsvermögens wegen Unklarheit und Mangelhaftigkeit der Akten bemerkte die Gemeindeverwaltung bezw. Herr Pfarrer Erdl: „Sowie nach dem Gutsübernahmsprotolloll vom 20. August 1802 Josefa und Theresia v. Schwab mit der Administration des Kapellenvermögens auch die Verbindlichkeit, hierüber richtige Rechnung zu pflegen, damit die Kapelle bei ihrem Vermögen in Ordnung erhalten werde, übernahmen, so werden und müssen auch die Theresia v. Eyb und durch sie die Eyb'schen Relikten durch den 1820 erfolgten Gutskauf und Gutsübernahms-Protokoll die Verwaltung des Kapellenvermögens auf gleiche Weise und mit gleicher Verbindlichkeit übernom-

men und sich verpflichtet haben, richtige Rechnung zu führen, welcher Verpflichtung sie aber umso weniger entsprechen konnten und wollten als sie — die v. Eyb'schen Relikten — seit der Zeit der Besitznahme weder einen Stiftungspfleger noch einen Mesner, viel weniger den Ortspfarrer bei den vorkommenden Einnahmen und Ausgaben zur Einsichtnahme und richtigen Rechnungsstellung um sich haben, noch die nötigen Erinnerungen des einen oder des anderen derselben vornehmen wollten, welches laut vorliegenden Akten die frühere Besitzerin, Therese v. Schwab, sich doch nicht zu tun getraute, wohl aber im Gegenteil bedacht war, bei der monatlich, vierteljährlich und jährlich vorgenommenen Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben den Stiftungspfleger und den Ortspfarrer dem alten Herkommen gemäß bereitwilligst beizuziehen. Daher findet man noch von jenen Jahren, in welchen genannte Theres v. Schwab im Besitze dieses Hofgutes sich befand, Aufschreibungen von Opfergefällen, die vom 29. Okt. 1796 bis zum 21. Okt. 1801: fl. 616 und 35 kr. 3 hl. abwarfen, wobei in jedem Monat die Unterschrift zu lesen ist: ich, Josef Mayer von Feldkirchen, Kapellpfleger zu Gnadenfeld. Ein Gleiches beurkundet ein am 8. Januar 1818 von H. Pfarrer Pauli von Wagenhofen im Beisein des Xaver Zörnweck, bürgl. Seilermeister zu Neuburg und Mesner auf dem Gnadenfeld vorgenommene Aufschreibung der damals angelegten Kapitalien, gemäß welcher diese 895 fl. betrugen nebst dem Inventar unterzeichnet: Clemens Pauli, Pfarrer, Zörnweck, Mesner und Kath. Gnauerin (des Schreibens unkundig unterzeichnet.")

3. Der Gemeindeverwaltung Wagenhofen mißfiel der unrichtige Beleg über die vom Jahre 1820 bis 1832 einschließlich eingegangenen Opfergefälle, die aus dem Opferstock erhoben werden müssen und worüber sich die Extradierenden, die v. Eyb'schen Relikten, nur über einen Jahrgang, nämlich über Jahr 1832 durch den Betrag von 195 fl. ausweisen, die übrigen 11 Jahrgänge ganz umgehend; dabei ohne alle Unterschrift und Gegenschrift. Also bloß scheinbarer Ausweis!

4. Ebenso protestiert die Gemeindeverwaltung Wagenhofen, daß die v. Eyb'schen Relikten die Wallfahrtskapelle auf dem Gnadenfelde „Schloßkapelle" benannten,

ein Titel, der ganz unberechtigt, da ja in der Nähe der Kapelle wohl nie ein Schloß gestanden hat und kann weder durch Urkunden noch durch mündliche Tradition die Berechtigung zur Führung dieses Titels erbracht werden. Auch ist die Kapelle keineswegs mehr eine rein private Privatkapelle, sondern eine dem Willen des Stifters gemäß und der allgemeinen Wallfahrt und Verehrung entstandene öffentliche Kultstätte geworden.

Daß die Eyb'schen Relikten auf einmal sich gar so sorglich anstellen, wie es doch für die Zukunft mit den kirchlichen Angelegenheiten in dieser Kapelle gehalten werden würde, da sie bisher außer dem Opferstockleeren und der Stipendium-Einnahme (nicht aber deren Verwendung und Persolvierung) sich um gar nichts kümmerten, sei doch etwas auffallend.

5. Die rühmliche Würde dieser Wallfahrtskapelle wurde bisher (nicht von den Eyb'schen Erben) vorzugsweise durch die Bemühungen des hiesigen Ortspfarrers, dem die Aufsicht, Verwaltung und Besorgung der kirchlichen Gottesdienste dieser Kapelle schon seit dem frühesten Aufblühen als einer Filialkirche angetragen wurde, wie auch der hiesigen Ortsgeistlichen, deren sich zum öfteren schon zwei hier fanden, bewirkt und erhalten und eben durch diesen werden die Meßstipendien nach der frommen Intention der Spender zuvörderst erfüllt, wenngleich Geistliche aus der Stadt Neuburg manchmal als Gäste erscheinen, indem sie nur zur Sommerzeit und bei günstiger Witterung die 3 Viertelstunden Wegs zu machen, sich bereit finden lassen, da im Gegenteil jene zu jeder Zeit des Jahres den eine Viertelstunde Weg von Wagenhofen nach Gnadenfeld bereitwillig gehen die Woche drei- bis viermal, um dort Messe zu lesen. Darum will auch die Gemeindeverwaltung Wagenhofen nicht mehr den Neuburger Mesner, den die Eyb'schen wünschten, sondern den Schulmeister von Wagenhofen zur Aufbesserung seines Diensteinkommens bestellt wissen.

Durch Reg. Entschließung vom 17. Mai 1833 wurde den v. Eyb'schen Erben gestattet, daß sie bezüglich der Ausgaben des Stiftungsvermögens keine förmliche Rechnung zu stellen brauchen wegen mangelhafter Belege aus der Vergangenheit, dagegen aber genaue Abrechnung für die Zeit von der Gutsübernahme ihrer Mutter bis auf die Gegenwart.

Extradiert wurden:

a) an Hypothekguthaben laut Mitteilung des Hypothekenamtes des Freiherr v. Hacke'schen Patrimonialgerichtes zu Schweinspoint Sa. 500 fl. bei 5 Schuldnern;

b) an Hypothekguthaben laut Mitteilung des Hypothekenamtes des v. Thurn und Taxis'schen Patrimonialgerichtes Rohrenfels Sa. 200 fl. bei 7 Schuldnern;

c) an Handscheinen in Vorzeit vor den Eybschen Relikten, also in Zeit der Frl. v. Schwab ausgelehnten Kapitalien Sa. 895 fl. an 11 Schuldner.

d) an Handscheinen z. Zeit der Medizinalrätin und Stadtapothekerin Theresia v. Eybs Relikten ausgelehnten Kapitalien Sa. 273 fl. an 6 Schuldner.

Als Inventar der marianischen Wallfahrtskapelle Gnadenfeld ist verzeichnet von Pfarrer Clement Pauli den 8. Januar 1816: 2 vergoldete Kelche, 8 Alben, 2 Meßbücher, 9 brauchbare Meßgewänder, 1 Paar silberne Kännchen, 2 Paar silberne Kännchen, 6 zinnerne Leuchter, 1 messingner Leuchter, 1 vergoldeter Kreuzpartikel, Monstranzchen, 6 Altartücher, 1 Rauchfaß und Schiffl, 2 Pyramiden mit gepreßten Teilen mit goldenen und silbernen Votivmünzen, 79 silberne Votivstücke, 1 Herz mit guten Perlen und Rubinen, 1 Ampel, eine Orgel mit Registern: Flöte, Prinzipale, Coppel mit 2 Blasbälgen laut Rechnung von Josef Schin, Orgel- und Klaviermacher v. J. 1827.

Pfarrer Erdle entwarf 13. 5. 1834 ein Regulativ mit 24 § (Paragraphen), nach welchem künftig die Gottesdienste, die Vergebung der Mesnerstelle, die Stipendieneintragung, die Abhaltung des Titularfestes etc. auf dem Gnadenfelde sich vollziehen sollen. Dieses wurde dem Landgerichte zur Verbescheidung und Bestätigung unterbreitet. Unterschrieben ist dieses weitläufige Normativ von der Gemeinde- resp. Stiftsverwaltung Wagenhofen bezw. Gnadenfeld:

Erdle, Pfarrer.

Johann Appel, Vorstand
Josef Stegmeyr, Stiftungspfleger
Simon Melber.

Diese vier Namen sind nun im Originale ausgestrichen und darunter die Bemerkung gesetzt:

Die Gemeinde Klieder (sic!) erklären, daß die 24 Paragraphen nicht angenommen werden und daß der Kapelle Gnadenfeld keine neuen Lasten aufgelegt werden sollen; es soll bleiben, wie es immer gewesen ist. — Auch diese Bemerkung ist wieder durchstrichen — landgerichtliche Genehmigung erhielt dieses Normativ demnach nicht.

Pfarrer Erdle war Pfarrer in Wagenhofen von 1829 bis zirka 1838, darnach wurde er Pfarrer zu Sendling. Bei seinem Abzug wurde konstatiert, daß er an die Kirchenkasse in Wagenhofen noch schulde 29 fl. 41 kr. und wiederum 12 fl. 1 kr. (Beträge, die er als interimistischer Vikar nach seiner Ernennung zum Pfarrer in Sendling von der Kassa Wagenhofen zuviel eingenommen). Ebenso wurden ihm bei der Revision der Jahresrechnungen der Kapellenstiftung Gnadenfeld (Rechnungen 1832/33 und 1833/34) nachgewiesen, daß er 370 fl. 23½ kr. zuviel für sich verrechnet habe. Er wurde nun, da er nicht bezahlen wollte, durch den Landrichter Ott aufgefordert, vorläufig die ihm zufallende Summe aus diesen 370 fl. mit 64 fl. 18 kr. binnen 3 Wochen unter Androhung der Exekution zu bezahlen, wegen des Restes aber einen bestimmten, aufklärenden Ausweis zu liefern innerhalb des ihm gestellten Termins; im anderen Falle nehme man an, daß ihm der Ausweis nicht möglich und dann müsse auch der Rest der Schuldsumme von ihm bezahlt werden. Diese Streitfrage zog sich 4 Jahre hindurch und wurde durch 2 Advokaten seitens des H. Pfarrers Erdle und seitens der Kapellenverwaltung Gnadenfeld ausgefochten und erfolgte beim k. Kreis- und Stadtgerichte München am 7. Sept. 1842 das Erkenntnis:

„Der beklagte Herr Pfarrer Erdle zu Sendling sei schuldig an die klagende Kirchenstiftung Gnadenfeld

a) die libellierten 149 fl. 50 kr. nebst 5 Prozent Verzugszinsen seit 10. Februar 1842 als Tag der Zustellung der Klage zu bezahlen bezw. zu vergüten und

b) sämtliche Streitskosten zu tragen;

mitgeteilt an die Verwaltung Wagenhofen durch deren Rechtsanwalt, k. Advokat Grießmayer in Neuburg a. D."

Von Interesse ist, wie sich Pfarrer Erdle wegen dieser Etats-Ueberschreitungen und dann gegenüber deren Abstriche durch die Curatele und die ihm anbefohlene Restitution verteidigt in seiner protokollarischen Einvernehmung vor dem Aktuar Hettrich am 20. April 1842:

„Die Relikten des Apothekers Eyb, zugleich die Besitzer des Kayhofes, neben welchem sich die bereits in früherer Zeit als öffentliche Kapelle erklärte und der Pfarrei Wagenhofen einverleibte Kapelle Gnadenfeld sich befindet, maßten sich 23 Jahre lang bis zum Jahre 1832 herab die Verwaltung dieser Kapelle an. In dieser Eigenschaft administrierten sie die Stiftungskapitalien, perzipierten die Meßgelder, welche regelmäßig zirka 300 fl. jährlich ausmachten und erhoben die Opfergelder, deren jährlicher Durchschnitt 200 fl. beträgt, ohne hierüber in den laufenden Verwaltungsjahren Rechnung zu stellen sowie solches auch bei der Verwaltungsübergabe auch nicht geschah. Da nun dieser Zustand völlig rechtswidrig war und bei der Dringlichkeit der Sache wegen möglicher und sogar in hohem Maße zu befürchtender Gefährdung des Kapitalstandes und Vermögens der Gnadenkapelle, deren Aufdeckung bei den großenteils unbestimmten Einkünften der Kapelle auch nie so leicht möglich gewesen wäre, schleunigste Abhilfe geboten war, so habe ich gleich bei meinem Aufzug auf die Pfarrei Wagenhofen im Jahre 1829 den Titel der Kapellenverwaltung von seiten der Eyb'schen Relikten allseitiger Prüfung unterworfen und als unbegründet befunden. Darum habe ich Schritte getan zur schleunigen und dringenden Abhilfe. Um hiebei den langwierigen und kostspieligen Weg eines Rechtsstreites, wie solcher in vielen Fällen zum unheilvollen Schaden der Kirchenstiftung zu betreten gewesen wäre, zu vermeiden, wählte ich den mündlichen Vortrag und die mündliche Erörterung. Ich reiste zum bischöflichen Ordinariate nach Augsburg und ging dann auch zur Curatelbehörde und insbesondere auch zur Kreisregierung in Augsburg, sowie auch infolge besonderer Weisung nach München zum Ministerium des Innern Das sind die Reisekosten, die sich in der Rechnung eingestellt finden, da ich als rerum negotiator mich dazu berechtigt geglaubt habe. Unter den bestrittenen Auslagen sind auch die für meine Reisebegleiter, die als Vertreter der Stiftung mit

mir den Weg gemacht haben. Diese meine Schritte sind auch von bestem Erfolge gewesen, indem die Eyb'schen Relikten, welche anfänglich wenig Nachgiebigkeit gezeigt und sogar in dieser Sache sich einen Rechtsanwalt bestellten und insbesondere durch den Einfluß des k. Fiskals Eyb ermutigt, die Sache aufs äußerste ankommen lassen zu wollen schienen, durch mein energisches, kräftiges Vorgehen überrascht bald klein beigegeben und sich dann zur Extradition verstanden haben, wenn auch diese Extradition in Beziehung auf den Renten-Nachweis sehr mangelhaft gewesen. Die Kirchenverwaltung Wagenhofen kam sonach durch meine besonderen Bemühungen in die volle, rechtmäßige Verwaltung des Kapellen-Stiftungs-Vermögens und dieselbe war schon in diesem Jahre in der Lage, aus den Rentenüberschüssen das Schulhaus in Wagenhofen reparieren zu lassen. (Randbemerkung: welch' eine freche, und wahrhaft infame Lüge). Ebenso hat sich seither infolge dieser meiner Bemühungen bei der Kapelle ein Rentenüberschuß von mehreren tausenden fl. ergeben und die Gemeinde Wagenhofen ist hiedurch in den Stand gesetzt, für Pfarrkirche und das Schulhaus alle nötigen Mehrausgaben zu bestreiten und vom Kapellen-Kapital sofort Nutzen zu ziehen. (Randbemerkung: nur so fort gelogen). Ich will es unterlassen, hier aufzuführen, welche Dienste ich der Gemeinde- und Kirchenverwaltung noch besonders geleistet habe, indem ich auf einen Dank derselben ohnehin nicht rechnen will, dagegen muß ich mich aber verwahren, daß durch groben Undank auch noch mein Vermögen angegriffen werde.

Aus dem allen geht hervor, daß Herr Pfarrer Erdle sich redlich Mühe gegeben hatte, das illegale Verhältnis wegen Vermögensverwaltung und Perzeption der Meßgelder zu beseitigen und der Kirchenverwaltung Wagenhofen dieses Recht zu erkämpfen; daß aber die Kirchen- und Gemeindeverwaltung eigentümlich beleuchtet dasteht, da sie den Stein ins Rollen brachte und wegen verhältnismäßig nicht bedeutender Restitutionsbeträge ihren ehemaligen Pfarrer vor die Schranken des Kadi zog. Des Weiteren geht hervor, daß die Mutterkirche in Wagenhofen, sowie auch das Schulwesen in Wagenhofen an der Filiale eine ergiebige Einnahmequelle besaß und die Tochter vielfach die Mutter sustentieren mußte.

Die von Hofrat Wolfgang Wilhelm von Silbermann erbaute Kapelle wurde, weil zu klein geworden für die zahlreichen Wallfahrer, vergrößert und in der Form hergestellt, wie sie heute noch ist, unter Anleitung des Pfarrers Stauffer. Er war Pfarrer in Wagenhofen von 1785 bis 1800.

Von den zahlreichen Votivtafeln ist eine aus dem Jahre 1737 ganz besonders merkwürdig, weil sie eine ganz eigenartige Errettung des Landwirtes Michael Heimbucher beschreibt, der nachts während eines Gewitters in die Lohe (Sumpf) nächst der Kapelle mit seinem Gefährte geraten von 5 s. g. blauen Männern lautlos herausgerettet worden. Dabei ist die Kapelle abgebildet, wie sie früher war.

Ein zweites Votivblatt mit Abbildung der Stadt Neuburg und eines von zwei Priestern begleiteten Wallfahrerzuges vom Jahre 1859 erwähnt, daß die Pfarrgemeinde zu Hl. Geist seit 1853 exvoto diesen Bittgang zum Gnadenfelde aufgenommen zur Erlangung einer gesegneten Ernte

Im Jahre 1796 und 1800 mußte das Wallfahrtsbild vor den rohen, französischen Eindringlingen geflüchtet werden

Besitzer des Kayhofes, eines ehemaligen Landsassenguts und späterer Hofmark auf dem Gnadenfelde sind nach der vom ehem Neuburger Archivar Roth zusammengestellten Uebersicht der Besitzer sämtlicher Hofmarken des ehem. Herzogtums Pfalz-Neuburg:

1526 Stefan Hohermahr, Bauer,

1588 dessen Söhne Hannß und Görg.

Ursprünglich stand an Stelle der Gnadenkapelle nur ein Bildstöckl mit Muttergottesbild — 1552 ab verschwand dasselbe während der Zeit der Augsburger Confession — 1614.

1626 Sixt Braun, Bauer auf dem Kayhofe; im gleichen Jahre noch erscheint als Eigentümer des Kayhofes Wolfgang Michael von Silbermann von Holzheim. Er baute die Kapelle neu auf und versetzte in selbe das heute noch dorten befindliche Bild unserer lb. Frau von Czenstochau.

1702 Philipp Wilhelm von Silbermann, Hofrat in München, Besitzer der Hofmark Kayhof auf Gnadenfeld.

1703 Hofrat und Archivar Michael Vaaber, der mit einer Schwester des vorgenannten Philipp Wilhelm von Silbermann verheiratet war.

1710 folgte Anna, Magdalena, Leopold v. Neufelden u. Leopoldsteins Witme als Besitzerin.

1714 Hofrat Joh. Christoph v. Schwab von Trippach. *)

1787 Die zwei zurückgelassenen Kinder der vorigen: Maria Theresia und Josepha von Schwab.

1802 (geheime Rath von Rhodius).

1820 Hofapotheker v. Eyb und dessen Relikten. **)

1847 Bürger Kastner in Neuburg.

Möge auch fürderhin diese altehrwürdige Gnadenkapelle, deren Inneres durch die hochherzige Munifizenz des jetzigen Kahlhofbesitzers, Herrn Bürgermeisters Kaiser, nach dem Weltkriege restauriert worden, für recht viele der Ort des Trostes und der Erleichterung bleiben und werden durch die mächtige Fürsprache der hl. Gottesmutter Maria. Gibt es doch soviel Elend, soviel bitteres Wehe, so zahlreiche schmerzliche Anliegen gerade in unseren Tagen; das gedrückte Herz sehnt sich nach Erleichterung, nach Aussprache und Ansprache — und wie traut ist gerade dieser stille Ort dazu mit dem Gnadenbilde, um das von der gütigen Gottesmutter zu erflehen.

„Mutter mit dem Kinde lieb'
Uns Allen deinen Segen gib."

Ehrentempel der Familie von Schintling im 18. und 19. Jahrhundert.

Auszug aus einem von Karl v. Schintling, Oberstleutnant a. D. an den Stadtmagistrat Neuburg a. D. überlassenen Familienakt vom 8. 10. 1922.

Ein Sproß dieser Familie war Lorenz Johann von Schintling, geb. zu Höchst a. Main 21. 11. 1728. Derselbe widmete sich auf der Hochschule zu Ingolstadt der

*) Das Wappenschild an dem Altar der Gnadenkapelle stellt dar das Haus- und Familienwappen der Edler Schwab von Trippach.

**) Die Familie war adelig, reicht hinauf bis 1291; legte später den Adelstitel ab.

Jurisprudenz und wurde 1752 als Lizentiat der Rechte angestellt und 1759 Churpfalzb. Regierungsrat in Neuburg a. D. Als Regierungsrat erkannte er das große Gebrechen der damaligen peinlichen Justiz, wobei man die Idee der Strafen bei Sträflingen bloß aus dem Gesichtspunkte der Wiedervergeltung (jus talionis) für begangenes Unrecht und Genugtuung dem verletzten Rechtsprinzipe gegenüber betrachtete, wodurch die Gerechtigkeit bis zur Barbarei gesteigert wurde. Er überzeugte sich von der Notwendigkeit und dem Nutzen, die Strafanstalten zu Besserungs-Anstalten zu erheben, um die Sträflinge für Gott, Tugend und Sittlichkeit wieder zu gewinnen, die verlassenen Kinder der Hingerichteten in Obhut zu nehmen und durch Unterricht und Erziehung für ihr künftiges Schicksal zu sorgen und sich auch der aus den Strafanstalten Entlassenen anzunehmen insoweit, daß sie wieder Unterkunft finden.

Die Zeitumstände führten die Gelegenheit herbei, daß der edelgesinnte Mann dasjenige zur Ausführung übertragen erhielt, was ihn bisher im Geiste beschäftigt hatte. Als durch die anhaltenden Regen in den Jahren 1770 und 1771 eine Hungersnot entstand, verschaffte sich der ärmere Teil des Volkes, welcher nicht imstande war, sich das notwendige Brot seines ungewöhnlich hohen Preises wegen anschaffen zu können, die Mittel durch Stehlen und Rauben, sie nannten sich Brotschützen, drangen gewaltsam in die Häuser am Lande und bemächtigten sich des Getreides und des vorgefundenen Brotes. Obwohl nach diesen 2 Mißjahren wohlfeilere Zeiten eingetreten waren, so legte sich bei diesen Leuten doch nicht mehr die Gewohnheit zu stehlen, vielmehr wurden sie nach und nach kühner, schlossen sich in Banden zusammen, raubten am hellen Tage Mühlen und Einöden aus, verübten nicht selten die größten Grausamkeiten an den Beraubten, indem sie dieselben marterten, um von ihnen Geständnis zu erpressen, wo sie ihr Geld aufbewahrt hätten. Mehrere Jahre hindurch hatte dieser Unfug schon gedauert und erreichte endlich den höchsten Grad als durch den Frieden zu Teschen 1779 das Land durch die entlassenen Freikorps überschwemmt und die öffentliche Sicherheit durch selbe allenthalben gefährdet wurde. Die Regierung durch die Erfahrung belehrt, daß jene blutige

Strenge des Gesetzes, gemäß welcher auch der kleinste Diebstahl mit dem Tode bestraft wurde, nur noch mehr Roheit und Grausamkeit unter dem Volke erzeuge, indem die Frevler bei Ausführung eines Raubes auch Mordtaten begingen, um unentdeckt zu bleiben, setzte einen Ausschuß zusammen, der sich über diesen Gegenstand berate, um Mittel der Abwehr aufzufinden. In diesem Ausschuß war auch obiger Lorenz von Schintling tätig — es wurde der Errichtung eines Sicherheitskorps (Gensdarmerie) das Wort geredet und unser Schintling erklärte sich mit diesem Plane einverstanden, wenn diesem Institut eine Aufnahme- und Besserungsanstalt zur Seite gestellt würde, da er, wie er sich äußerte, als Richter beobachtet habe, daß die Verderbtheit dieser Leute aus schlechter Erziehung, Arbeitsscheue und zum Teil aus Mangel an Verdienst entstehe. Anfänglich verlegten sie sich auf ungestümen Bettel, indem sie scharenweise auf dem Lande herumziehen und sich durch Drohungen und Brandlegen ihren leichten Unterhalt verschaffen, würden endlich Diebe, Räuber, zuletzt Mörder; es sollten also Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, wie man diese Leute unterbringen, beschäftigen und ernähren und zu einem besseren Lebenswandel umbilden könnte. Doch damit begnügte sich von Schintling nicht, sondern er ging selbst nach München zu Churfürst Carl Theodor und erbot sich, eine solche Anstalt in Neuburg zu gründen, wenn ihm seitens der Regierung die nötigen Gelder angewiesen würden.

Es erfolgte nun ein churfürstl. Rescript 6. 6. 1781, laut welchem ein Sicherheits-Korps und ein Arbeits- auch Zuchthaus zu gleicher Zeit aufgestellt und die Direktion dieser Arbeits- und Zuchthausanstalten dem Lorenz v. Schintling übertragen werden solle.

Gleich nach der Rückkehr von München fing Lorenz v. Schintling sein Unternehmen an, kaufte ein Haus mit einem großen Garten mit den von der Landschaft (Landes-Vertretung des Herzogtums Pfalz-Neuburg) empfangenen 7000 fl. Zu gleicher Zeit ließ er Webstühle, Spinnräder usw. verfertigen und kaufte einen großen Vorrat von Materialien als Schafwolle, Flachs usw. zum Verarbeiten. Durch diese rege Tätigkeit brachte er es dahin, daß nach drei Wochen 30 Sträflinge einziehen

konnten, welche sämtlich, mit Ausnahme einiger wenigen ohne sein Unternehmen dem Nachrichter verfallen wären.

Da er sich aber überzeugte, daß die Spinnerei wegen geringen Lohnes nicht viel eintrage und infolgedessen die Mittel zur Erhaltung seines Werkes zu fehlen anfingen, so schlug er ein anderes Verfahren ein. Er teilte seine Sträflinge je nach ihrer Qualität und Führung in verschiedene Klassen, denen er mehr oder mindere Grade von Vertraulichkeit und Freiheit zulegte, welche Anordnung unstreitig das Meiste zur Besserung der Sträflinge beigetragen haben mag, weil dadurch ihr moralisches Gefühl und Selbstvertrauen geweckt und erhalten wurde. Die Verlässigsten von seinen Sträflingen gab er zur Erntezeit den Bauern zum Getreideschneiden auf das Land; dadurch wurden die Sträflinge ohne Kosten der Anstalt genährt, während ihm der Taglohn zufiel. Die weniger Verlässigen, welche Ketten tragen mußten, verwendete er als Handlanger bei dem Hausbau selbst. Diese den Sträflingen zugelassene Freiheit, ihre gelinde Behandlung und die gute und nahrhafte Kost, welche ihnen verabreicht wurde, fand in Neuburg manche Tadler und oft konnte man hören: „wenn man gut leben will, muß man Züchtling werden."

Des Weiteren dachte Schintling daran, für sein Unternehmen neue Hilfsquellen zu erschließen. Sein Blick fiel auf die vielen, ungebauten und herrenlosen Grundstücke, welche als trockene Gräben um die ehemals befestigte Stadt herumliefen. Er ließ sie mit einem Pfluge umreißen und betrieb auf denselben Feldbau; er ließ aber kein Feldstück brach liegen, sondern baute Klee und Futterkräuter, deren Namen man damals in Neuburg nicht einmal kannte. Auch machte er Versuche mit Anbau von Tabakpflanzen. Zu gleicher Zeit ließ er eine große Pfütze, welche außerhalb des neuen Tores rechts an der Münchener Straße gelegen und durch ihre schädlichen Ausdünstungen unter den Bewohnern der naheliegenden Häuser jährlich bösartige Fieber erzeugte, austrocknen, indem er sie mit jener Erde des Hügels, den er zum Teil abtragen mußte, um Platz zum Bauen zu bekommen, ausfüllen ließ.

Am 1. 10. 1783, also in nicht mehr als 2 Jahren und 3 Monaten brachte er zwei Flügel des Gebäudes unter

Doch — sechs Zeugmacher und Webstühle standen in voller Arbeit; einige Morgen, durch ihn kultiviertes Ackerland und Wiesen lieferten das nötige Getreide für die Sträflinge und Futter für zwei Pferde. Um die Einkünfte seiner Anstalt noch weiter zu vermehren und sie frei von aller Unterstützung durch den Staat zu machen, schloß er mit Neuburger Kaufleuten folgenden zehnjährigen Vertrag: daß er sich verbindlich mache, ihnen jeden Monat 100 000 Brillengläser zu liefern und zwar 84 Stück zu 12 kr., wozu sie aber die rohen Gläser, die eisernen Schüsseln, Platten und hölzernen Stöcke unentgeltlich herbeischaffen müßten, er dagegen die Auslagen für Fach, Kohlen und Flußsand übernehme. — Den reinen Gewinn von dieser Fabrikation schlug er jährlich auf 600 fl. an.

Aus dem Werg vom Flachs und Hanf wußte er folgenden Gewinn zu ziehen. Er ließ nämlich selbes nochmals durch den sog. Wollenkampel ausziehen und erhielt durch dieses Verfahren vom Zentner 150 Ellen, die Elle zu 15 kr. und aus dem Abfall 20 Ellen groben Zwilch oder Sacktuch, wohingegen bei der gewöhnlichen Verfahrungsart der Zentner Werg nur 100 Ellen, die Elle zu 10 kr. lieferte. Mit dieser Arbeit beschäftigte er 15 Sträflinge.

Den Dünger auf seine Felder verschaffte er sich auf folgende Art. Er ließ nämlich die Woche zweimal durch Sträflinge diejenigen Straßen kehren, durch welche täglich der Viehtrieb ging, den dadurch erhaltenen Dünger sammeln und auf die Felder der Anstalt führen. — Es ist nicht möglich, alle jene Hilfsmittel in einzelnen noch anzuführen, welche sein schöpferischer Geist ersann, indem manche so unbedeutend erscheinen, daß sie nicht einmal die öffentliche Aufmerksamkeit erregten; allein durch sie, nebst seinem Mute, Beharrlichkeit und Fleiß reifte endlich seine Anstalt zu ihrer Vollendung und was ihm im Grabe noch sein größter Nachruhm ist, daß er durch Errichtung dieser Anstalt während dieser Zeit zum wenigsten 900 Menschen das Leben rettete, die ohne selbe durch eine barbarische Justiz zum Tode wären verurteilt worden.

In jeder Woche, an den beiden Markttagen Mittwoch und Samstagen erfolgten vormals regelmäßig Hinrichtungen und unterblieb auch hie und da eine solche, so gab es hinwiederum Fälle, wo an einem Tage mehrere Individuen hingerichtet wurden; daher ist die oben angegebene Zahl

nicht zu hoch. In Anerkennung seiner diesbezüglichen Verdienste wurde unserem Schintling Rang und Titel eines Neuburgischen Geheimen Rates zuteil und 20. September 1790 wurde er in den Reichsadelstand, in den Rang eines Reichsedlen erhoben. Ein neuer Gegenstand beschäftigte ihn und sein menschenfreundliches Herz. Es waren die armen Kinder der Hingerichteten oder lebenslänglich zum Zuchthaus Verurteilten, die infolge Not, Mangel an Erziehung und Mangel an Religionsunterricht meist in die Fußstapfen ihrer unseligen Eltern eintraten. Um nun diese Kinder zu retten und ihr unseliges, unverschuldetes Schicksal zu erleichtern, entwarf er den Plan, für dieselben im Arbeitshause ein Waisen- und Kinderhaus zu errichten. Zu diesem Zwecke reiste er 1791 nach München zum Churfürsten Karl Theodor. Er erreichte es, daß ihm zur Erweiterung des Arbeitshauses behufs Anfügung eines Waisen- und Kinderhauses 3000 fl. (halbscheidlich von der Hofkammer und halbscheidlich von der Landschaft) ausbezahlt wurden; für den Unterhalt der Waisen wurden 1003 fl. aus der Hofkammer angewiesen, jährlich zahlbar.

Von München 27. August 1791 zurückgekehrt, begann Schintling den Bau zur Erweiterung seines Arbeitshauses, um Platz zur Unterbringung der Waisenkinder zu erhalten. Hierauf verwendete er alle Aufmerksamkeit auf die Erziehung und den Unterricht der ihm anvertrauten Waisen. Allein er fand hier mehr Schwierigkeiten als er sich anfangs vorgestellt. Der Ort und der Aufenthalt dieser Waisen im engsten Anschlusse an das Züchtlings-Arbeitshaus, in welchem man trotz aller Sorgfalt doch nicht die Berührung der Waisen mit den Sträflingen hindern konnte, welche unstreitig zu deren sittlicher Verderbnis hätte führen müssen, war nicht geeignet zu einem derartigen Institute; sodann war der ausgeworfene Fonds zu 1000 fl. zu gering, um neben dem Unterhalte auch noch die Auslagen für die Lehrer und Meister zu bestreiten. Auch hier mußte er sich zu helfen; er machte den Versuch, seine Waisen sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande bei kinderlosen Familien oder sonst gutmütigen Menschen gegen einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 41 fl. unterzubringen und es gelang ihm dieser Plan, er brachte alle glücklich unter. Die meisten dieser Kinder wurden tüchtige Leute, die gegen ihn

als ihren „Vater“ die größte Liebe und Dankbarkeit stets bewahrten.

1795 ging Schintling abermals nach München, um in einem Berichte sein ganzes Verfahren in seiner Verwaltung und zugleich sein Rechnungswesen zur Einsicht vorzulegen. In einem Reskript wird Schintling der Dank ausgesprochen, die Passiva der drei letzten Jahresrechnungen werden getilgt und er mit einem erhöhten Gehalte bedacht. 1799 starb Karl Theodor und Schintling wurde von seinem Nachfolger pensioniert mit Beibehaltung von Gehalt und Titeln mit dem Wunsche, daß er, solange noch die Kräfte es erlauben, das Zucht- und Arbeiterhaus weiterbesorgen solle.

Der humanitäre Gedanke des Rates von Schintling ging mit ihm nicht zu Grabe, sondern trug fort und fort seine Früchte und das kam also:

Durch den Pfalz-Neuburg'schen Landtags-Abschied vom 10. 6. 1802 wurde zur Errichtung zweckmäßiger Arbeitsinstitute und eigener Feiertagsschulen in Burglengenfeld und Neuburg als den beiden Hauptorten fürs erste eine Summe von 40 tausend fl. und für Neuburg eine solche von 35 tausend fl. ausgeworfen.

Von dieser Summe wurde in Neuburg sofort die Summe von 1100 fl. zur Anschaffung von Apparaten für die Industrieschule verwendet, der Rest 33 900 fl. gegen 5 Proz. bei der Landschaft verzinslich angelegt. Eine Armenbeschäftigungsanstalt mit einem technischen Vorarbeiter Peter Reibl wurde ins Leben gerufen und in dem aufgehobenen Franziskanerkloster untergebracht; desgleichen am nämlichen Orte (Franziskanerkloster) eine Rumfort'sche-Suppenanstalt mit einer eigenen Köchin eingerichtet. Mit den Zinsen dieses vorgenannten Fonds, Industriefond genannt, wurden diese beiden Unternehmungen und später auch die Errichtung einer Kinderbewahranstalt und einer höheren Bürgerschule gestützt und erhalten. Jedoch 1808/09 stellte die Staatsschulden-Tilgungskommission die Zinszahlung für diesen Fond ein und damit hörte das Arbeitsinstitut und die Rumfort'sche-Suppenanstalt im ehemaligen Franziskanerkloster auf und begann der Prozeß der Stadt Neuburg gegen den Fiskus, der die ganze Kapitalssumme glattweg gestrichen hatte 1824 bis 1841, in welchem Jahre

diese Summe 33 900 samt den inzwischen angelaufenen Zinsen von 1808 mit 1841 Summa 56 217½ fl. vom Fiskus gemäß oberstrichtlicher Entscheidung an die Stadt Neuburg herausbezahlen mußte (so war der Industriefond für Neuburg gerettet.)

Gemäß Regierungsauftrag an den Stadtmagistrat für Erstehung eines Arbeitshauses in Neuburg Sorge tragen zu wollen, bildete sich ein eigenes Comité. Die Herren desselben besichtigten 1849 nun das ehemalige Franziskanerkloster, das inzwischen eine Steingutfabrik (Walter, Inhaber) geworden, dann ebenso beschauten sie einen Teil des ehem. Jesuitenklosters (später Baller-Gebäudes). Jedoch dünkten ihnen bei beiden Objekten die Umbau- und Adaptierungskosten zu groß. Im Jahre 1858 nun wurde für besagten Zweck seitens der Stadt um 240 fl. im Versteigerungswege erworben die ehemalige alte Franziskaner mit der Auflage aber, die Gitter gegen den inneren Hofgarten hinaus zu erhalten, wie sie sind. Hier wurde nun wirklich mit geringen baulichen Aenderungen ein Arbeitshaus geschaffen und in Benützung genommen. Das dauerte bis 1873; damals wurde dieses Arbeitshaus dem hiesigen Militärkommando unentgeltlich zur Benützung überlassen, welches die Räume verwendete zur Unterrichtserteilung an Unteroffiziere. Im Jahre 1885 wurde auf Ansuchen den Protestanten hier und Umgebung dieser Raum mietweise zu Schulzwecken überlassen. Der zweite anstoßende Saal wurde seitens des hiesigen historischen Vereines für seine Bibliothek requiriert und vom Stadtmagistrate bereitwillig sowohl die Ueberlassung wie Adaptierung und baulicher Unterhalt genehmigt; zur Ausführung dieses letzteren Projektes jedoch kam es nicht. Dieses Arbeitshaus trug aber nicht mehr den Charakter einer Correktions-Anstalt, sondern es war eigentlich „Armenarbeitshaus", ein Unterkunftshaus für arme, beschäftigungslose Personen. Spinnen, Weben, Stricken, Steineklopfen und Wegarbeiten waren die Meistbeschäftigung (Armenbeschäftigungsanstalt).

Neuburger Kirchenreminiszenzen.

Der Tradition und Sage nach ist das im Jahre 1805 abgebrochene St. Georgskirchlein in Neuburg (Standort: der jetzige Soldatenfriedhof) die älteste Kirche Neuburgs gewesen.

An 2. Stelle als Mutter- und Hauptkirche erscheint die ehemalige Kirche des adeligen Benediktinerinnenklosters Neuburg ad Sanctum Johannem mit dem Haupttitel Kirche: „zu unserer lieben Frauen."

Die St. Peterskirche erscheint urkundlich erst im 14. Jahrhundert im Teilungsbrief zwischen Ludwig dem Bayern und Rudolf von der Pfalz 1310. Demnach dürfte dieselbe im 12. Jahrhundert errichtet worden sein — von wem ist fraglich, ob von Ludwig dem Strengen oder von dessen Sohn Kaiser Ludwig d. Bayern, welche Männer beide zu Neuburg in enger Beziehung gestanden. Da die Stifter einer Kirche meistteils das jus patronatus u. den Großzehnt sich vorbehielten, so könnte man schließen, daß K. Ludwig der Stifter der St. Peterskirche und Pfarrei ist, indem derselbe im Jahre 1317 das dem Kloster Seligenthal b. Landshut übertragene jus patronatus confirmierte — dieses jus patronatus auf die Pfarrei St. Peter scheint aber sehr wahrscheinlich eine Dotation dieses Kaisers an das Kloster Seligenthal gewesen zu sein. Bald erhielt dieses Kloster aber auch neben dem Patronatsrecht das ganze Pfarreinkommen (Kirchensatz und Widdum) von St. Peter, was 1363 Bischof Marquart v. Augsburg bestätigte mit der Auflage an die jeweilige Aebtissin, bei St. Peter einen Vikar aufzustellen und zu unterhalten.

Im Jahre 1527 am Feste Philippi Jakobi (1. Mai) nun verkaufte die Aebtissin von Seligenthal den Widdum und den Zehent bei St. Peter, ebenso den Zehent von Eckertshausen und das Rautengut in Feldkirchen — Schenkungen des K. Ludwig d. B. an das Kloster Seligenthal — an die Fürsten Ott Heinrich und seinen Bruder Philipp um 1200 fl. Das Patronatsrecht aber auf St. Peter hat wie Leonhard Mayer, Pfarrer bei St. Peter schreibt, die Bürgerschaft Neuburgs mit Konsens der

Landesfürsten bei Anfang des Luthertums gekauft; so wurde St. Peter Kirche und Pfarre von Kloster Seligenthal vollständig gelöst und selbständig.

Die 2. Pfarrei z. Hl Geist hier ist bedeutend jüngeren Ursprungs; entstand aus der 1520 neben dem neugestifteten Bürgerspital erbauten kleinen Kapelle zu Ehren des Hl Geistes. Nach dem in den Jahren 1602 u. ff. erfolgten Neubau der ehemaligen Benediktinerinnen-Klosterkirche und Pfarrkirche zu unserer lb. Frau überließen die Patres Jesuiten dem jeweils von ihnen in die erweiterte Hl. Geistkirche gesetzten Pfarrvikar die Taufen, Trauungen und Beerdigungen, betrachteten aber diese Hl. Geistkirche stets nur als Filiale der eigentlichen Mutterkirche (jetzige Hofkirche). Dies markierten sie dadurch, daß alle Zeremonien der Karwoche in der Jesuitenkirche als Mutterkirche gehalten wurden, daß die Fronleichnamsprozession am Fronleichnamsfeste von der Jesuitenkirche aus gehalten wurde wie heute noch, daß der Predigtstuhl in der Hl Geistkirche von einem Jesuitenpater versehen wurde und ebenso die Katechesen für die Kinder und Erwachsenen vom Jesuitenkolleg aus durch einen eigenen Pater gehalten wurden.

In der ehemaligen Jesuitenkirche, solange die Patres S. J. in Neuburg weilten 1614—1773, kulminierte sozusagen das religiöse Leben Neuburgs. Das hatte wohl auch außer der Tüchtigkeit und dem Eifer der Jesuiten in Verwaltung des Predigtamtes (sie versahen auch das Predigtamt in der St. Peterskirche), in Spendung der hl Sakramente der Buße und des Altares, in der Feierlichkeit, womit die Gottesdienste von ihnen gehalten wurden, seinen Grund, daß diese Kirche zugleich Hofkirche war. Solange nämlich und so oft die jeweilige fürstliche Familie in Neuburg war u. sich dort aufhielt, wurde seitens des Hofes gerade diese Kirche bevorzugt und bei allen Vorkommnissen im fürstlichen Hause, als Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin, Vermählungen, Todesfälle, Ankunft hoher fürstlicher Besuche wurden gottesdienstliche Feiern mit großer Pracht und Feierlichkeit gehalten. Wie vielgestaltig das Wirken der Jesuitenpatres in Neuburg war, kann entnommen werden aus dem Verzeichnis der Aemter und Verrichtungen im Colleg in Neuburg: aufgeführt sind folgende:

1. Pater Rektor des Kollegs und zugleich Administrator des Klosters Bergen, Kirchenbeichtvater u. außerordentlicher Beichtvater bei den hiesigen Karmeliterinnen.
2. Pater Consultor, Exhortator domesticus (sozusagen Hausvater).
3. Pater Consultor, Beichtvater des Kollegs und Kirchenbeichtvater.
4. Pater Präfekt spiritualis, Beichtvater des Kollegs und Kirchenbeichtvater.
5. Pater Consultor, Prokurator und Kirchenbeichtvater.
6. Pater Curatus des Klosters Bergen und Seminarinspektor.
7. Pater Prediger und Präfekt der Tischvorlesungen.
8. Pater Operarius, Präses der Kongregation von der schmerzhaften Mutter unter dem Kreuze und Kirchenbeichtvater.
9. Pater Prediger bei St. Peter und Präfekt des Gymnasiums.
10. Pater Prediger bei Hl. Geist.
11. Pater Bibliothekar und Exhortator der Brüder.
12. Pater Professor Casuum conraversarum u. Präses der Konferenzen; ebenso Kirchenbeichtvater.
13. Pater Professor der Logik und Präses der lateinischen Kongregation.
14. Pater Professor der Rhetorik und Poesie, Katechet in der Jesuitenkirche.
15. Pater Professor der höheren Grammatik und Visitator beim Examen und Präfekt atrii (Höfe und Gänge).
16. Pater Professor der mittleren Grammatik, Visitator unter dem Gebete und Präfekt der Bibliothek der Armen.
17. Pater Professor der unteren Klassen im Gymnasium und Katechet bei Hl. Geist.
18. Pater Professor der untersten Klassen im Gymnasium.
19. ein Laienbruder: Sakristan, Schneider, Aufweder u. Aufseher über die Uhren.
20. ein Laienbruder: Portner.
21. ein Laienbruder: Aufseher über Weißzeugkammer und Begleiter (socius) des jeweils ausgehenden

Paters oder Fraters und zugleich Visitator während der Nacht.
22. ein Laienbruder: Krankenwärter.
23. ein Laienbruder: Einkäufer und Dispensator.
24. ein Laienbruder: Tischdiener.
25. ein Laienbruder: Coquus (Koch).
26. ein Laienbruder: Begleiter (socius) des Prokurators.

„Divide et impera" = Teile und herrsche: nach diesem Grundsatz war die Unsumme von Arbeit, die auf die Schultern dieser Männer gelegt war, wohl gegliedert und darum au chgetreulich und richtig vollzogen.

Im Museum unseres historischen Vereins (unterer Saal) sind als Reliquien aus der Jesuitenaera in Neuburg 12 Brustbilder aufgehängt, welche Generale oder Vorstände des Gesamtordens darstellen:

In den Fensternischen rechts vom Eingang folgende 6 Bilder:

R. P.	Thyrsus Gonzalez	S. J.	XIII.	General
„ „	Aloysius Centurius	„ „	XVII.	„
„ „	Joannes Paulus Oliva	„ „	XI.	„
„ „	Franciscus Vicecomes	„ „	XVI.	„
„ „	Euerardus Mezurianus	„ „	IV.	„

In den Fensternischen links vom Eingang folgende 6 Bilder:

R. P.	Francisius Piccolomini	S J.	VIII	General.
„ „	Vicentius Carafa	„ „	VII.	„
„ „	Jacobus Laynez .	„ „	II	„
„ „	Carolus de Noyelle	„ „	XII.	„
„ „	Claudius Aquaviva	„ „	V.	„
„ „	Mutius Vitellescus	„ „	VI.	„

Vom Illuminatenorden.

(Aus dem Vortrag des H. Pfarrer Sedelmayer im Historischen Verein.)

Der Stifter des Illuminatenbundes, eines politisch-religiösen Geheimbundes war Adam Weishaupt * in Ingolstadt 1748, ein Jesuitenschüler, 1775 ab Professor an der Hochschule daselbst, Lehrer des Naturrechtes und des kanonischen Rechtes.

Die Aufklärungswelle des s. g. Deismus, welcher nur Vernunft- und Naturreligion anerkennt mit Verwerfung aller Offenbarung und spezieller Verneinung des Christentums, flutete von England herüber nach Frankreich anfangs des 18. Jahrhunderts und drang von da (durch Voltaire und die Enzyklopädisten propagiert) nach Deutschland vor und erfaßte die Geister besonders seit Auftreten des Königsberger Kant, auch an den süddeutschen Universitäten. Diese s. g. Aufklärung bildete die allgemeine Ursache des Entstehens dieses Geheimbundes; dazu kamen noch die mißlichen und vielfach beklagenswerten Verhältnisse in Kirche und Staat in damaliger Zeit und nicht zuletzt die persönlichen Beziehungen zwischen Professor Weishaupt und den Exjesuiten an der Universität, die diesen rationalistischen Professor mit seiner ausgesprochenen antichristlichen Gesinnung stark befehdeten.

Der Bund war ein Geheimbund und wurde organisiert zuerst von Adam Weishaupt in Novizen- oder Minervagrad, in den Rittergrad als zweiter Stufe, in den Regentengrad als dritter Stufe und zu oberst der Rex auch Magus genannt. Dieser Bund, der wegen seines mysteriösen und scheinbar edlen Zweckes (Wahrheit, Tugend, Aufklärung, das waren die Schlagworte) immer mehr Anhänger fand, wurde dann von dem Hannoveranischen verarmten Adeligen, Freiherrn v. Knigge, ausgebaut in Gestalt des Freimaurerordens nach schottischem Ritus. Als Wanderprediger und Hauptpropagandamacher für diesen Geheimbund trat der Marquis Constanzo von Constanza auf, der ganz Mittel- und Norddeutschland zu diesem Zwecke bereiste.

Hauptsächlich Anhänger gewann dieser Bund unter den Geistlichen, sogar Klosterherren und Domherren, ja sogar ein Bischof Häffelin und der spätere Fürstbischof Carl v. Dalberg traten bei, und ebenso unter den Beamten und Professoren; auch Frauen wurden beigezogen. Gemäß dem geheimen Charakter dieses Bundes bekam jedes Mitglied einen neuen Namen, unter welchem sie allein für den Bund „existierten". Ueber die letzten Ziele dieses Bundes in religiöser wie in politischer Hinsicht waren naturgemäß nur einige Wenige mit ihrem Magus, Professor Weishaupt, eingeweiht und die Mitglieder der niederen Grade lebten stets des guten Glaubens als ob-

caecati nicht als illuminati und wurden durch furchtbaren Eid an den Bund gefesselt.

Jedoch das lästige und widerliche Ueberwachungssystem der Mitglieder untereinander — dann das gehässige Denunziantentum und der Eid, unter Hingabe von Gut, Ehre und Leben für den Bund einzutreten, machten manche Glieder stutzig.

Dazu erhob der Buchhändler Strobl zuerst warnend gegen den Bund seine Stimme; ihm folgte Professor Westenrieder, der dem Bunde Selbstsucht und Mangel an Patriotismus vorwarf. 1783 traten 5 Professoren in Ingolstadt, darunter auch Josef Utzschneider aus und diese entlarvten nun als s. g. Wissende den Bund und enthüllten die letzten Ziele desselben.

Eine Haussuchung bei Regierungsrat Franz von Zwack in Landshut förderte furchtbares Belastungsmaterial zu Tage — all das wurde nun veröffentlicht und so das Tun und Treiben dieses lichtscheuen Bundes ans Tageslicht gezogen.

Dazu kam 1784 ein churfürstliches Verbot gegen Neueintritt in diesen Bund. 1785 kam ein churfürstliches Aufhebungsdekret und die Verfolgung aller Geheimbündler durch das Tribunal, das in dieser Angelegenheit errichtet wurde — gelbe Zimmer in München — Burg Trausnitz — lettres de cachet.

Adam Weishaupt floh an den Hof des Herzogs Ernst II. von Gotha 1785; dieser hat ihm Schutz und ein Gnadengehalt bis zu dessen Tod 1830.

Mit Regierungsantritt Max Josef kamen alle ehemaligen Illuminaten wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor u. einer der angesehensten, Freiherr v. Montgelas, wurde sogar allmächtiger Minister in Bayern und die allgemeine Klosterstürmerei und Säkularisation, die im Jahre 1802/03 u. ff. über Bayern hereinbrach, ist wohl nicht ohne Grund zum Teil auf das Konto des Illuminatenbundes in Bayern zu setzen.

Gedichte

von Isabella Braun

Jugendschriftstellerin und ehemalige Volksschullehrerin
in Neuburg a. D. 1837—1847.

Gedanken am Morgen bei Betrachtung der Natur.

(Geschrieben zu Neuburg am 1. August 1846.)

Einsam und voll stiller, tiefer Trauer
Ragest du in des Himmels mildes Blau,
Dienst nicht mehr dem Plane der Erbauer,
Neue Burg, du edler Fürstenbau! —
Eine Witwe, weihest du voll Sehnen
Deinen Toten treuer Liebe Tränen,
Blickst in Wehmut auf den mächt'gen Strom,
Blickest schwärmerisch zum Sternendom.

Einst — da war's in deinen schönen Hallen
Voll des Lebens, voll der Freud' und Lust;
Du sahst deine Fürsten in dir wallen
Warst dir eines solchen Wert's bewußt;
Wenn du eine holde Braut begrüßetest,
Wenn du einen edlen Sprossen küßtest,
Da erhob zu dir ein Volk den Blick,
Und du priesest selig dein Geschick! —

Und wie froh erscholl's in deinen Räumen
Von gefüllter Becher hellem Klang;
Wie lullt' Zauberton in Liebesträumen,
Hob die Herzen Tanz und Red' und Sang!
Reihten Spiel und Feste sich an Feste,
Drängten Ritter, Gäste sich an Gäste,
Folgte Freudenmahl auf Freudenmahl,
Folgt' auf Jubel Jubel ohne Zahl! —

Und nun ist dies alles hingeschwunden
Durch des Schicksals Schlag und hartes Recht! —:
In dem Grabe hat sich eingefunden
Dieses ganze edele Geschlecht! —
Du nur, Schloß! Du bist zurückgeblieben
Du nur trauerst noch um deine Lieben,
Stimmest manches Herz zu stillem Leid,
Ernst erinnernd an den Zahn der Zeit. —

Ach! es ist wohl Dauer nicht hienieden!
Alles schwindet wie ein Traum dahin;
Ew'ger Wechsel bannt von hier den Frieden,
Erdenglück ist Täuschung, eitler Sinn. —
Von des Zeitenstromes hohen Wogen
Wird der Mensch mit seinem Wahn gezogen
Bis er, eh' der Tolle sich besinnt,
In das Meer der Ewigkeiten rinnt.

Ewigkeit, bedeutungsvoller Name!
Ernst und fürchterlich der Lastertat,
Aber edlen Wirkens Hoffnungssonne,
Du sei aller Menschen Licht und Rat!
Licht in unsres Geistes Finsternissen,
Rat in unsres Herzens Hindernissen —
Weil du's bist, die für uns, mit uns steht;
Rauch ist Erd'sches, den der Wind verweht.

*

(Geschrieben zu Neuburg im Park am 2. August 1846.)

Rosig glüh'n, o Sonne, deine Wangen,
Uns mit holdem Lichte zu erfreu'n
Zu verscheuchen jedes nächt'ge Bangen,
Leben uns'rer Erde zu erneu'n.
Längst hast auch dies Tal du mild begrüßet
Du, in der sich labet die Natur,
Hast's mit warmem Liebeskuß geküßet,
Daß in Perlen weint das Kraut der Flur.

Sinnend laß' nach euch den Blick ich schweben
Strom, Gefild, du bunter Farbenschmelz,
Schau nach dir mit deinem muntern Leben
Vieler Vöglein, duftendes Gehölz! —

Reinste Freude läg' in deiner Schöne
Himmlisch gläuzt', Natur, dein Angesicht,
Harmonien wären deine Töne,
Alles Liebe, Leben, Lust und Licht.

Eva scheuchte dich von uns mit Schauer,
Da sie frevelnd dich im Sünd'gen zwang!
Und du wurdest Wink zu tiefer Trauer,
Unserm Herzen oft Sirenensang.

Das entweihte Ohr darf dich nicht hören
Und des Fleisches Sinn, wie liebt er's gern,
Toll in deinem Reiz sich zu betören,
Gott dich zu benennen, seinen Herrn!

Darum schau' ich dich in Schmerz und Tränen!
Weinen muß ich um der Unschuld Pfand!
Du erweckst in mir ein heißes Sehnen
Nach Erlösung — in dem Vaterland.

Wo die Zweifel vor dem Auge schwinden
Eine Sonn' unendlich milde lacht,
Wo nicht Fesseln unsre Seele binden,
Wo der ew'ge Frühlingstag erwacht. —

Agnes Bernauerin.

Als Kaiser Ludwig der Bayer eine lange, mühevolle Regierung durch einen plötzlichen Tod beschlossen, zersplitterte sich die von ihm bedeutend gemehrte Macht seines Hauses in die Zweige von Straubing-Holland, von Ingolstadt-Landshut und München. Je weiter diese Zerstückelung ging, je prachtliebender oder fehdelustiger oftmals einzelne Prinzen des kraftvollen Hauses Wittelsbach waren, desto geringer wurden die Mittel, desto unbeständiger die Freundschaften, desto näher lag der Same der Zwietracht, desto leichter vermochte es der mindeste Luftzug, ihn weiter umher zu tragen, und um geringen Anlaß das ganze Land zu erregen.

In den Tagen, da der Hussitenkrieg, die Türkengefahr, der Krieg der roten und weißen Rose, die Todfeindschaft zwischen Burgund und Orleans die Welt bewegten, traten gerade im Lande Bayern drei Fürsten zusammen, wahrlich weit mehr gemacht, die allgemeine Unruhe noch zu vergrößern als sie zu begütigen. Ludwig, tapfer, hochgesinnt, ungestüm, höhnisch, prachtliebend, bei seiner Schwester (der aus Schillers „Jungfrau von Orleans" hinlänglich bekannten französischen Königin Isabeau) zu Verschwendung und zu morgenländischem Prunk verführt, verbrachte sein Leben zwischen unerhörtem Druck seines Landes und verwüstenden Kriegen mit seinen Vet-

tern, zuletzt mit dem eigenen Sohn. Er endete in unbarmherziger Gefangenschaft seines bittersten Feindes u. lachenden Erben, eben jenes Heinrich, dessen fehlervolle Jugend Kaiser und Kirche, die heilige Vehm und seine eigene Ritterschaft wider ihn aufrief und der zu einer Menge Buß- u. Wallfahrten verurteilt wurde und nach jugendlicher Verschwendung, ein Geizhals im Alter, als der reichste Fürst seiner Zeit starb.

Ernst, ein hagerer, freude- und freundloser, gerechter, aber harter Fürst, schrecklich in den Aufwallungen seines Zornes. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Barnabas Visconti, des Zwingherrn von Mailand, gebar Ernsten in der Karwoche anno 1401 einen Sohn Albrecht, schon als Kind die Freude seiner Umgebungen, durch die Schönheit und Anmut seiner Gestalt, wie durch den schwärmerischen Schwung und die ungemeine Sanftmut seines Wesens. Die Mutter verwendete ihren ganzen Reichtum, ihn von des Vaters launenhafter Strenge unabhängig zu machen. Sie gründete ihm zu Vohburg einen eigenen Sitz. Seine Tante, die böhmische Königin Sophia, Kaisers Wenzel unglückselige Gemahlin, liebte Albrecht als ihren eigenen Sohn, machte ihn zum Erben, gab ihm aber noch etwas weit Wichtigeres, sie gab ihm eine vor den meisten Zeitgenossen hervorragende Bildung und eine seines Lebens dunkelste Augenblicke erhellende Neigung für Dichtkunst und Tonkunst, in welch' letzterer Albrecht einer der trefflichsten Meister seiner Zeit blieb. — Von jener Ausbildung Albrechts in Prag kam die Liebe der Böhmen zu ihm, aus denen eine mächtige Partei nach Kaiser Albrecht II. Tode ihm die Krone antrug.

Nach Bayern zurückgekehrt war er, nur wenn er mußte, an dem väterlichen Hoflager, meist aber in der jederzeit geliebten Einsamkeit seines romantischen Donauschlosses zu Vohburg, dessen Auen und Wäldern ringsum auf der Jagd, Reiherbeiz oder Vogelfang, am liebsten die stille Waldeinsamkeit oder die verschwiegene Nacht mild unterbrechend durch Gesang und Laute, aber auch seinen Mut auf irgend einem Turnier durch glänzende Rittertat erprobend; in seinen Adern wallte das Blut der alten Ottonen von Scheyern-Wittelsbach, jener vorleuchtenden Helden der Kreuzesfahrer und der Römerzüge.

Ein romantischer Anlaß hätte den finsteren Vater und den sanften Sohn für immer nähern können. Als im September 1422 Heinrich von Landshut Wasserburg ängstigte, rückte Ludwig mit dem Bart zum Ersatze heran, auch das Gebiet seiner Münchener Vettern mit Feuer und Schwert verheerend. Erzürnt zog Ernst mit seinem milden Bruder Wilhelm (stets einem versöhnenden Friedensboten zwischen Vater und Sohn, Vettern und Untertanen) und mit Albrecht, der hier die ersten Sporen verdienen sollte, gegen Werding und Aling, wo sich des Feindes zahlreiche Reiterei, trotzig herausfordernd wies. Albrecht von jugendlichem Feuer hingerissen, warf sich in den dichtesten Haufen, war aber trotz löwenkühner Gegenwehr bald umringt, so tapfer auch zwei der berühmtesten Kampfhelden, Caspar der Torer von Eurasburg, Vogt von Landsberg und sein Freund, der Riese Bartholomä Staufer ihn mit dem eigenen Leibe deckten. Schon beneideten die Feinde einander, hohnjauchzend riefen sie dem jungen Herzog, sich zu ergeben. Da brach ein schnaubender Löwe, Herzog Ernst durch die gewaltigen Scharen mit furchtbaren Keulenschlägen rechts und links zum Sohn sich bahnbrechend und gerade in dem Augenblicke, als ein Ingolstädter das Schwert zum Todesstreiche gegen ihn aufhob, diesen niederstreckend und Albrechten zum zweitenmal das Leben gebend. Aber des unmilden Vaters mürrische Worte bei diesem Anlaß nahmen der Tat das Beste hinweg und die alte Entfernung blieb.

Ohne seinen Willen verlobte Ernst Albrechten, der inzwischen auch gegen die Hussiten sieghaft gekämpft, mit Elisabethen, Grafen Ludwigs von Württemberg Tochter. Aber während Churfürst Ludwig von der Pfalz die diesfälligen Unterhandlungen zu Heidelberg leitete, entfloh sie mit ihrem Geliebten, Grafen Hansen von Württemberg. Albrecht, der schon diesmal dem Wunsche seines Vaters entgegentrat, wollte nun umso minder von anderen Heiratsplänen hören, ließ sich wieder wenig zu München sehen, lebte meist in dem geliebten Vohburg, besuchte aber zu Fastnacht und bei Gelegenheit öffentlicher Ritterspiele häufig das damals überaus prächtige und glänzende Augsburg. Ein dem Scheine nach geringfügiger Umstand warf hier das Los über sein ganzes Leben. Der geringsten Leute von Augsburg einer war Kaspar Bernauer von Bi-

herbach. Er hatte sein Badehaus zwischen dem sogenannten Schlachten. Die Wundärzte bedurften häufig auch einer Art von Ehrlichsprechung, und so wichtig und notwendig ihre Kunst, stand sie dennoch damals unter den mindest geachteten Gewerben.

Dem Bernauer war sein Weib früh gestorben und hatte ihm nur eine einzige Tochter hinterlassen von zartem Alter, herrlicher Schönheit und anmutvollem Gliederbau. Ein vielleicht gleichzeitiges Bild zeigte eine hohe, gewölbte Stirne, die schönsten blauen Augen, einen hinreißenden Mund und eine seltene Hoheit und Ehrfurcht gebietende Festigkeit in Blick und Haltung. Ihre schönen, goldenen Haare, so reich und lang, daß sie sich darin einwickeln konnte, werden noch bei ihrem gewaltsamen Tod auf eine sehr traurige Weise genannt und sind verewigt auf Albrechts Handsiegel. Ihre reizende Gestalt steigt auf demselben aus der, durchgehends mit Herzen behangenen Helmzierde empor, dem bayerischen Löwen ihre beiden, mit schweren Ketten belasteten Hände hinhaltend. Als Agnes Bernauerin lebt sie fort im Volkslied, im Trauerspiel, in Sagen und Zeitbüchern. Eine Urkunde nennt sie auch Anna, eine Mönchschronik nennt sie Angela, offenbar mit ihrem Namen spielend und mit ihrer Engelschönheit, wie sie denn auch in Augsburg vom Volke gemeinhin nur der Engel hieß.

Unter den zahllosen Zuschauern des Turniers und der Banketten hatte Albrecht sie erblickt und von da an — nur sie! Aber sein erhabener Rang hielt ihn fest. Sie war unter das Gedränge gekommen und verschwunden gleich einer Erscheinung. — so verschwand denn auch der schöne Fürstenjüngling und mutige Kämpfer auf einmal vom Turnier und Tafel, Tanz und Mummerei, die Zeichen seiner fürstlichen Würde, ja das ritterliche Schwert ablegend suchte er unter allerlei Verkleidung die Geliebte auf, aus deren klaren, edlen Blicken die ganze Allmacht der Schönheit und der Liebe heilige Strahlen ihn getroffen hatten. Lange mußten selbst seine vertrautesten Freunde, die Gebrüder Zenger Parzifal (dem Albrecht kurz vorher den Regensburger Zoll abgelöst) und Hanes, sein Pfleger und Schloßhauptmann zu Vohburg nichts über sein rätselhaftes Treiben. Er hatte sie gefunden — er über viele Zeitgenossen rühmlich hervorragend auch ohne Fürst zu sein! Er erriet und erhielt bald das willkommene Geständnis der Gegenliebe. Aber

trotz dieses völligen Einklanges der Herzen weigerte sich Agnes beharrlich anders als im Wege eines ewigen ehelichen Bundes des Herzogs feurige Neigung zu erwidern. Albrechts heftige Leidenschaft dachte jetzt wohl zum erstenmal, daß er Herzog und Bayerns Erbe und daß Agnes eine arme Baderstochter sei und es mag ihm geschwindelt haben an der grausenvollen Kluft. Mehrmals verließ er Augsburg in wilder Verzweiflung umherstreifend unter den Fischern der Donau, in den Wäldern um Vohburg und von gleicher Unruhe wieder zurückgetrieben über das weite Lechfeld nach der handelsreichen, wimmelnden Stadt und jedesmal fand er die Bernauer wieder, wie er sie verlassen, voll Liebe, voll Sehnsucht in bitterm Leid vergehend, aber unwandelbar in ihrem tugendsamen Entschluß. Solch' edle Standhaftigkeit umstrickte sein Gemüt noch inniger, glühender, unauflöslicher. Er versprach ihr die Ehe mit den heiligsten Eiden und vollzog sie zu Vohburg unter der Zeugenschaft der getreuen Zenger.

Auf der heimlichen Ehe stand damals in manchem Sprengel nicht die Nullität, wohl aber der Kirchenbann, in manchen nur die Pflicht nachträglicher Verkündigung. Die seltsamste Pön aber stand darauf in dem Statut der bayerischen Stadt Landsberg vom Jahre 1361, kraft dessen solche Verbundene der Stadt entrichten sollten: zehn Pfund guter Augsburger Pfennig und welcher oder welche das nit retten an dem Gut, dem oder der soll man zur Besserung eine Hand oder einen Fuß abschlagen, es seien Frauen oder Mann. Wenn aber, daß Ihr eins oder mehr davon entrunnen, dem soll man zur Besserung hundert Jahr und einen Tag die Stadt Landsberg verbieten, ohne Gefährde.

Unstandesmäßige Ehe von Fürsten, zumal von einzigen Söhnen, war im deutschen Land beinahe unerhört. Der Deutsche forderte strenger als irgend ein Volk von beider Eltern Seite reines, ebenbürtiges Blut. Die Mutter war daher so wichtig wie der Vater.

Es war vorherzusehen, daß Herzog Ernst gegen eine gewöhnliche Liebe (hielte sie anders Albrechten nicht von standesmäßiger Vermählung ab) sehr gleichgültig, gegen eine solche Ehe aber von unerbittlichem Grimme sein würde. — Ernst selbst spricht in Urkunden von seinen zwei Söhnen, Hansen und Matheisen, die wahrlich unsere Kind sind — und von ihrer Mutter, Caspara Winzerin, sowie von der natürli-

chen Tochter Osanna, nachmals Aebtissin zu Niedermünster, mit einer anderen Frau erzeugt, für welche alle er großmütig sorgte, wiewohl nicht wie Ludwig von Ingolstadt für seinen geliebten Wieland von Freiberg, sodaß Vatermord und Bürgerkrieg daraus entstand.

Allein, daß Albrecht den Hof, die Geschäfte, die ritterlichen Uebungen mied und Schloß und Garten seiner Burg zu Vohburg oder Straubing nie mehr verließ, weckte seinen heftigsten Verdacht. — Wie lange Albrechts und Agnesens Liebesleben gedauert habe, ist ebenso schwer mit Gewißheit zu erörtern, als ob jemals ein Pfand der Liebe aus diesem Bunde hervorgegangen sei. Letzteres wird höchst wahrscheinlich durch die fast sinnlose Anschuldigung gegen Agnes, als habe sie den Prinzen Adolph als Schwarzkünstlerin aus dem Wege geräumt. Was hätte ihr ein solcher Gräuel gefrommt außer in der allzu kühnen Hoffnung, die Nachfolge ihren eigenen Kindern zuzuwenden, die vielleicht in wenigen Monden wieder gestorben.

Albrechten starb eine milde Vermittlerin an seiner Mutter (2. Februar 1482), aber er durfte jetzt hoffen, weniger beirrt, weniger zu einer neuen Heirath getrieben zu werden, da sein Oheim Wilhelm, den man sogar als künftigen Kaiser nannte, sich Margarethen, Herzog Adolphs zu Cleve Tochter, vermählte, die einen äußerst schwächlichen Prinzen, eben jenen Adolph gebar. —

Zum erstenmale turnierte Albrecht zu Augsburg 1428, als Ulrich Künzelmann und Herrmann Nordlinger Bürgermeister waren; 1430 scheint die Bekanntschaft mit Agnesen entstanden, 1431 die Vermählung erfolgt zu sein. In immer mehr steigendem Argwohn, schickte Herzog Ernst einen Machtboten an den Sohn, ihm eine junge u. schöne Gemahlin anzutragen, Anna von Braunschweig. Der Gesandte fand ihn ganz verzückt und verloren in die Reize der Liebe, der Tonkunst, der Dichtung wie auf einem glückseligen Eiland, wo die Bäume Aeolsharfen sind, wo die Wiesen und die Klippen Blicke haben und die Quellen eine Sprache. — Albrecht schlug jenen Antrag rund ab, so wenig er auch seine wirkliche Vermählung gestand, so sorgfältig er Agnesen verborgen hielt. — Die Gesandten hörten indessen, Agnes habe einen Hofstaat ehrbarer Frauen um sich, die schmeichelnde Dienerschaft nenne sie sogar Herzogin. Um öffentlich als solche aufzutreten, sinne das verwegene Weib wahrscheinlich

auf des alten Herzogs Tod u. wer könne wissen, welche Mittel in Besorgnis ihrer eigenen Sicherheit die arge Zauberin ergreife, die dem edlen Albrecht augenscheinlich einen Liebestrank beigebracht habe. Er hange endlos in schwärmerischer Wehmut an ihr als saugten ihre Blicke an seinem Herzen, als verblute dieses an einem unheilbaren, süßen Weh, als vertrockne sein Gehirn, als habe Agnes das Mark seines Daseins ausgetrunken.

Der alte Fürst dachte nun, einen mächtigen Schlag zu tun auf des Sohnes verweichlichtes Gemüt. Er schrieb im November 1434 ein Turnier nach Regensburg aus. Albrecht, ein Spiegel des Rittertums, erschien vor den Schranken, ward aber von dem Marschall schmählich zurückgewiesen: Er habe ein unritterlich Leben geführt, sei vermummt und ohne Schwert herumgegangen und halte ein gemeines Weibsbild in Unehr, denke auch, sie selber gegen allen Sinn und Glimpf gar als eheliches Gespons beizulegen!

Albrecht stürmte wie ein Rasender die Schranken, aber die aufgehetzten Ritter fielen auf ihn, der eigene Vater mit, er wurde von ihren Schwertern geschlagen. Tobend kehrte er heim und rüstete zur Fehde. Was er in der Ueberraschung des Zornes vor den Schranken laut gestanden: Agnes sei nicht seine Metze, sondern sein ehelich angetrautes Weib, durch die Tat bestätigend verließ er die stille Liebesinsel von Vohburg, Agnes mit ihrem eigentümlichen Wittum beschenkend und fortan mit ihr Hof haltend in diesem unheilbringendem Orte leider nur auf allzu kurze Zeit.

Da verbreitete die Bosheit das Gerücht: Agnes, die Schwarzkünstlerin, habe Herzog Wilhelms schon halbtot geborenes Knäblein Adolph vergeben wollen, Wilhelm selbst, Albrechts herzlicher Freund, war 11. September 1435 aus der Welt gegangen. Mit seinem Hintritt fielen über Agnes die blutigen Würfel! — Ernst ward überredet, sein Sohn sei verzaubert, sein rechtmäßiger Name werde erlöschen, niemals würden Kaiser und Reich Albrechts und Agnesens Kinder anerkennen. Er lockte daher unter dem Scheine eines Geschäftes seinen Sohn von Straubing hinweg, eilte selbst dahin, ließ Agnes verhaften, ließ sie als eine Hexe, welche seinen Sohn verführt und vernarrt und die freche Hand nach dem Herzogshut ausgestreckt habe, vor ein tumultuarisches Gericht stellen, dessen Urteil gefällt war, ehe noch die Untersuchung begonnen hatte. Als seine Räte in Straubing erschie-

nen, der Hofmeister Hans von Degenberg, Johann Ramsperger, Bernard von Waldeck, Friedrich Rasperger, Emeran Nußberger, Ritter Caspar Torer, Peter Reiner, Hans Sattelbogen Wiguläus Tegenberger, Paulus Arusinger, Kammermeister, Ulrich und Conrad Dachauer, Jörg Waldecker u. Hans Pelhammer. — In schweren Banden wurde Agnes vor dies gewaltige Gericht gezogen, erkannte es nimmermehr als rechtmäßig an, verharrte darauf, Albrecht sei ihr kirchlich und rechtmäßig angetraut, sie könne, auch wenn sie wollte, nicht von ihm lassen, und was Gott selber verbunden, könnten die Menschen nimmermehr lösen — Man bot ihr einen anderen Mann vom Bürgerstande mit ansehnlicher Aussteuer Sie drohte zuletzt mit des heimkehrenden Albrechts gerechter Rache

Das Weib war so in Posheyt verharrt „sagt eine alte Handschrift" Daz sy dem Herzog Ernst nit als ihren Richter undt Herren halten wollt, da sy selbst Herzogin zu sein angab; vndt daz erposte Herzog Ernsten wieder so, daz er das Weib nemmen laßt,vndt ersauffen. Jenes Standrecht verurteilte Agnes als eine arge Hexe zum Tode. Emeran Nußberger zu Kalmperg, Richter, erhielt den Befehl, Agnesen im Angesicht ihres Straubinger Schlosses in die Donau stürzen zu lassen. Der damalige Straubinger Vizedom war Heinrich Nothhaft von Wernberg. Von dem, wider Agnesens Mörder unversöhnlichen Albrecht in der Folge begünstigt und befördert, scheint er an jenem verwerflichen Verfahren gar keinen Anteil gehabt zu haben.

Am 12. Oktober 1436 wurde Agnes unter ungeheurem Zulauf des Volkes auf die Straubinger Donaubrücke geschleppt. Alles war erstaunt ob der seltenen Schönheit der Blume im Verborgenen. Alle hatten davon gehört und sie bis jetzt noch keiner recht gesehen. Wiewohl gebunden und geknebelt, beschwor sie doch Gott den Vater im Himmel, alle Heiligen und die Menschen um Erbarmen, um Rettung — umsonst! Plötzlich ergriffen sie die Büttel und schleuderten sie in den Strom. Die Unglückliche hatte noch so starke Geistesgegenwart, daß sie mit Hilfe des einen nicht gebundenen Fußes gegen das Ufer schwamm, die schönen Augen mächtig aufrichtend und laut rufend: „Helft! Helft! Helft!" Das Volk strömte hinzu, diesen Tag blutiger Grausamkeit verwünschend; aber der Henker in Todesangst vor des Herzogs Ernst Zorn riß schnell eine Geländestange los, wickelte

sie in die auf dem Wasser ausgebreiteten, langen goldenen Haare und tauchte das anmutvolle Wunderbild in die kalten Fluten unter bis sie tot war. Dann schwamm sie ans Ufer, wurde herausgezogen und auf dem Kirchhofe zu St. Peter in der Altstadt Straubing begraben. — Eine nicht bestätigte Sage läßt den getäuschten, weggelockten Albrecht eben zurückkehren, als Agnes noch auf den Wogen der Donau schwimmt und ihn vom Volk und seinen Freunden halten, da er sich mit dem Pferde ihr nach in den Fluß stürzen will. Gewiß ist, daß der schreckliche Schlag den starken Mann leblos zu Boden warf. Man glaubte, er habe die Sprache verloren, er sei seines Geistes nicht mehr mächtig, er sei von einer unheilbaren Starrheit befallen. Bis in den dritten Tag währte zu aller Entsetzen diese schreckliche Versteinerung. Endlich verfiel ein Getreuer auf die Gewalt der Musik eines Lieblingsliedes aus den ewig verschwundenen seligen Tagen und wie auf den letzten Posaunenruf sein Grab zerbrechend sprang Albrecht empor und es wechselten Ströme von Tränen mit der unbändigsten Wut.

Er schwur, Rache zu nehmen an dem Urheber und an allen Helfern der grausamen Tat. Seine Boten durchritten atemlos die Umgebung. Er eilte spornstreichs zu dem ewig friedlosen Ludwig von Ingolstadt, dem alten, unruhigsten, dem das ein hochwillkommener Handel war. Kaum hatten die Lärmhörner und die Sturmglocken ausgeklungen, als schon von allen Seiten im Münchener Gebiet Wehegeheul erscholl. Der blutige Mord wütete losgelassen und zahlreiche Feuersbrünste wandelten die Nacht in Tag. Wie der Todesengel brauste Albrecht in allen Wettern und Schrecken des Krieges über die Fluren daher, die er bald als Vater beherrschen sollte. Das durchdrang endlich wie ein zweischneidiges Schwert Ernstens felsenharte Seele; auch sah er sich von all den Seinigen verlassen. Er sah sich von Vorwürfen überhäuft, daß seine schwarze Tat all dieses Leid gebracht. Ernst sendete Boten an seinen Sohn, an den Kaiser. Die Münchner Bürgerschaft übernahm die Vermittlung, Kaiser Sigmund schrieb an Albrecht tröstend, versöhnend und nachdrucksvollst.

Das Wiedersehen des Vaters und Sohnes bewegte alle Umstehenden. Auch der alte, harte Fürst war auf einmal weich geworden. Er ließ am St. Peters Kirchhof zu Straubing eine schöne Kapelle erbauen und stiftete dabei einen

ewigen Jahrtag. Es ward Agnesen ein prächtiger Grabstein von Marmor gesetzt, darauf ihr lebensgroßes Bild in Kleidung und langem Schleier, wie es Fürstinnen und Aebtissinnen zukam; zu ihren Füßen ein Hund und eine Eidechse, Symbole der Treue und der häuslichen Geselligkeit. Noch viel später, am St. Agnes-Tag 1447 mehrte Albrecht jene Stiftung noch reichlich und Prior und Convent reichten ihm über ihrem Grab Brief und Siegel, diese Trauerfeier in ewige Zeiten also zu halten und auszurichten.

Endlich ging Albrechten das Schicksal seines armen Landes zu Herzen. Der Engel „wie sie in ruhigem Morgenrot umfangener Jugend" die allgemeine Stimme genannt hatte, schien sichtbar über ihm zu schweben, denn die wilde Raserei der Zerstörung wich stündlich mehr einem stillen, weichen, unendlichen Schmerz. Er folgte um die Hälfte des Dezembers 1436 seinen treuen Bürgern nach München. Vorher stiftete er am Sonntag nach St. Nikolaustag mit einer Freigebigkeit, wie noch für keine Herzogin geschehen, „für die ersame und erbare Frau Agnes, die Pernauerin, ein ewiges Licht und feierlichen Gottesdienst, auch eine ewige Seelenmeß zu dem Altar, den die vorgenannte Agnes Pernauerin selig, willens, ihr Gräbnis da zu haben in dem Kloster zu Straubing in dem Kreuzgang gebaut hat."

Kaiser Philipps Ermordung durch den Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach anno 1208.

Sage und Geschichte mühen sich, den Schleier von vergangenen Zeiten wegzuziehen und Ereignisse und Vorkommnisse der Vorzeit der Nachwelt zu übermitteln. Je tiefer wir in die Vergangenheit eindringen, je weiter wir in die Vorzeit vorwärts schreiten, desto mehr verlieren wir den sicheren Boden der Geschichte, desto mehr drängt sich uns entgegen schwankende Ueberlieferung, unbewiesener Mythus und Sage. —

Die Ermordung des römisch-deutschen Kaisers Philipp, eines Sohnes des Kaisers Friedrich Barbarossa durch den Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach geschah im

Jahre 1208, also gewiß zu einer Zeit, allwo die Geschichte längst Sagen und Mythus verdrängt hatte — und gleichwohl bemächtigte sich dieses Ereignisses Mythe und Sage. —

Im Trauerspiel Otto v. Wittelsbach hat ein gewisser Labo versucht, eine apologetische Dichtung über diesen Meuchelmörder zu verfassen. Dr. Otto Abel, Privatdozent zu Bonn drückt anno 1852 mit Recht seine Verwunderung darüber aus, daß einige neuere Geschichtsschreiber es für ihren Beruf halten, Philipps Mörder zu entschuldigen, da doch das damalige Haupt des Hauses Wittelsbach selbst, Ludwig der Kelheimer mit größter Strenge seinen unnatürlichen Verwandten verfolgt und überdies ein bayerischer Vasall, ein Vorfahrer der Pappenheimer im Auftrage seines Fürsten und des Reiches den Mörder ergriff und tötete. Ein gewisser Hofrat Bude in Jena hat in seiner deutschen Geschichte, die er dem König Ludwig I. zueignete, die Tatsache bis zu dem Grade verdreht, daß er zu beweisen sucht, Otto habe den Kaiser Philipp nur zufällig, indem er mit dem Schwerte spielte, getroffen und sei ganz unschuldig.

Aehnlich läßt sich ein anderer aus, wie nachfolgendes Poem zeigt, indem er zu erweisen sucht, daß ein Ritter Alf v. Dülmen in der erborgten Rüstung des Pfalzgrafen Otto den Mord begangen habe, um so einer Doppelrache am Kaiser Philipp, wie auch am Pfalzgrafen Otto zugleich zu genügen.

Kaiser Philipps Mörder.

Nicht Otto war's von Wittelsbach,
Der Philipp einst erschlug,
Und so aus fremder Schuld die Schmach
Des Meuchelmordes trug,
Der Mörder war ein anderer Mann
Mit Ottos Rüstung angetan.
Der Ritter Alf von Dülmen war
In Hader und in Streit
Mit Kaiser Philipp manches Jahr
Mit ihm in Zwistigkeit;
Und Philipp hatte ihn zu Bann
In Acht und Aberacht getan.
Und Alf vom Kaiser losgesagt
Und der Vasallenpflicht,

Hat stets auf Rache gedacht!
Hatt' Rast und Ruhe nicht,
Bis daß sein heißer Wunsch erfüllt,
Und diese Rache ward gestillt. —
Den Wittelsbachern war er gram,
Und längst mit gellem Neid,
Wenn er zu Hof des Kaisers kam,
Sah er die Herrlichkeit,
Mit welcher Philipp war fortan
Dem Pfalzgraf Otto zugetan.
Einst waren Alf und Otto sich
In einer Fehde nah —
Der feige Alf vom Kampfplatz wich,
Der Pfalzgraf dieses sah —
Trieb schnell sein flüchtig Roß zurück
Und sprach mit der Verachtung Blick:
„Herr Ritter! euer Roß ist scheu,
Es trägt euch schnell davon,
Ihr habt ja dann bei meiner Treu'
Vom Siege keinen Lohn;
Ihr zittert wie das scheue Roß,
Ist eure Kampfbegier so groß?
Und mit dem flachen Schwerte hieb
Der Pfalzgraf auf das Roß;
Mit derbem Hohn und Spotte trieb
Er es zurück zum Troß,
Wo in dem Kampfe die Gefahr
Für Mann und Roß am größten war.
Der Dülmen dachte sich die Schmach
Wohl für die Ewigkeit,
Er trug's dem Otto lange nach,
Zur Rache stets bereit.
Bald kam hiezu Gelegenheit,
/: Des Otto und des Kaisers Streit. :/
Zu seinem Waffenmeister sprach
Der Dülmen: „Auf, geschwind!
Mach' mir des Ottos Rüstung nach,
Die Waffen, wie sie sind,
Und eine Schärpe mach' zurecht,
Die seine beiden Farben trägt."
Dem Philipp und dem Otto will
Ich nun an's Leben geh'n,
Erreiche doppelt so mein Ziel,

Will fest darauf besteh'n:
Ich finde jetzt Gelegenheit,
Zur Rache ist die beste Zeit."
Der Kaiser ist dem Otto gram,
Und Otto hasset ihn,
Der falsche Brief, den er bekam,
Veränderte den Sinn
Des wilden Schyren; nun wohlan!
Es sei, was ich gedacht, gethan!
Der Waffenmeister schaffte schnell
Von blau geschliffnem Stahl
Die volle Rüstung ihm zur Stell',
Die Schärpe allzumal;
Und gleich an Größe Dülmen war
Dem Pfalzgrafen Otto auf ein Haar.
In Bamberg war der Kaiser dort,
Im Jahr zwölfhundert acht,
Der Dülmen hatte sich sofort
Schnell auf die Burg gemacht,
Und zog mit mörderischem Sinn
Zu Hof des Kaisers Philipp hin.
Bald ritt er in die Feste ein
Im fälschlichen Gewand,
Erglüht vom goldenen Frankenwein
Von Rachedurst entbrannt.
Für Otto hielt ihn jedermann,
Und keine Wache hielt ihn an.
Bald floß des Kaisers edles Blut,
Bald war die Tat getan,
Und schnell entfloh in blinder Wut
Der Meuchelmörder dann.
Und alles rief dem Mörder nach:
Es war der Graf von Wittelsbach!
Doch Otto saß zur selben Zeit,
So, wie die Sage spricht,
In abgeschiedener Einsamkeit
In treuer Freundespflicht
Bei einer Kranken, die ihm wert,
Und welche sehnend ihn begehrt!
Der Schein war für den Haß genug,
Bald war er in den Bann
Durch übereilten Urteilsspruch,
In Aberacht getan.

Ganz Deutschland sah den edlen Mann
Für Kaiser Philipps Mörder an.
Bei Abbach floß sein edles Blut
Durch eines Meuchlers Hand,
Sein letztes Wort, sein letztes Gut
War noch sein Vaterland.
So wie er Bayern einst geliebt
Es selten einen Fürsten gibt!
Mit Unrecht die Geschichte ihn
Den Mörder Philipps nennt,
Und noch auf künft'ge Zeiten hin
Die Welt ihn so erkennt.
Ihr Bayern, rufet laut es nach:
Nicht Otto war's von Wittelsbach!

Ulrich v. Destouches.
(Bayer. Landbote 1842 Nr. 109.)

Der wirkliche geschichtliche Tatbestand der Ermordung des Kaisers Philipp ergibt sich aus nachstehendem Berichte:

Im Jahre 1198 ward Philipp, Sohn des Kaisers Friedrich Barbarossa, Herzog v. Schwaben und Etrurien und Statthalter des Kaisers in Italien, zum Kaiser gewählt. Zu gleicher Zeit lebte auch ein gewisser Pfalzgraf

Anmerkung:

Monumenta Wittelsbac: Cap. XLII: Quomodo Mors Philippi Romanorum Regis ab Hainrico Calatino ulta sit:

Anno 1198 electus Imperator est Philippus, Barbarossae filius, Sueviae et Ethruriae dux et Caesaris nomine Italiae gubernator. — Erat autem Comes Palatinus quidam Otto de Wittelsbach, valde potens, cui Imperator Philippus filiam desponderat. Sed cum Otto familiarem quendam ducis Bavariae scelerose occidisset, Philippus tandem filiam dare sceleroso noluit. Hinc igitur Otto de Wittelsbach ulcisci nunc contemptum cogitat. . . . Rex die quodam cum esset ei a medico vena incisa et nihil iam mali suspicaretur optimus princeps et solus in conclavi non haberet plures secum praeter cancellarium, dapiferum de Waltburg, Hildenbrandum à Rechberg et Hainricum à Calatin: Venit ex improviso Otto comes de Wittelsbach, cuius genus Fridericus primus celebre et clarum fecerat. Is ubi Caesarem sine praesidio solum esse videt, ferro obruit inopinatum et ingens vulnus Imperatori inflixit. Quod cum vidisset Hainricus Truchses à Waltburg strenue Ottonem appellat, accurritque confestim opem laturus suo principi fores occupat, cumque dapifer exitum januae intercludit, Otto eum in

Otto von Wittelsbach, reich und mächtig, dem Kaiser Philipp seine Tochter zur Ehe versprochen hatte. Als aber Otto einen Vertrauten des bayerischen Herzogs Ludwig frevelhaft getötet hatte, wollte der Kaiser diesem Frevler seine Tochter nicht mehr zur Ehe geben. Deshalb sann der Pfalzgraf auf Rache wegen dieser Zurücksetzung. Als nun der Kaiser in seiner Pfalz in Bamberg sich aufhielt und ihm seitens des Arztes Aderlaß appliziert wurde, wobei er nichts Böses ahnend in seinem Gemache nur seinen Mundschenk von Waltburg, seinen Kanzler Hildebrand von Rachberg und den Reichsmarschall Heinrich von Calatin bei sich hatte, drang unvermutet Otto in das Gemach, er, ein Sproß jener Familie, welche Friedrich Barbarossa so sehr geadelt und gehoben hatte. Als er den Kaiser ohne jeglichen Schutz allein sah, zückte er sein Schwert, fiel über den wehrlosen Kaiser her und brachte ihm die Todeswunde bei. Sobald dieses der Truchseß Heinrich von Waltburg gesehen, schrie er laut auf, eilte herbei dem Kaiser Hilfe zu leisten, schloß die Türe, während der Mundschenk dem Meuchelmörder den Weg zum Ausgang vertrat. Otto stach ihn in die Brust und bahnte sich den Weg zum Ausgang.

An dieser Wunde litt d. Mundschenk bis zu seinem Tode; während des entstandenen Tumultes und der allgemeinen

---

maxilla vulnerans exivit, et dapifer illud vulnus usque ad mortem habuit. Oritur undique tumultus. Rex quoque, quoniam laetale erat vulnus, paululum procedens exspiravit X. Kal. Julii Eius corpus Bambergae inde Spirae iussu Friderici II sepultum est anno salutiferi 1208 Imperii sui nono. . . . Principes vero castrum Wittelspach penitus destruxerunt. Ex hoc igitur perpetrato in Imperatorem nefario scelere ablatus est titulus Palatinae Dignitatis a ducibus Bavariae, seu electionis Imperii, usque ad Ottonem cognomento Ruffum, qui recuperavit titulum, ut patebit infra suo loco

Scelerosus autem Otto cum esset occisus, ut dicemus, iam sepultura atque obsequiis diu caruit. Ultimo tamen sepultus est in monasterio Inderstorff, Innocentio summo Pontifice sedem gubernante, intercedente Ludovico Bavarorum duce. Fuere, qui lacrimas ob mortem Caesaris non tenuere igitur proscriptione publica damnatus homicida, sub Ottone IV Romanorum Imperatore non longe post perpetratum scelus ab Hainrico Calatino Marschalco, Ultenis filio, quem ille quoque occiderat, obtruncatus est ad Danubium in quadam Grangia, non procul a Ratispona, desectumque caput in profluentem Danubium proiectum est Ottonis de Wittelspach stirps in exilium acta.

Aufregung entkam der Meuchelmörder; der Kaiser aber, getroffen von der tödlichen Wunde machte noch einige Schritte und verschied am 10. Juli. Sein Leichnam wurde in Bamberg beigesetzt und später auf Befehl Friedrich II. nach Speier überführt und begraben im Jahre des Heiles 1208 und im 9ten Jahre seiner Herrschaft. Die Burg Wittelsbach wurde nun gänzlich zerstört und der Titel „Pfalzgraf" wurde infolge dieses am Kaiser verübten Verbrechens den Herzögen von Bayern entzogen bis auf Herzog Otto genannt „Rufus", der diesen Titel wieder für sich und seine Nachkommen erlangte.

Allgemein war die Trauer über den so frevelhaft ermordeten Kaiser, daher wurde der Mörder geächtet und während der Herrschaft des römischen Kaisers Otto IV. wurde derselbe nicht lange nach diesem Meuchelmord vom Marschall Heinrich von Calatin und vom Sohn des Ilso, welchen Pfalzgraf Otto seinerzeit auch getötet hatte, ergriffen und zum Tode gebracht in einer Scheune hart an der Donau nicht weit von Regensburg. Das abgeschnittene Haupt Ottos warfen sie in die Donau. Der Rumpf aber entbehrte lange der Sepultur u. der Exsequien. Endlich auf Fürbitte des Kaisers Ludwig des Bayern wurde

---

ultra Rhenum in Westerreich profecta est, ubi possessionibus quibusdam acquisitis dicti sunt „die Wildgrafen".

Huius rei et historiae meminit Wolframus ab Eschenbach in citis Caesarum elegantissimis rithmis vernaculis, quos vide capite citato, Cf. et Zschokke Heim. Gesch. Bd. II 3 Ausgabe, Aarau 1828. S. 305 etc.

Deinde post mortem Friderici IIdi ipsi comites a Wittelspach revertentes oppugnaverunt ipsos Calatinos, turbaverunt et pepulerunt eos a suis possessionibus. Quo tempore Biberach et Truischam in manus Comitum de Wittelspach pervenerunt anno 1240. Mortuo Friderico IIdo Romanorum Imperatore vacavit Romanum Imperium aliquamdiu, fuitque magna alteratio in Suevia. Rebus itaque sic stantibus ipsi domini de Calatin omnia feuda et bona in et circa Neuburg, quae ab ipso Hainrico VIto Romanorum imperatore tamquam Vasalli tum habebant, aliaque multa bona et jura patronatus perdiderunt. De quibus bonis et feudis exstant diplomata apud Rappenhaim. Et sic in totum de suis possessionibus domini de Calatin detrusi; e contra illi comites de Wittelspach in statu eorum et potentia permanserunt. Sed domini de Calatin quotidie diminuti humiliati fuerunt maxime per duces Bavariae, qui ortum habuerunt de Comitibus a Wittelspach. Unde in minore statu, quam antea, vixerunt. Verum officium Romani Imperii Marescalcorum retinuere Calatini usque in hunc diem.

vom Papste Innozenz der Bann gelöst und der Leichnam Ottos im Kloster Indersdorf beigesetzt. Die Familie des Meuchelmörders wurde ins Exil verbannt und jenseits des Rheines im Westerreich ansässig, allwo sie einige Besitzungen erwarben und „Wildgrafen" genannt wurden 1209. Der Dichter Wolfram von Eschenbach hat diese Tat in Versen besungen. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich II kehrten die Grafen von Wittelsbach wiederum zurück (im Jahre 1250), bekämpften die Calatiner (Blutrache) und verdrängten selbe aus allen ihren Besitzungen (Zerstörung der Dynastenschlösser Kaiserburg — Altenburg b. Neuburg — Leben der Calatiner)

Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Stammvater des bayerischen Königshauses.

Er wurde geboren am 26. September 1526 als erster Sohn Ludwigs II. von Zweibrücken und dessen Gemahlin Elisabetha, Tochter des Landgrafen Wilhelm I. von Hessen. Wir müssen bei seinem Bilde ausführlich verweilen, ist doch Wolfgang durch seinen Sohn Carl der Stammvater des ehemaligen königlichen Hauses. Bei seinem Lebensbild tritt es wieder klar zutage, wie unrichtig es ist, die Geschichte der Rudolfinischen Linie zu vernachlässigen. Wir müssen das so oft Gesagte wiederholen, daß die Persönlichkeiten der Rudolfinischen Linie in ihrer Bedeutung und Erscheinung vielfach die der Ludovikischen überragen.

Wie wenige wird es im Lande geben, welchen bekannt ist, daß dieser Pfalzgraf, der Stammvater des bayerischen Königshauses, die Heldentaten eines Xenophon wiederholte, indem er mit einem kleinen, aber tapferen Heere einen Kriegszug bis in das tiefste Herz Frankreichs unternahm und dabei fast weiter vordrang als 1870/71 die Spitzen des deutschen Heeres gelangten.

Sehr charakteristisch und bezeichnend für die historische Bedeutung dieses Fürsten ist die ansehnliche Literatur, die über denselben vorliegt. Allerdings ist das kostbarste über ihn existierende Werk in den Stürmen der Revolutionszeit in Zweibrücken leider verloren gegangen. Es war jenes merkwürdige Manuskript eines Tagebuches, welches der Lizentiat Wolf, der den Herzog auf dem Zuge nach Frankreich begleitete, getreulich geführt hatte. Die Residenzstadt der Zweibrücker Herzöge hatte bei dem Einfall der

dringen durch den Widerstand des Grafen Zrinyi in Sziget aufgehalten und fand vor dieser Festung seinen Tod. Unter den Fürsten, welche sich dem Kaiser persönlich zur Verfügung gestellt hatten, befand sich auch Pfalzgraf Wolfgang. Er hatte ansehnliche Verpfändungen vorgenommen, um die Mittel zum Feldzuge beizutreiben; er verließ am 18. August mit seinem ältesten Sohn, dem Erbprinzen Philipp Ludwig, die Residenz Neuburg und traf am 2. Sept. im Lager von Raab ein. Die kaiserlichen Feldherrn ließen leider die Verwirrung des türkischen Heeres, welche der Tod des großen Sultans hervorgerufen hatte, unbenützt; es kam zu unbedeutenden Zusammenstößen und unbefriedigt trat Wolfgang mit seinem Sohne am 16. Okt. die Heimreise an. Am 6 November, nach kaum zweimonatlicher Abwesenheit, war er wieder in Neuburg angelangt. Dennoch hatte dieser Ausflug seine Kriegslust so rege gemacht, daß er auch im nächsten Jahre beabsichtigte, einen Reiterzug an die Donau zu unternehmen. Das zweifelhafte Entgegenkommen des Kaisers verhinderte ihn an der Ausführung seines Beschlusses. Maximilian schloß am 31. Mai 1568 einen Waffenstillstand mit der Pforte, in welchem er sich zu dem bisher üblichen Tribut von jährlich 30.000 Dukaten verstand.

Wer der Politik des Herzogs genau nachfolgt, wird sich nicht des Tadels enthalten können, daß er nicht immer den richtigen Weg fand, und wir finden oft Entschlüsse, die wir uns kaum zu erklären vermögen, so z. B. jenen Vertrag, in dem sich Wolfgang dem Könige Philipp II von Spanien zum Dienste in den Niederlanden zur Verfügung stellte. Menzel liefert hiefür in seiner Geschichte den aktenmäßigen Beweis. Allerdings ist dieser Vertrag nie tatkräftig ins Leben getreten. Die Unternehmungslust des Herzogs, vielleicht auch manche gewisse Bedenken veranlaßten ihn, diesen Vertrag nach 3 Jahren zu künden. Bereits warb eine andere Macht um ihn, die Hugenotten in Frankreich, an deren Spitze der Prinz von Condé und Admiral Coligny standen.

Wenn wir den Kriegszug des Herzogs nach Frankreich mit dem weltberühmten Zuge des griechischen Heeres unter Xenophon verglichen haben, so finden wir uns bei Gebrauch dieses Gleichnisses in Uebereinstimmung mit all seinen Biographieen. Molitor sagt, sein Feldzug hatte mit

dem des Xenophon, der 10 000 Griechen durch Kleinasien führte, viele Aehnlichkeit. Sein Hilfsheer war von fast gleicher Stärke, es fiel beiden die Aufgabe zu, ihren Weg durch ein fremdes Land unter großen Hindernissen und stets vom Feinde bedroht zu nehmen, um schließlich an den zur Aktion bestimmten Ort zu gelangen. Aber noch eine andere historische Erinnerung drängt sich auf, an Alexander den Großen. Wie einst seinen Kriegern das Loos beschieden war, mitten auf dem Zuge ihres Führers, des jugendlichen Königs Alexander, infolge eines plötzlichen Krankheitsfalles beraubt zu werden, ebenso raffte hier ein heftig auftretendes Fieber den kaum 43jährigen Pfalzgrafen Wolfgang unerwartet schnell aus den Reihen seiner Kampfgenossen hinweg.

Der Herzog fand bei seinem Unternehmen weder vonseiten seiner Verwandten noch von seinen Freunden Ermunterung. Sein Schwager, Herzog Christoph von Württemberg, mit dem er in innigster Freundschaft lebte, prophezeite ihm, er werde nicht nur sein Geld verlieren und sich in Schulden stürzen, sondern mit Schand und Spott heimkehren. Sein Schwiegervater, Landgraf Philipp von Hessen, verweigerte ihm das erbetene Darlehen, sein zweiter Schwager, Landgraf Wilhelm, warnte ihn, sich nicht in ein Bad einzulassen, worin er weder schwimmen noch waten könne; von tiefster Besorgnis und mit den betrübendsten Ahnungen erfüllt war seine Gemahlin, Herzogin Anna, Tochter des Landgrafen Philipp I. von Hessen, mit welcher er sich am 26. Okt. 1529 zu Cassel vermählt hatte und die ihn mit 13 Kindern beschenkte. Sie bestürmte ihn mit tränenreichen Bitten, von dem Zuge abzustehen. Sein Hofprediger Tilemann Heßhusius reiste eigens von Neuburg a. D. nach Zweibrücken und übergab ein 7 Bogen großes „theologisches Bedenken"; er sprach sich darin mit aller Entschiedenheit gegen das Unternehmen aus, welches man weder vom theologischen noch vom juristischen Standpunkt aus rechtfertigen könne. Die von der Condé'schen Partei behauptete Notwehr lasse sich weder aus der Vernunft, noch aus der Schrift beweisen. Heßhusius betonte ganz besonders den Gegensatz der calvinistischen Hugenotten zum lutherischen Bekenntnis des Herzogs. Dieses Schriftstück gab dem Herzoge eine kleine Weile viel zu denken; er berief sogar einen Ministerrat,

um dessen Ansicht einzuholen; allerdings befand sich dieser Rat in einer eigentümlichen Lage, denn zu Beginn der Sitzung ließ sich der Herzog vernehmen, er habe den Zug an demselben Tage bei sich beschlossen und sei nicht gemeint, eines „theologischen Bedenkens" wegen davon abzuweichen. Die Räte mußten sich daher mit einer Gratulation begnügen. Die Unterhandlungen führte im Auftrage Condés ein gewisser Gervasius von Francourt, der richtig den Vertrag mit dem Herzog zustande brachte. Dieser verpflichtete sich, den Hugenotten mit 6000 Reitern und 18000 Mann zu Fuß zu Hilfe zu ziehen; außerdem eine Artillerie von 10 Kanonen, 6 Feldschlangen, 12 Falkonets, 6 Mörsern nebst Munition und Bespannung abzugeben, ferner Schanzzeug und Schiffbrücken zu stellen.

Dem deutschen Kaiser mußte natürlich das Unternehmen des Herzogs mißfallen; er entsandte dreimal den Hofrat Zott von Pernek mit Warnungen an den Herzog; der Hofrat jedoch fand kein Gehör. Um dann den Zug zu ermöglichen, bedurfte es auch einer ansehnlichen Summe Geldes und es wurden zunächst 265 000 Gulden durch Verpfändungen von Gebietsteilen und Gütern aufgebracht.

Die Werbetrommel des Herzogs wurde überall gerührt, in Rhein und Pommern und rasch war das nötige Kriegsvolk beisammen. Am 20. Februar 1569 trat Wolfgang von Bergzabern aus den Feldzug an; dort wurde die blauweiße Hoffahne entfaltet. Der erste Ritt ging gegen Minfeld. Der Kriegsherr der Armee war der Herzog selbst; dessen Generalleutenant war Graf von Vollrat von Landsfeld, Feldmarschall Meinhard von Schönberg; den ersten Haufen, bei welchem sich die Hof- oder Leitfahne befand, kommandierte Otto von Hein, das Fähnlein trug Franz v. Haricourt. Wir finden unter den Rittmeistern die Namen von Sonnenberg, v. Heideck, v. Schönberg, v. Buch, v. Stein, Pavel v. Rammingen, v. Wiedeck. Die Gesamtstärke ergab 8750 Reiter und 8446 Fußgänger, somit 17196 Mann ohne Artillerie.

Diesem verhältnismäßig kleinen Heere war nun die Aufgabe gegeben, der im fernsten Westen Frankreichs stehenden Hugenotten-Armee zu Hilfe zu eilen; die Truppen des Königs von Frankreich, welche sich ihm gegenüberstellten, wurden vom Herzog von Aumale und Nemours befehligt. Die Aufgabe des Pfalzgrafen bestand darin, sein

Heer möglichst südlich gegen Burgunds Grenzen und von da trotz der beständig zur Seite herziehenden kgl. Armee mitten durch Frankreich hindurch zu führen und sich mit den südlich von der Loire bei Angouleme stehenden Truppen des Prinzen von Condé zu vereinigen. Um durch größere Gefechte auf dem langen Marsche nicht allmählich aufgerieben zu werden, mußte der Pfalzgraf das Zusammentreffen mit der feindlichen Macht möglichst vermeiden, was zur Notwendigkeit führte, nicht die gewöhnliche, bequeme und kürzere Heeresstraße zu benützen, sondern auf ungebahnten, über Berge und Moore, durch Engpässe und Wälder führende Wege, unter steten Scharmützeln mit dem Feinde, von Tag zu Tag, wenn auch unter den größten Entbehrungen und Beschwerden, dem Ziel näher zu kommen. Nur die größte Zähigkeit und Ausdauer konnte dieses Ziel erreichen, und sie hat es erreicht. Mit Recht konnte man sagen, der ganze Zug war ein tägliches Kämpfen und ein tägliches Siegen. In Hochfelden vereinigte sich mit dem Herzog der Prinz von Oranien, sowie neun Fahnen fränkischen Volkes, welche meist die Vorhut bildeten.

Von Hochfelden aus bewegte sich die Armee des Pfalzgrafen in südlicher Richtung; der Kriegsrat hatte beschlossen, durch Burgund zu marschieren, denn Francourt drängte darauf, daß den Hugenotten möglichst bald Luft gemacht würde und daß der Krieg möglichst rasch in das Herz von Frankreich sich hineinspiele.

Der Marsch ging über Molsheim und Epich nach Schlettstadt; diese Festung gewährte friedlichen Durchzug. Von dort marschierte man in der Richtung gegen Basel nach Ruffach und Sennen; hier erschienen Abgesandte der Schweiz, welche im Namen der dreizehn Kantone gegen den Durchzug durch Burgund protestierten; irgend welcher tatsächlicher Nachdruck wurde diesem Protest nicht verliehen und der Herzog konnte seinen Marsch von dieser Seite ungestört weiter setzen. Der Jammer der gequälten Bevölkerung, welche unter den Ausschreitungen der etwas disziplinlosen Truppen viel zu leiden hatte, blieb ungehört. Die burgundische Stadt Lüders wollte Widerstand wagen; als aber der Herzog seine Fahnen vor der Stadt zum Sturm ordnete, öffneten sich sofort die Tore und die Bewohner erquickten und labten die Mannschaften aufs

reichlichste mit Speisen und Wein. Der Marsch wurde immer gefährlicher; bei Conflans hatte sich ein burgundischer Haufen aufgestellt, welcher den Durchgang durch einen Paß wehren wollte; er wurde vernichtet. Im Anschluß an diesen Kampf wurde die große Benediktinerabtei Claire Fontaine geplündert und in Brand gesteckt. Man geriet immer mehr in unangenehme Fühlung mit den Mannen des Herzogs Aumale; seine Kavallerie überfiel plötzlich bei der Nacht die Vorhut des Pfalzgrafen, und die Reiter des Grafen Mansfeld kamen gerade noch zur rechten Zeit, sie vor Vernichtung zu retten. Ihr Angriff war so ungestüm, daß sich Aumale bis nach Langres zurückzog und den Uebergang über die Saone freigab. In feierlicher Weise zog der Herzog bei Ammois mit dem Geschütze und der pfalz-bayerischen Hoffahne über den Fluß. In Jussey empfing er eine vernichtende Trauernachricht: der Prinz von Condé, der Führer der Hugenotten, war ermordet worden, die Heeresmacht der Hugenotten hatte bei Jarnac den 9. März 1569 eine schwere Niederlage erlitten. Pfalzgraf Wolfgang wurde durch diese Trauernachricht anfänglich vollständig niedergeschmettert; sein Gemüt war um so mehr geneigt, sich dem Einfluß einer solchen Hiobsnachricht zu beugen, da sein Körper bereits unter dem Einflusse einer gefährlichen Krankheit stand. Ein heftiges Fieber verzehrte seine Kräfte und auch eine Wunde am Oberschenkel, die vor einigen Jahren ein heftiger Sturz mit dem Pferde verursacht hatte, machte sich auf schmerzlichste bemerkbar. Auch der Geist der Truppen, insbesondere des Fußvolkes, ließ zu wünschen übrig; die Leute forderten stürmisch die ausständige Bezahlung. Der Herzog hatte bereits den Entschluß gefaßt, das Kommando niederzulegen und den Feldherrnstab in die Hände des Prinzen von Oranien zu legen.

Da zeigte sich wieder die Erbtugend des Hauses, die Treue für Freunde und Gefährten. Als die Obersten erklärten, daß sie ohne den Pfalzgrafen nicht weiter ziehen würden, erklärte auch dieser, daß er, möge kommen was da wolle, sein Werk zu Ende führen wolle. Vergebens boten ihm der König von Frankreich und der Herzog von Lothringen die höchsten Versprechungen, u. a. die sofortige Auszahlung von 100 000 Kronen, wenn er sein Heer auflösen wolle. Der Herzog blieb standhaft und setzte den

Marsch weiter. Nach einem sehr gefährlichen Zuge durch dicht bewaldete Pässe zog man gegen Dijon, welches man seitwärts liegen ließ. Die Nachhut des Herzogs stand hiebei in beständigem Kampfe mit den Truppen von Aumale. In dem Gefechte von Montsaugeon beteiligte sich Wolfgang persönlich am Kampfe und nahm selbst im Schlosse 50 feindliche Soldaten gefangen. Kurz zuvor hatte er ein Schreiben der Königin von England erhalten, welche ihn ermunterte, in seinem Unternehmen fortzufahren und ihm versicherte, daß sie ihn nicht verlassen wolle.

Ueber die Schrecknisse des Zuges lassen wir eine Stelle aus einem Briefe des Prinzen von Oranien, vom 9 Juli 1569 an den Kurfürsten von der Pfalz sprechen. Der Prinz schreibt: „Wir können Euer Gnaden beineben nicht vorenthalten, daß wir dem allmächtigen, lieben Gott nimmermehr genugsam danken können, nit allein derentwegen, daß er uns allewegen bei frischer wohlerfreulicher Gesundheit erhalten, sondern vielmehr, daß er diesen ganzen Haufen einen solchen weiten Weg und Zug so gnädig behütet hat; dann können wir nicht genugsam schreiben, was für ungeräume Pässe, wilde Wege und Gebirge wir haben mit dem ganzen Haufen brauchen müssen; daß aus menschlichem Ermessen und Vernunft nach sonderlich dieweil unser Feind so ungleich stärker war als wir, alle Zeit auf den Hals gelegen, unmöglich wäre gewesen hindurch zu kommen, wenn uns der allmächtige, liebe Gott nit scheinbarlich Hilfe und Beförderung erzeigt hätte, welche wohl in dem auch abzunehmen gewesen, daß wir mit solchen Haufen dem Herzoge von Aumale nit allein allwegen den Kampf geboten haben, sofort sich die Gelegenheit zugetragen hat, sondern daß er auch sich an uns gerieben, allzeit mit Schande und Spott hat abziehen müssen."

Je mehr man ins feindliche Land eindrang, desto grausamere Formen nahm der Krieg an. Die Truppen waren bezüglich ihres Unterhaltes auf Brandschatzung und Plünderung angewiesen. Es nahte sich ein höchst gefahrvoller Moment, der Uebergang über die Loire. Alle Welt glaubte, hier werde der Pfalzgraf seinen Kopf zerstoßen. Aumale hielt am Flusse starke Macht, außerdem zog der Herzog von Anjou mit einer ansehnlichen Macht heran. Dennoch gelang es Wolfgang bei Pouilly, zwei Meilen

unterhalb der Stadt La Charité mit 600 Reitern, 600 berittenen Hakenschützen und einigen Feldschlangen durch den Fluß zu kommen, welche die Stadt La Charité sofort von hinten angriffen, während der Herzog Wolfgang mit der ganzen Macht vorne erschien. Die Belagerungsarbeiten wurden Tag und Nacht mit unermüdlichem Eifer betrieben und schon am zweiten Tage drangen die Völker des Herzogs im Sturm über die Bresche ein, machten aber leider die Straße der Stadt zum Schauplatz von Plünderungs- und Mordszenen. Mit der Stadt La Charité war auch die Steinbrücke über die Loire in der Gewalt des Wittelsbachers; der Sieg hatte von Minuten abgehangen. Eine halbe Stunde nach der Eroberung erschien das Heer des Herzogs von Aumale vor der Stadt, aber zu spät, um das Unheil abzuwenden. Welche Freude Herzog Wolfgang über diesen Sieg empfand, erhellt daraus, daß er am zweitnächsten Tage, als er weiterzog, zum erstenmal sein prächtiges Zelt, das mit Türmen, Zinnen und Zimmern versehen und bequem eingerichtet war, im Lager aufschlagen ließ und es bezog. Alle körperlichen und seelischen Leiden hatte er vergessen, und schwur einen heiligen Eid, daß er Frankreich nicht eher verlassen wolle, als bis die Predigt des Evangeliums dem ganzen Lande freigegeben sei. Auch unter seiner Mannschaft herrschte die beste Stimmung, Franzosen und Deutsche achteten sich gegenseitig wegen der bewiesenen Bravour. Mit demselben Glücke wie die Loire bei La Charité wurden die Flüsse Auron, Cher, die kleine und große Creuse überschritten. Am 9. Juni fand nach scharfem Gefechte der Uebergang über die Vienne statt und das letzte Hindernis war beseitigt, die Vereinigung mit dem Heere Colignys konnte sofort erfolgen. Die beiden Truppenteile standen nur mehr drei Tagesmärsche von einander entfernt; aber im Rate der Vorsehung war es anders beschlossen.

In dem Augenblicke, als der heldenmütige Wittelsbacher den letzten Lorbeer des Erfolges pflücken wollte, war seiner Laufbahn ein jähes Ende gesetzt. Menzel unter Anlehnung an Wolfs Tagebuch erzählt hierüber Folgendes: Der Marsch von La Charité bis zur Vienne war mit ungeheuren Schwierigkeiten und Anstrengungen verbunden, welche die schwachen Körperkräfte des Pfalzgrafen vollkommen aufrieben. Dazu kamen geistige Aufregungen

und Sorgen über die Bezahlung der ihren Sold verlangenden Truppen; über die Anfechtungen u Verlockungen, die aus dem feindlichen Lager unablässig an die unruhigen Leute des Pfalzgrafen herankamen; einmal wurde sogar eine geheime Verschwörung im Heere entdeckt, die den Pfazgrafen veranlaßte, vier Franzosen erschießen zu lassen. Ueberdies war die Hitze, die im Mai und Juni eintrat, verderblich für Menschen und Tiere. Mit Mühe schleppten sich die Fußknechte in ihrer Feldrüstung dahin, oftmals sah man an einem Tage 15 bis 20 abständige Pferde am Boden liegen. Daß das Kriegsheer trotz alledem überhaupt vorwärts kam und den Feind überall, wo er sich zeigte, zurückwarf, war eine fast wunderbare Leistung.

Am 8. Juni fühlte sich der Pfalzgraf in seinem Quartier zu Ambaçac so unwohl, daß er sich aufs Bett legte und abends keine Nahrung zu sich nahm. Am folgenden Tage während des Gefechtes an der Vienne wurde er in einer Kutsche nachgefahren; nachdem der Uebergang erkämpft war, bestieg er mit großen Beschwerden zum letztenmale sein Pferd und ritt durch das Wasser auf das linke Ufer und die nahe Höhe hinauf in das Lager des Heeres. Das Nachtquartier nahm er in Naigo, einem kleinen, ärmlichen Dorfe, wo er sein Feldbett in einer Scheune aufschlagen mußte. Er klagte über heftige Kopfschmerzen und große Hitze. Er reichte dem Lizentiaten Wolf seine fieberheiße Hand hin. „Ich befinde mich, sprach er, gar übel und matt und schwach. Heute haben wir augenscheinlich Gottes Werk gesehen, wie er nur so wunderlich hilft; Gott wollte durch mich etwas Heilsames ausrichten, aber ich merke, daß das Werkzeug dabei zu Grunde gehen wird; ich will mich mit Gott versöhnen und wenn das geschehen, mag er nach seinem Willen über mich verfügen." Er gebot dann, ihm den Hofprediger Dr. Seel herbeizurufen, damit er das Abendmahl empfange; Kriegsleute wollte er bei der frommen Handlung nicht gegenwärtig haben. „Ihr Buben, rief er die ihn begleitenden adeligen Knaben an, fallt auf eure Kniee und bittet Gott, daß er seine heilige christliche Kirche bei der wahren, lauteren Lehre seines Wortes erhalten wolle." Nach einer Weile sprach er zu Wolf: „Ich habe zwei starke Feinde, den Tod und den Aumale; ich habe auch einen Freund, der stärker ist als diese beiden; auf diesen habe ich meine

Hoffnung gesetzt, in ihm lebe ich und sterbe ich, ich wünsche erlöst zu werden und bei Christus zu sein."

Als er nach dem Genuß des Abendmahles ausruhte, ließ Wolf einen franz. Arzt aus dem Lager rufen, der den Kranken untersuchte und aussagte, daß er nur ein heftiges Fieber habe, hervorgerufen durch die übermäßigen Anstrengungen des Marsches, der Nachtwachen und Sorgen; er verordnete etliche Medikamente, die er selbst zu bereiten sich anschickte. In der Nacht wurde der Herzog plötzlich durch großen Lärm und Schießen vom Lager aufgeschreckt. In höchster Besorgnis erhob er sich von seinem Bette und griff nach seinen Kleidern, um nicht bloßen Leibes dem Feinde in die Hände zu fallen. Aber während er sich mühsam anzog, kam die Botschaft, daß es ein falscher Lärm gewesen sei, weil das Fußvolk die pfalzgräflichen Reiter, die nach dem Futterholen in das Lager ritten, anfangs für Feinde gehalten und als es seinen Irrtum erkannte, Freudenschüsse abgegeben hatte. Als die Ruhe wieder hergestellt war, trat ein Herr vom Adel ein, der sich zum Admiral begeben wollte und den Pfalzgrafen fragte, ob er ihm einen Brief mitgeben wolle. Der Pfalzgraf erwiderte, daß er trotz seiner Krankheit das Heer, das er bis dahin einen so weiten und beschwerlichen Weg geführt hat, lebendig oder tot, wie es Gott gefalle, in wenigen Tagen überantworten wolle. Am nächsten Tage, den 10. Juni, hatte sich der Zustand des Kranken sehr verschlimmert. Er war nicht mehr imstande, ein um Mitternacht eintreffendes Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz, das in Chiffern geschrieben war, zu entziffern. Schmerzlich rief er aus, er wolle 200 Gulden geben, wenn er wüßte, was darin stehe. Am Morgen des 11. Juni, einem Samstag, stellte sich ein heftiges Zittern ein, daß weder Hände noch Füße ihren Dienst verrichteten. Hals und Zunge waren von einer heftigen Entzündung ergriffen und in dem Gesicht zeigte sich eine schwarzbraune Färbung. Das Bewußtsein blieb klar. Als Francourt die Meldung brachte, daß der Admiral am Mittag eintreffen werde, ließ der Pfalzgraf ihm durch den Lizentiaten Wolf sagen, wenn man Gott zürnen dürfe, so hätte niemals ein Mensch besser Grund gehabt als er; denn jetzt, da er nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten zum Prinzen und Admiral kommen und freudig mit ihnen sein könnte, sei er krank und schwach; doch, wie es dem Allmächtigen gefallen habe, so möge er es nach seinem göttlichen Willen schicken und fügen.

Tief ergreifend ist folgender Moment, den uns Wolf erzählt: In der Kutsche, in der er zur Weiterreise gebracht wurde, legte er noch Willenskraft und Pflichtgefühl an den Tag. Ueber eine Stunde lang erteilte er Befehle an die Führer des Heeres. In einem Anflug von Hoffnung erkundigte er sich sogar beim Rate des Pfalzgrafen Johann Casimir, Otto von Hövel, nach der Etiquette des französischen Hofes und wie er sich beim Empfange gegen die Königin verhalten müsse. Als Lizentiat Wolf, auf welchen ihn Hövel als den Kundigeren verwies, die französische Sitte schilderte und meinte, daß man am Hofe den deutschen Brauch wohl kenne, und deshalb die Handbietung statt des Handkusses wohl zulässig sei, rief der Pfalzgraf aus, er sei ein Deutscher und wolle auch seine deutsche Sitte bewahren. Darnach wurde er schwächer und schwächer, bald verhielt er sich schweigend, bald redete er viel; doch seine Worte waren bei der Entzündung des Halses nicht mehr deutlich, die Besinnung blieb auch jetzt noch. Hier hielt er, wenn wir schon so sagen wollen, seine letzte Heerschau, er vermochte sich nicht mehr aufzurassen und grüßte nur noch mit Kopfneigen und Hutrücken die wackeren Kriegskameraden, die Obersten seines Heeres und seine Reiterei, die an der Kutsche vorbeiritten. Seine Liebe zu seinen Gefährten zeigte sich in dem milden Lächeln seines Mundes, mit welchem er den Gruß begleitete. Es war ein herzerschütternder Moment und wohl jedem der rauhen Kriegsgesellen wird dieser letzte Gruß ihres Feldherrn unvergeßlich geblieben sein.

Gegen Mittag kam der Zug nach Nesson in der Nähe von Limoges, hier wurde Halt gemacht. Die Leiden des Kranken hatten so zugenommen, daß niemand mehr an der nahen Todesstunde zweifelte. Die Sprache versagte, wurde immer undeutlicher und nur einmal hörte man, wie der Pfalzgraf den Namen seines Sohnes, des Erbprinzen Philipp Ludwig, flüsterte.

Nun hätten die Seinigen gewünscht, daß er sich zur Erleichterung die Ader unter der Zunge schlagen ließe; die Heilkunst jener Zeit hatte ja barbarische Sitten, aber der Kranke ließ es nicht zu: den Chirurgen, der herantrat, nötigte er sogar, ihm das Messer zu geben. Die Umstehenden befürchteten, daß er sich im Fieberwahne durch dasselbe einen Schaden zufügen könne; doch ruhig legte der Pfalzgraf das Messer wieder

auf den Tisch. In dieser verhängnisvollen Stunde kam der Hugenottenführer Admiral Coligny mit 200 Reitern in Nesson an, um sich dem Pfalzgrafen vorzustellen und den heldenhaften Wittelsbacher im Namen der Königin von Navarra und der Prinzen zu begrüßen. Ein persönlicher Empfang war unmöglich, Coligny schickte seinen Arzt zu dem Kranken und mußte selbst zurückkehren, ohne den Herzog, seinen heldenhaften Verbündeten lebend von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben. Der Pfalzgraf, der, wie es scheint, zuletzt auf einem Stuhle oder einer Bank gelegen hatte, wurde gegen Abend auf sein Bett gebracht. Hier hauchte er um die siebente Stunde in den Armen des Grafen Ludwig von Nassau seine Seele aus. Das Totenbett umstanden noch der Prinz von Oranien, der Graf Vollrath von Mansfeld, Meinhard von Schönberg, der Hofprediger Georg, der Arzt Plaurer, der Lizentiat Woli und einige vertraute Diener. Man gab sofort Kunde in das Hugenottenlager und schon am nächsten Tage kam der Admiral mit den vornehmsten französischen Herren, um dem Leichnam ehrfurchtsvolle Huldigungen zu erweisen. Er fand seine Gesichtszüge wenig entstellt, einige sprachen ihre Verwunderung über die kleine Statur aus; sie hätten geglaubt, daß ein Fürst, dessen Name und Taten so gefeiert wurden, von großem Körperbau gewesen sei. Noch am selben Tage wurde die Leiche geöffnet und einbalsamiert und zunächst in der evangelischen Pfarrkirche der Stadt Angouleme beigesetzt.

Lange Zeit herrschte die Meinung, der Pfalzgraf habe aus einem vergifteten Brunnen getrunken oder sei sonst vergiftet worden. Forschungen haben alle diese Vermutungen als völlige Irrungen erwiesen. Der Pfalzgraf war den körperlichen und unsäglich mühevollen Anstrengungen des Feldzuges nicht gewachsen, er starb eines natürlichen Todes an einer Art typhösen Fiebers, zu dem sich schließlich die Halsbräune gesellte. Er hatte ein Alter von nicht ganz 42 Jahren und 9 Monaten erreicht. Sein Heer trat unter den Befehl des Grafen Vollrath von Mansfeld und kämpfte in echter deutscher Tapferkeit in den verschiedenen Schlachten und Belagerungen jenes blutigen Krieges, der damals Frankreich zerfleischte. In der unglücklichen Schlacht von Montcontour am 3. Okt. 1569 wurde das Fußvolk bis auf den letzten Mann aufgerieben, die Reiterei deckte damals den Rückzug der Huge-

notten. Nach dem Friedensschluß von St. Germain wurde sie entlohnt und an die Grenze zurückgeleitet.

Mit dem Ableben des Herzogs war das Wechselvolle seiner Schicksale noch nicht erfüllt. Die irdische Hülle, der der starke Geist entflohen, sollte noch merkwürdige Schicksale erfahren bis sie endlich im Heimatlande ihre bleibende Ruhestätte finden sollte. Die Pfalzgräfin Anna war am Hofe zu Neuburg geblieben und zerfloß dort in kummervollen Tränen und Sorgen um das Geschick ihres Gemahls, der diesen Feldzug, wie bereits erwähnt, so ganz gegen ihren Willen unternommen hatte. Erst am 26. Okt. 1569 erhielt sie Kunde durch einen Brief des Hofmarschalls v. Erlach und gleichzeitig kam der Hofprediger Georg Cordonnius, der am Totenbette stand, um die Hiobsbotschaft zu hinterbringen. Die Pfalzgräfin kannte nur den einen Wunsch, den Leichnam des teuern Gatten in eine Begräbnisstätte des pfalzgräflichen Hauses überführen zu lassen; der Gedanke war ihr zu entsetzlich, daß ihr Gemahl in fremdem Lande liegen solle. Der Pfalzgraf hatte zwar in seinem Testamente den gegenteiligen Wunsch geäußert, man möge, wenn er im fremden Lande sterbe, seinen toten Körper nicht weit über Land führen, sondern nach christlicher Ordnung in dem Ort bestatten, wo auch andere Christgläubige ruhen. Der königliche Hof von Frankreich gab dem diesbezüglich geäußerten Wunsche der Pfalzgräfin freundlichst Gehör und lieh ihm zur Ausführung die kräftigste Unterstützung.

Die Erlaubnis zur Ueberführung der Leiche wurde sofort erteilt und vonseiten des französischen Hofes ein besonderer Herold bestellt, der den Leichenzug nach Metz geleiten sollte. Die hugenottischen Freunde jedoch widersprachen und äußerten sich dahin, daß der Leiche von dem aufgeregten Volk irgendwelche Schmach angetan werden könne, und ihre Einsprache erwies sich so mächtig, daß man beschloß, die Leiche auf dem Wege von La Rochelle nach Hamburg oder Lübeck zu bringen. Der Sarg war bereits von Angouleme, das an die Katholiken ausgeliefert worden war, nach Cognak verbracht worden. Lizentiat Wolf hatte die traurige und überaus schwierige, gefährliche und mühevolle Aufgabe, die Leiche nach Hause zu geleiten. Am 8. Juni 1571 wurde die Leiche in aller Stille von Cognak nach La Rochelle geführt und in einem auf einer Insel im Meere stehenden Turme aufbewahrt.

Wolf fand einen deutschen Schiffseinhaber aus Lübeck, der zur Heimfahrt bereit war.

Niemals hätte sich der Mann dazu verstanden, in sein Schiff eine Leiche aufzunehmen, denn der Aberglaube jener Zeit behauptete, daß ein solches Schiff unrettbar dem Untergang geweiht sei, und so mußte Wolf zu einer Notlüge seine Zuflucht nehmen, indem er erklärte, in der Kiste, in welcher der Sarg geborgen war, seien Waffen und Rüstzeug aufbewahrt.

Am 4. Juli nachts wurde die Kiste ans Schiff gebracht, aber erst am 14. Juli konnte dasselbe auslaufen, da widrige Winde die Abfahrt unratsam machten. Fast schien es, als wenn der Aberglaube jener Zeit Recht haben sollte; schon am ersten Tage wurde das Fahrzeug von einem wilden Sturme erfaßt und bis an die spanische Küste zurückgeschleudert. Endlich fand man den Kurs nordwärts, um am Kanal einen erneuten Sturm zu bestehen. Wohl der unheimlichste Augenblick wird es für Wolf gewesen sein, als plötzlich Seeräuber heranzogen und der Kapitän Wolf aufforderte, seine Kiste zu öffnen und die Waffen an die Mannschaft zur Verteidigung zu verteilen.

Am 11. August 1571 lief das Schiff in den Hafen von Lübeck ein. Als hier der Kapitän erfuhr, was die Kiste geborgen hatte, benahm er sich gegen Wolf in rohester Weise, forderte eine bedeutende Entschädigung, welche ihm jedoch nicht gewährt wurde, und rief, daß, wenn er die Sache während der Fahrt entdeckt hätte, so hätte er die Kiste, selbst wenn ein Kaiser darin gewesen wäre, den Lizentiaten Wolf und seine Diener, alle miteinander über Bord geworfen.

Als der Rat von Lübeck erfuhr, welch hohe Leiche im Burgfried seiner Stadt angekommen sei, empfing er sie in feierlichem Zuge; sie wurde auf einem mit dem pfalzgräflichen Wappen geschmückten Wagen fortgefahren. Die Räte und die Bevölkerung Lübecks gaben dem fürstlichen Trauerwagen das Ehrengeleite. In derselben Weise wurde der Wagen in Lüneburg, Braunschweig, Münden und besonders in Cassel empfangen. In Moschel-Landsberg empfing der Erbprinz Moritz Ludwig die Leiche seines Vaters und geleitete sie nach Meisenheim, wo sie in der fürstlichen Gruft beigesetzt wurde.

Instruktion und Bevelch „Wolfgangs"

des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern etc.

für

die zur jährlichen Kirchen-, Schulen- und Gemeinde-Visitationen beorderte Räthe und Visitatoren im Herzogtum Pfalz-Neuburg

Neuburg am 28. Juni Ao. Dmni. 1560.

Durch Ottheinrich war in dem kleinen Herzogtum Pfalz-Neuburg 1552 zwangsweise die Confessio Augustana d. i. das evangelisch-lutherische Glaubensbekenntnis eingeführt worden. Da nun diese durch die Glaubensspaltung herbeigeführte Neuschöpfung mit Verwerfung der Hierarchie und des Primates einer einigenden Spitze ermangelte, wurde seitens der Reformatoren dem jeweiligen Landesherrn das jus circa sacra, ja das ganze jus sacrum in die Hände gelegt, in dem dieselben den Summ Episcopat in ihren Gewaltbereich einbezogen und so den altrömischen Caesaropapismus repristinierten. Daher sehen wir, wie die jeweiligen Landesherrn und Landesherrlein, soweit sie der Reformation sich angeschlossen, in ihren Territorien gar mächtig eingriffen in das innere kirchliche Leben ihrer Untertanen. — Besonders einschneidend waren diesbezüglich die Visitationen, die alljährlich abgehalten wurden und wobei sowohl die Pfarrer, wie Schullehrer, wie auch die einzelnen Gemeinden einer strengen Controle und Censur unterworfen wurden. Es dürfte nicht uninteressant sein, in welcher Art und Form diese Visitationen vor sich gingen, daher in Nachfolgendem die Instruktion des Herzogs Wolfgang v. Zweibrücken (Nachfolger Ottheinrichs im Herzogtum Pfalz-Neuburg) in Abdruck: Originalurkunde, Histor. Verein Neuburg a. D.

„Instruction und Bevelch, was unsere von Gottes Gnaden Pfalzgrafens bei Rhein, Herzogs in Baiern und Grafens von Veldenz verordnete Räthe, Visitatoren und Befehlshaber samt und sonders auf der zukünftigen Visi-

tation unseres Fürstentums Neuburg allenthalben fürnehmen, beratschlagen und verrichten sollen.

Erstlich. Dieweil dies Werk alle Kirchen unseres Fürstentums belangt, deßgleichen auch die Schulen und was denselben anhanget, so sollen sie alle Aemter deßgleichen die Städte, Märkte und Flecken und Dörfer, darinnen es Pfarrer und Pfarrkirchen hat, persönlich durchziehen und heimsuchen.

Soviel dann weiter und zum Anderen den gemeinen Prozeß, so in der Visitation zu halten betrifft, da sollen sie sich unser Kirchenordnung und insonderheit dem Titel „von der Visitation" gemäß erzeigen. Und dieweil gemeldter Titl etwas kurz und ohne Zweifel viel mehr nötige Punkten bedacht (hätte) werden mögen, so sollen sie hiemit Gewalt und Befehl haben, selbs dasjenige zu bedenken, so weiter fürzunehmen ist, auch ihnen davon ein ordentliches Verzeichnis zu machen, das bei den Actis bleib und in die Relation komme. — Darzu ihnen dann unseres Erachtens etwas fürträglich sein mag allesdasjenig, so von Luther seligen und anderen gelehrten Männern von der Visitation geschrieben und in Druck ausgangen. — Welche Bücher sie in der Visitation bei sich haben, dieselbigen besichtigen und was den Kirchen dieser Land dienstlich und fürträglich sein mag, daraus nehmen, ferners beratschlagen, bewegen, bedenken und so sie es für gut ansehen, ins Werk bringen sollen. Im Falle aber etwas sonder Bedenkliches für fiele, sollen sie solches zuvor an Uns gelangen lassen. —

Zum dritten: Nachdem in obbemeldter unserer Kirchen-Ordnung unter dem Titl „von der Visitation" und hernach auch unter dem Titl „Von Unterhaltung und Schutz der Pastoren" ein sondere Disposition ist, von Restitution der Güter so hin und wieder den Schulen, Kirchen und Hospitalen entzogen, so ist unser gnediger und ernstlicher Befehl, Will und Meinung, daß unsere zu diesem Werk verordnete Räth und Visitatoren denselben Punkten mit sonderm Fleiß und Ernst handhaben und davon Niemand verschonen, er sei, wer er wolle, ob auch schon unsere eigene Amtleut etwas in unserm Nutzen eingezogen hätten, so sollen sie nit desto weniger uns dasselbig von Stund an berichten. Wollen wir uns darunter dermaßen erzeigen, und verhalten, damit

männiglich unser christlich Gemüt spüren und vermerken könnte. Sie sollen auch in diesem Fall wirklich und cum effectu handeln und da sie ausdrücklich befinden, daß einer der Kirchen unbilliger Weis entzogen oder daß nit durch aufrichtige Antwort gehandelt, alsbald mit Hilf unserer Ambtleut auch für sich selbst in Kraft dieses Befehls gebührende Execution thun, wie hernach zum End dieser Instruktion weiter vermeldt wird. — Doch sollen sie sich notwendigen Berichts, auch was deßwegen bei unserer Kanzlei verhandelt sein möcht, erholen und dessen nach Notdurft gebrauchen. Und da Jemand sich über ihren Bescheid beschwere, daran nicht begnügig sei, und sich für unsre Person berufen wollt, sollen sie denselbigen von Stunden an zu uns oder unserer Kanzlei weisen und uns von dem ganzen Handel notwendigen Bericht thun.

Zum vierten: So sollen sie allweg daran sein, daß an allen Orten unsres Fürstentums, in Städten, Flecken und Dörfern auch sonst in den Feldkapellen, dabei einige Stiftung vorhanden deßgleichen auch in den Spitalen alles Einkommens, es sei, woran es wolle, ordentliche Verzeichnis und Register gemacht und sonderlich auf diesen Punkten gute Achtung zu haben, auch von Allen denen, so Kirchenrechnungen verwalten, solche Verzeichnis zu fordern, damit man hiernach aller geistlichen Gefäll ein Ueberschlag machen könne und sehen, was man zu der Pfarre Unterhaltung bedarf und was man aus den Klöstern (ehemaliges Klostergut) zuschießen muß —

Zum fünften: Nachdem wir bisher im Werk befunden, daß viel Nebenpfründen, Altarien und andre Kirchengefäll in etlich Leuthen Händen und Gewalt sind, die den Kirchen und Schulen nit dienen, auch fürderhin nit begeren zu dienen, so ist unser Befehl, daß in selbem Fall eine ernstliche Inquisition geschehe und darauf auch von Stund an durch sie gebührender Befehl ergehe und eine fürderliche Exekution erfolge. — Also und dergestalt, so Jemand der Kirche oder Schulen nit dient oder so er ein Stipendiat ist, sich in seinen Studien nit alsso erzeigt, daß er verhoffentlich der Kirchen dienen kann, und Wir oder unsrer Kostenvogtei Verwandte Prälaten oder Unterthanen an selbem Ort die Kollation haben, so soll demselben alsbald solche Pfründ und Gefäll als dem Unfähigen entogen und der Kirchen und Schulen zu Nutz der Visita-

toren Gutachten nach angewendet werden. — Im Falle aber andere, sie wären wer sie wollen, die Collation hätten, so sollen nichts destoweniger unsere verordneten Räthe und Visitatores allen möglichen Fleiß und Ernst anwenden auch daran kein Müh und Arbeit sparen, wie sie dieselbigen Pfründen oder Gefäll von denen, so sie unbilliger Weis innehaben, abwenden und der Kirchen, Schulen und Hospitalen zu Nutz zuwenden mögen; auch mit denen, so die Collation haben, auf alle mögliche Wegen deßwegen handeln und sich aller Rechten und Billigkeit insonderlich des Religionsfriedens gebrauchen und behelfen. — Nachdem auch etliche Pfründten, so unsere Kassenvogtei Verwandten Prälaten zugehören, von wegen der Filial, so in andren Obrigkeiten liegen, aufgehalten werden, so sollen die Visitatoren mit deren Inhabern auf alle billige Mitl handlen, wie sie wieder zu unserer Kirchen gebracht werden mögen. —

Zum sechsten. Dieweilen uns zum öftermal klagweis fürgebracht, daß etliche Pfarrer und Kirchendiener der geringeren Competenz halber in ihrem befohlenen Diensten nit wohl bleiben mögen, auch mir etliche deßwegen auf diese Visitationen vertröstet, So geben wir hiemit unseren Räthen und Visitatoren Befehl, denjenigen, so weiter klagen und ihre Armut anzeigen werden, gebührender Weis zu begegnen und ihnen nach Nortdurft, wie es der Sachen Gelegenheit erleiden mag, zu helfen. Also und dergestalt, daß sie erstlich und vor allen Dingen ermägen, ob die Person, so sich beklagt, ihrer Lehr und Wohlhaltens halber einer mehreren Unterhaltung wert sei. Zum andern, daß die Unterhaltung also gemehret und gebessert, damit man es der Möglichkeit nach im Werk leisten möge: zum dritten, wo die Notdurft nit so gar hoch (wie bei etlichen unsres Erachtens sein wird), daß man damit nit zu sehr eile sondern nach Ausgang der Visitation ein Ueberschlag mache, woher und an welchem Ort man eine jede Besserung nehmen wolle, damit man nit zuviel zusag und es darnach an der Unvermöglichkeit erwindt; doch soll man diejenige so zu gar geringe Competenz haben nit ungetröst lassen sondern wann die Competenz zu gar gering und es die Person will, so sollen die Visitatores jetzund Macht haben, alsbald Besserung zu thuen. Und damit man in diesem Fall desto ordentlicher prozediren möge, so sollen unsre Räth und Visitatoren ein

„Sammelbuch" ein Sonderbuch oder Register machen aus dem gemeinen Kirchenbuch, darinnen alle Nebenalterien und Pfründen verzeichnet seien, so Pfarre, Kirchendiener, oder Schulmeister mit genießen und alsdann nach Vollendung der Visitation die Rechnung machen, was dieselbige allenthalben ertragen und wie den armen Pfarrern und Kirchendienern (über dasjenige, so vorhin etlichen Studiosis zu jährlichem Unterhalt verordnet worden ist) daraus möge unterschiedlich geholfen und geraten werden.

Zum siebenden: So ist in unserer Kirchenordnung unter dem Titl „von Erhaltung christlicher Schulen unter andrem disponirt, welcher Gestalt die Stipendia auf die junge Studenten angelegt werden sollen. Dermegen ist unser Befehl, daß ost benannte unsere Räth und Visitatoren ein ernstliche und fleißige Nachfrag haben, in allen Aemtern erkundigen, was für Stipendiaten von den Kirchengefällen erhalten werden, wieviel ein jeglicher jährlich hab und woraus man es ihm reiche. Zu solchem soll man ein Sonderregister machen und ferner, wenn man alle Gefäll der Kirchen weiß, einen Ueberschlag machen, wieviel man Ordinarie in unserem Fürstentum erhalten möge und uns zu Endung der Visitation desselben berichte; denn wir seind der Hoffnung, wann man alle Kirchengüter und Gefäll hin und wieder fleißig zusammenziehe und keinen, der der Kirchen nit dient, dieselben unnützlich verschwenden laßt, man soll nit allein etlichen armen Pfarren und Kirchendienern ihre stipendia daraus bessre, sondern auch von dem Uebrigen etliche arme Studenten auf den Universitäten erhalten möge. Wo aber solche Kirchengefäll nit soweit reichen sollten, so sollen die Visitatoren uns ihre Bedenken anzeigen, wie und welchergestalt etliche Stipendia aus der Klöstergefäll zu solchem Werk zu ordnen und wieviel derer jährlich zu unterhalten.

Zum achten: So haben wir bis anhero vielfältiglich gespüret und befunden mit was geschwinden Praktiken der gemeine Man den Kirchen-Gütern nachtrachtet und dieselben zu sich zu reißen und ihm erblich zuzueignen untersteht, daß auch deren viel gefunden werden, wenn sie etliche Jahrlang die Kirchengüter besetzen, daß sie hernach dieselben entweder für ihr Eigentum behalten oder doch zum wenigsten fürwenden, sie seien

ihm und ihren Voreltern erblich verliehen, wie dann auch etliche Bauern ihr Söhn und Töchter uf Wiesen und Aecker, so sie von der Kirchen beständnisweis innhaben, bestatten und verweisen und dieselben in viel mancherlei Händ zerteilen, daß zuletzt die Kirch nit mehr weiß, wo ihr Eigentum hinkommt. — diesem allem zeitlich zu begegnen und dasjenig, so noch vorhanden, für ferneren Abgang zu bewahren, so sollen unsere verordneten Räthe und Visitatores sich mit den Amtleut an einem jeden Ort notdürftiglich besprechen, ihren Rat und Guethedunken darunter anhören auch für sich selbst die Sachen mit Fleiß nachdenken, welchergestalt die Kirchenbeständniße allenthalben zu erneuern und fürderhin für Ordnung fürzunehmen, ob es nit der Kirchen nützlich und fürträglich wäre, eine gemeine Disposition im Fürstentum ausgehen zu lassen, daß hinfüro kein Kirchengut, es sei von Wiesen oder Aeckern, Hölzern oder was dergleichen sein mag, Jemands, er sei wer er woll, erblich und ewiglich verliehen, sondern alle Beständniße auf ein Anzahl Jahr als ungefährlich uf eilf Jahr und darüber nit gesetzt werden: Randglosse: ob dieser Punkt in diesem Fürstentum statthaben könne, müssen die Visitatoren bedenken, da meines Erachtens der meiste Teil Güeter „erblich" verliehen! Wo auch Jemands im Schein einer Beständniß etwas „erblich" eingezogen, daß dasselbe förderlich restituirt und fürderhin bei der Kirchen dergestalten erhalten werde.

Zum neunten: Nachdem uns vielfältige Klag fürkommt, daß an etlichen Orten Pfarr- und Kirchengüter sind, deren die Pfarrer und Kirchendiener ganz wohl bedürftig und doch dieselben nichts desto weniger anderen verliehen und der Kirchendiener damit vergeßen wird, so ist unser Befehl, Will und Meinung, daß in solchen auch gebührliche ernstliche Erkundigung geschehe und da es sich dermaßen wie angegeben, befindet, so sollen unsere Räth und Visitatoren hiemit Gewalt und Befehl haben, dasjenige darunter zu verschaffen, so sie christenlicher Bescheidenheit und der Billigkeit gemäß erachten mögen, auch wo die Notdurft vorhanden, den Kirchendienern zu solchen Gütern zu verhelfen, in Ansehung, daß Niemands deren billig genießen soll denn diejenigen, so der Kirche dienen und Wort Gottes verkunden. — Wo aber an einem Ort ein Pfarrer oder Kirchendiener sonst genugsam versehen,

item wo diejenigen, so die Güter innehatten gar arm, so sollen sie in dem Allen Christentlicher Lieb gemäß handlen, damit nit zwischen Kirchendienern und Pfarrverwandten unnötiger Widerwill, Unruhe, und ärgerliche Nachrede erweckt werde; und dies Alles, soviel die Pfarr und Pfründengefäll auch Güeter und derselben Einkommen belangt.

Ferner und zum zehenden, so werden unsere Visitatores sich selbst zu erinnern wissen, daß ihnen obliegen und gebühren wöll, zu inquirieren und fleißig Achtung zu haben, wie und welcher Gestalt unsere nächst ausgegangene Kirchenordnung allenthalben gelebt und nachgesetzt werde, dieweilen nun in derselben über dasjenige, so bisher von der Unterhaltung der Kirchendiener und Schulen angeregt, fürnemlich von dreien Stücken Meldung geschieht: Erstlich: von der Lehr, zum Anderen: Von Kirchen Gericht: zum Dritten: von Ceremonien, so sollen sie in diesem Allem insonderheit aber soviel die Zwei ersten als die fürnehmsten Punkten betrifft, verschaffen, daß unserer Ordnung unweigerlich gelebt werde, und dieweilen wir bis anhero ein unaussprechliche Halsstarrigkeit bei der Wiedertäuferischen Sekt gespürt, so sollen sie auf dieselbigen fleißig inquirieren, wann sie in das Amt „Höchstädt" kommen, in welchem wir mehr Anfechtung gefunden denn anderswo; am Nordgau aber insonderheit noch den Zauberern und Wahrsagern, deßgleichen auch an andern Orten Nachfrag haben.

Zum Eilften: Soviel die Kirchengericht belangt, sollen die Visitatoren in allewog daran sein, daß die Censur vermög unserer Kirchenordnung ernstlich ins Werk gebracht und gehandhabt werde: Randglosse: die Herrn Visitatoren werden in diesem wohl wissen Bescheidenheit zu halten, daß der Sach auf das wenigst ein christenlicher Anfang gemacht werd, bis Gott ferner Gnad gibt. —

Was aber zum zwölften die Ceremonien betrifft, sollen sie guete Achtung haben Das bei der Administration der Sakramenten Gebührende Gleichheit gehalten werde in dem Verstand, wie in unsrer Kirchen-Ordnung nach der Länge ausgeführt ist. — Nachdem es sich aber zutragen mag, daß etliche Kirchendiener auf den Dörfern, so mehr als ein Kirch zu versehen haben sich be-

klagen werden, es woll ihnen das Gesang und anderes zu lang sein, so sollen die verordneten Visitatores allwegen nach Gelegenheit des Ortes Befehl geben, in Ansehung, daß solche Spezialfälle, die sich hin und wieder nach Gelegenheit ändern, in der gemeinen Kirchenordnung nit haben mögen begriffen werden.

Ferner und zum dreizehenden: So bringt unsere Kirchenordnung an seinem Ort mit sich, daß man die Spital auch fleißig visitiren und auf derselben Güeter, Gefäll, Einkommen und Haushaltung Achtung haben soll, derowegen ist unser Befehl, daß ofternelte Visitatores in diesen Punkten treulich befohlen sein lassen: denn mehrmals Klag zur Kanzlei kommen, daß in denselben nit gar wohl Hausgehalten werde: Item, daß kein Zucht in gemeldten Spitälern gehandthabt werde: item daß Spitalmeister und andere mehrer Personen eines leichtfertigen Wesens und Wandels seien — dies Alles und was dergleichen mehr ist, soll wohl erkundigt und darauf die Gebühr ernstlich fürgenommen werden. —

Zum vierzehnten: So seind uns vielfältige Klagen hin und wieder zukommen, wie die Pfarrer und Kirchenhäuser auch die liegenden Güeter, so zu den Pfarren und Kirchen gehören in einen merklichen Abgang, Verwüstung und Unbau gerathen. Wiewohl nun dieser Punkt ohnedas in der Kirchenordnung begriffen, so ist doch unser Befehl, auf diesen Punkt ernstlich Exekution etiam in futurum zu thuen; und daß man demselbigen insonderheit fleißig nachdenk, was fürderhin für Ordnung darunter zu geben und zu halten, daß auch den Pfarrern und Kirchendienern, sodeßwegen specialiter auf die Visitation vertröst worden, fürderlich nach Billigkeit geholfen werde.

Zum fünfzehenten: So spüren wir und befinden wir im Werk, sonderlich allhie zu Neuburg auch fast durchaus unseres Fürstentums, daß das gemeine Volk sehr unfleißig in die Kirche gehet, daß auch an etlichen Orten unter der Mittags Predigt nit allein erlaubte Kurzweil als Schießen mit Armbrust und Büchsen sondern auch Kasseln, Tänz und Spiel gehalten und dadurch das Jungvolk vom Catechismo abgezogen werde: derowegen ist unser Befehl, daß oftgenannte Visitatores solche Verachtung des Kirchendienstes soviel möglich abstellen und alle Mittel und Ordnung fürnehmen, die sie zu solchem

Werk dienstlich zu sein verhoffen. Item nach dem sich jedermeil disputationes zutragen, wie man sich auf die geordneten Feiertagen mit Veldarbeit insonderheit wann die Erndt und Herbst-Zeit vorhanden, halten und erzeigen sollen, wir aber diesen Punkt zu unserer Polizeiordnung eingestellt, welche sich doch bis anhero verzogen, so mögen unsere Visitatoren in demselben auch jetztund gebührenden Bescheid geben, wie man sich nach vollendeter Predigt zu Zeit der Erndte und in dergleichen Fällen mit solchen nötigen Feldarbeiten verhalten soll.

Zum sechzehnten haben wir vor dieser Zeit aus Christenlichen hochbewegenden Ursachen ein Mandat das Fluchen und Gotteslästern ausgehen lassen, welches bis anhero wenig oder gar nit gehandthabt wird; derowegen ist unser ernstlicher Befehl, daß solch Mandat abermal in der Visitation erneuert und den Amtleuten und andren Befehlshabern zu vollstrecken mit sonderem Ernst eingebunden werde. —

Zum Siebenzehenden: So haben etliche Kirchendiener und andere Personen bei unserer Kanzlei ihres Anliegens halber Supplicationes fürbracht, dieweilen dann dieselbigen also beschaffen, daß sie zum füeglichsten in der Visitation mögen verrichtet werden, so haben wir solches bis dahin verschoben und ist unser Befehl, daß unsere Visitatores dergleichen Supplikationen mit sich nehmen, gebührend Erkundigung thuen und billigen Bescheid darauf geben. —

Zum achtzehenden dieweilen die angesetzte Visitation ohne eine ernstliche Exekution kein sonderen Nutzen bringen würde, so ist unser Meinung und Befehl und redlicher Will, daß unsere verordnete Räthe und Visitatores alle oberzählte Punkten und was denselben anhangt, von Stund an, so fern es möglich, mit Hilf der Ambtleut zu Exsequieren befehlen, welchen auch unsere verordnete Amtleuth und Befehlhaber dermassen wirklich Folg leisten sollen, Trüge sich aber etwas zu oder wenn die Sach so wichtig, daß sie nit alsbald zur Exekutierung oder Vollstreckung kommen möchten, so sollen sie uns dessen von Stund an berichten und unseres Herrn Bescheids und Befehls gewarten. —

Zum neunzehnten zweifeln wir gar nit,, Es werden unsere Räthe und Visitatoren hin und wieder

allerlei Mängel und Gebrechen finden, deren einsteils General und fast alle Kirchen betreffend, andersteils Spezial, welche allein etliche sonderbarer Orten berühren, derowegen so sollen unsere verordnete Visitatoren diesen Unterschied halten, daß sie die Spezial Punkten an ihren gebührenden Orten spezialiter verrichten; Was aber Generalsachen sind, die alle Kirchen, insgemein betreffen, davon sollen sie nach Ausgang der Visitation „gemeine" Artikel stellen, damit wir dieselben nach genugsamer Beratschlagung „in gemein" publiciren und verkünden und wenn von Nöten, damit man es bei der Kirchen haben mag, in Druck ausgehen lassen mögen.

Zum zwanzigsten ist bis anhero der Brauch gewesen, daß man in allen unseren Aemtern die Amtleut zur Visitation ihres Amtes gezogen hat, da ist unser Befehl und Meinung, daß sie hinfürder gleicher gestalt darzu gezogen werden, es wäre denn Sach, daß etwas fürfiele, so ihre Personen betreffen möcht — da sollen unsere Räth und Visitatoren, wenn es dergleichen fürfellt, sie abtreten lassen und dasselbige außerhalb der Amtleut Beisein verhandeln; — sie sollen auch der Ambtleut halber an jedem Ort in Abwesenheit derselben auch Andere hören, wie dieselbigen Amtleut soviel „Leben, Wandel und Reverenz gegen den Kirchendienst" belangt, sich erzeigen. —

Zum Einundzwanzigsten, so werden wir bericht, daß noch abgöttische Bilder, als Sakraments-Häuslein, Altaria, so man nit zur Comunion braucht in etlichen Kirchen seien; da sollen — unsere Visitatores auf Mittl und Weg denken, ob und wie solche Bilder und anderes, so zur Abgötterei Ursach geben kann, mit Christenlicher Bescheidenheit abzuschaffen und ob nit in dem die Ordnung fürzunehmen, die in der Oberen Pfalz geschehen. (Randglosse: Die Ordnung in der oberen Pfalz ist nit seher köstlich gewesen; die Visitatoren werden wohl Bescheidenheit zuhalten wissen.)

Zum zweiundzwanzigsten werden sie selbs an Orten und Enden, da nit qualifizirte Kirchen- und Schuldiener sind, oder da jetztund Pfarr- Kirchen- und Schuldienst vacierend, nach andren geschickten, gelehrten und Gottesfürchtigen Kirchen- und Schuldiener zu trachten wissen — so sind etliche Supplikationen vorhanden, so

um Kirchen und Schuldienst suppliziert wird, dero könnten die Visitatores eingedenk sein.

Zum dreiundzwanzigsten sollen sie bei unsren gemeinen Kirchenschaffern erkundigen, wie derselbigen Kirchengefäll und Einkommen seien, was am Vorrat, wie es der Kirchen zu Nutz angelegt werden könne und darauf gebührenden Bescheid geben.

Zum Letzten, was mehr und ferner in diesem Werk zu bedenken ist, das befehlen wir unseren Räthen und Visitatoren und ist unser Befehl, Will und Meinung, daß sie solches dergestalt ausrichten wie sie es vor Gott dem Allmechtigen, dem sie Rechnung darumb zu geben schuldig sind, auch uns als dem Landsfürsten und der Obrigkeit, zu verantworten gedenken und daran Niemandts, er sei klein oder groß, arm oder reich, verschonen oder einig Freundschaftsgunst oder Anderes, so die Gemüter bewegen mag, ansehen, inmassen wir denn hiemit ihr eigen Gewissen und Konscienz beschwerdt und obligirt haben, auch ihnen solchs anvertraun. Was sie auch allenthalben ausrichten oder für Bescheid geben, das soll eigentlich unterzeichnet und in die Akta gebracht werden, uns dessen zu Endung der Visitation nach Notdurft haben zu berichten.

Daran thuen sie Gott dem Allmechtigen ein angenems gefälliges Werk auch unsren gnedigen fürstlichen Willen und Meinung.

Actum Neuburg unter unserem hiefür gedruckten Sekret am achtundzwanzigsten Juni Anno Domini Fünfzehnhundert und ein sechzigsten.

L. S.

Wolfgang.

m. p.

Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Pfalz-Neuburg.

Sein abenteuerlicher Zug nach Frankreich.

Nach dem im Jahre 1559 erfolgten Ableben des Fürsten Ott-Heinrich fiel Pfalz-Neuburg teils auf dem Wege der Einlösung und Wiedergutmachung der von Ott-Heinrich bei Wolfgang gemachten Schulden teils auf dem Wege der Schenkung an genannten Herzog und Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken.

Im Jahre 1526 als der einzige Sohn des Herzogs Ludwig von Pfalz-Zweibrücken geboren wurde er nach dem frühen Tode seines Vaters durch den gelehrten Kaspar Glaser, den Hofmeister, ausgebildet und kam an den Hof seines Vetters, des Churfürsten Friedrich II. nach Heidelberg und wurde schon im Jahre 1545 zum Statthalter der Oberpfalz von dem Genannten bestimmt, allwo er als Lutheraner mit unerbittlicher Strenge die katholische Religion abschaffte. Großjährig geworden trat er ins väterliche Erbe als Herzog von Zweibrücken und bekam, wie oben bemerkt, im Jahre 1559 auch noch die junge Pfalz oder Pfalz-Neuburg hinzu nach Ott-Heinrichs Ableben.

Damit waren zwei Lande aneinander gekettet, die räumlich-zerrissen, völkisch-kulturell gänzlich verschiedenartig waren. Dennoch verstand es Herzog Wolfgang in Personal-Union diese zwei Länder gut zu verwalten.

Sosehr er nun als Regent und Familienvater seinen Platz ausfüllte, so wenig glücklich war er als Feldherr und Generalissimus bei seinem abenteuerlichen Zuge nach Frankreich, um den Hugenotten*) in den ausgebrochenen Religionskämpfen zu Hilfe zu kommen. Als überzeugter, strenggläubiger Anhänger der Confessio Augustana ver-

*) Hugenottenkriege in Frankreich beinahe 70 Jahre dauernd, drei Abschnitte: 1.) 1562—63 Friede zu Amboise; 2.) i. J. 1568 Friede zu Longjumeau; 3.) i. J. 1568—70 Friede zu St. Germain en Laye.

folgte er in gleicher Weise die Katholiken wie auch die Juden und die Calviner, welche in Frankreich Hugenotten genannt wurden (Vergl. die Edikte und Erlasse gegen die Katholiken und Juden und Calvinisten vom 1. VI. 1564.) Dennoch entschloß er sich im Jahre 1568 den Calvinern in Frankreich gegen den König zu Hilfe zu ziehen und zu diesem Zwecke ein stattliches deutsches Hilfsheer zuzuführen. Nach damaliger Fürstensitte hatte Fürst Wolfgang an allen wichtigen, europäischen Höfen seine Ambassadeurs (heutzutage nennt man sie Diplomaten), die ihm von Zeit zu Zeit s. g. „neue Zeitungen" d. h. geheime politische Auslandsnachrichten übersandten und die er dann bei den befreundeten kleistaatlichen Fürstenhöfen, wie Hessen, Württemberg, Pfalz zirkulieren ließ. Durch mehrere derartige Ambassadeur'sche Zuträgereien war bei Fürsten Wolfgang eine fixe Idee geworden: der Papst, in dem er dem Beispiel der s. g. Reformatoren folgend den leibhaften Antichrist erschaute, habe mit dem König von Spanien und dem Königshause in Frankreich einen Bund und Allianz geschlossen, die Neugläubigen zuerst in diesen ihren Territorien mit Sumpf und Stiel auszurotten, um dann in Deutschland das Gleiche zu verfolgen.

Von dieser fixen Wahnidee befangen, bedurfte es keiner großen Mühen, denselben auf den Hilferuf des Prinzen von Condé und des Admirals Coligny und ihrer Parteigänger für diese Idee zu begeistern, als Retter des neuen Evangeliums und Schützer der im Gewissen bedrängten Neugläubigen das Schwert zu ziehen.

Er schloß nun mit dem Prinzen von Condé und seinen Parteigenossen ein Schutz- und Trutzbündnis, eine s. g. Kapitulation*) ab am 18. September des Jahres 1568.

Der Hauptinhalt der Kapitulation ist dieser:

1. Der Herzog verspricht dem Prinzen von Condé und dessen Bundesgenossen zu Dienst 6000 wohlgerüstete Reiter auf seine Kosten anzuwerben, auf den Sammelplatz zu führen und den Sold für den ersten Monat zu zahlen.

2. Desgleichen drei Regimenter Fußvolk

*) Eine Originalabschrift von dem Feldgeistlichen Johann Wolf verfaßt und geschrieben in lateinischer Sprache liegt vor im historischen Archive (leider fehlen einige Punkte des Eingangs).

3. Aus dem zweibrückischen Zeughaus 10 Kanonen, 4 Feldschlangen, 2 Mittelgattung Feldschlangen, 6 Falkonettstücke, 6 Mörser und 6 kleinere Falkonettstücke nebst der erforderlichen Munition, Pferden zu liefern und die Kosten des ersten Monats selbst zu tragen.

4. Den Schanzzeug, 600 Schanzgräber, deren ersten Monatsold und die Sorge für Schiffbrücken.

5. Der Herzog will die Armee selbst führen.

6. Ehe er aber die notwendigen Gelder zusammengebracht, soll er zur Erfüllung obiger Punkte nicht gehalten sein.

7. Weil der Herzog den ersten Monatssold bezahlt, soll auch in solcher Zeit die Armee niemand als ihm mit Pflichten verwandt sein und was er erobert, das nicht unmittelbar dem König in Frankreich zugehörig, das soll ihm bleiben, bis er sich mit den vorigen Besitzern deswegen verglichen.

8. Nach Verlauf des ersten Monats soll die Armee in des Prinzen und seiner Bundesgenossen Bestallung übergehen.

9. Der Prinz soll alsdann dem Herzog das ausgelegte Lauf- und Antrittgeld nebst dem Wert der Artillerie mit Zugehör und den Schiffbrücken baar bezahlen. Würde aber solches nicht möglich sein, so soll die Zahlung doch geschehen, ehe die Armee sich wieder von der Condé'schen Armee absondert. Und deswegen soll der junge König von Navarra nebst seiner Frau Mutter in einer besonderen Obligation sich verbürgen. Auch soll der Prinz von Condé, der Kardinal von Chatillon, der Admiral, der Herr von Andulot, der Herr auf Foucault, der Herr von Chartres, der Herr von Mongomery und andere fürstliche und adelige Personen für sich, ihre Erben und Nachkommen unter Verschreibung all ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter Bürgschaft leisten.

10. Frankurt*) soll sich verwenden, daß die Straßburger Kaufleute: Engolt, Utolf, Brechter, Wicker und Israel Mirkel unter der Bürgschaft Georg Albrechts dem Herzog 400 000 Rheinische Gulden vorschießen. Sollten

*) Frankurt war der Geschäftsträger zwischen Herzog Wolfgang und den Parteihäuptern der Hugenotten.

aber die Kaufleute zufrieden sein, daß ihnen gegen diese Summe des Prinzen von Condé zwei älteste Söhne als Geiseln überantwortet würden, so soll er Frankurt auf diesem Fuß mit ihnen abschließen.

11 Dem Herzog sollen auch für den Aufwand, den er vorhin zur Befreiung des Prinzen von Condé auf Begehren dessen Schwiegermutter der Mad de Roye, des Admirals Schwester, gemacht 60 Tausend Goldgulden, rheinische, noch ehe die zweybrückischen und Condé'schen Truppen wieder voneinander gehen, ausbezahlt und dieses der Bürgschaft einverleibt werden.

12 Der Prinz Condé soll nichts ohne Vorwissen und Beirat Herzogs Wolfgang tun.

13 Besonders sich in keine Friedenshandlung ohne den Herzog einlassen; solchen falls aber den Herzog und die Seinigen namentlich mit einschließen. Herzog Wolfgang will das nämliche tun.

14 Der Prinz soll die auf die Kundschaften gehenden Kosten bezahlen, auch Munition genug anschaffen.

15 Herzog Wolfgangs Erklärung, warum er diesen Zug tue, soll in Schriften verfaßt und von dem Prinzen von Condé und dessen Bundesgenossen mitunterschrieben und besiegelt werden. Darinnen sollen sie ausdrücklich bekennen, wiefehr sie jederzeit zum Gehorsam gegen den König, ihren natürlichen Erbherrn, geneigt gewesen, und daß sie keineswegs um Aufruhrs und Ungehorsams willen, sondern nur um der Religion zur erlaubten Verteidigung ihres Lebens, Leibes, Weiber, Kinder, Güter und Vermögens und zur hohen Notwehr die Waffen gezwungen ergreifen. Sie erkennten wohl, daß sie dem König als ihrem obersten Fürsten und von Gott verordnetem Oberhaupt Gehorsam schuldig seien und erhöten sich auch, daß der Herzog, wenn er während der Expedition einigen Grund von Rebellion oder Ungehorsam entdecken und nicht überzeugt sein würde, daß alles um der Religion willen geschehe, die Condé'sche Partei nicht nur verlassen und ihr alle Hilfe und Beistand entziehen, sondern auch sie selbst als die ruchlosesten Leute unter der Sonne angreifen und verfolgen könne.

Schließlich bedingte sich Herzog Wolfgang seine Schadloshaltung auf alle Fälle, begehrte den Beitritt

mehrerer Fürsten Deutschlands und nahm den Kaiser, das Reich und die Augsburgische Confession-Verwandten insonderheit aus, wie denn auch die Armee auf diesen Punkt verpflichtet werden mußte.

Als dieser vorhabliche Schritt des Herzogs Wolfgang und diese Kapitulationspunkte publik wurden, erhoben sich viele warnende Stimmen, die dem Fürsten eindringlich zuredeten, von seiner Heißblütigkeit, seinem idealistischen, religiösen Schwärmermute sich nicht leiten zu lassen und die Hand wegzulassen von einem so phantastischen Wagnis, das ihm, seiner Familie und seinen Landen niemals zum Segen ausschlagen würde. Der Kaiser Maximilian II. vor allem bemühte sich, den Fürsten Wolfgang umzustimmen, indem er dreimal seinen Hofrat Christoph Philipp Zott zu ihm sandte und ihm Vorhalt wegen seiner Rüstungen machen ließ, doch umsonst; umsonst rieten ihm auch die Nachbarfürsten, obwohl seine Glaubensgenossen, energisch ab; umsonst flehte seine Gemahlin Anna, eine geborene Landgräfin von Hessen, mit ihren 5 Söhnen und 8 Töchtern, er solle bei seiner Familie bleiben und ihr Schützer und Stütze sein, doch umsonst — Auch der Neuburg'sche Hofprediger Tielmann Heßhus wurde mobil gemacht, um auf Wolfgang einzuwirken, von diesem Unternehmen abzustehen. Ebenso hatte schon am 20. XI. 1567 Rat Ulrich Sinzinger von Holnstein aus den Fürsten eindringlich gebeten, diesen Zug nicht zu unternehmen. Alles umsonst; der Herzog Wolfgang war fest entschlossen, das Unternehmen auch zur Ausführung zu bringen, obgleich ihn eine leise Todesahnung beschlich, daß dieser Zug sein letzter und dieser Gang sein Todesgang sein werde, darum verfaßte er noch vor dem Antritt desselben sein Testament im Jahre 1568 (18. VIII.) und deponierte es in Lauingen. (Das interessante Dokument ist abgedruckt in den Neuburger Provinzialblättern II. Bd.)

Das Vorhaben ward von Niemanden gebilligt. Es wünschten vielmehr alle, der Herzog möchte noch zurückgehen, indem er sich, seine fürstliche Familie, Land und Leute in die größte Gefahr setze, bei dem König in Frankreich hohen Verdacht erwecke als wollte er sich der Calvinisten Sekte teilhaftig machen und es sei nichts so Leichtes, einem fremden, ausländischen Fürsten gegen seinen Herrn, sonderlich in eigener Person Hilfe zu leisten,

dadurch aber einen solchen gewaltigen Potentaten und König zu ewiger Feindschaft zu reizen. Die Herzogin war aufs höchste darüber bestürzt. Sie lag ihrem Gemahl mit Bitten und Flehen innigst an, davon abzulassen.

Der Herzog aber fühlte eine unbeschreibliche Neigung, indem er seinen Entschluß hauptsächlich auf die Liebe zur Religion gründete.

Doch ward Tielemann Heßhus, damaliger Prediger zu Neuburg, berufen, um sein theologisches Bedenken zu äußern. Er übergab auch dasselbe zu Zweibrücken auf sieben Bögen und beschloß dahin:

„der angestellte Zug sei nicht ein Werk einer göttlichen und rechtmäßigen Berufung; diese weise vielmehr den Herzog an, zuhause bei den ihm von Gott anbefohlenen Landen und Leuten zu bleiben. Die von den Condé'schen vorschützende Notwehr lasse sich weder aus Vernunft noch aus der Schrift erweisen; so sei auch die Religion, auf deren Verteidigung es gleichwohl vorzüglich abgesehen sein sollte, in neuen Grundirrtümern von des Herzogs christlicher, wahrer Religion unterschieden und könnten solche mit gutem Gewissen auf keinerlei Art unterstützt werden." Zugleich verbat er sich die ihm angetragene Feldpredigerstelle.

Dies Bedenken tat aber die gehoffte Wirkung nicht. Der Herzog ließ es zwar in einem gehaltenen Rat, dem der Stadthalter von Neuburg Andreas Fuchs, der zweibrückische Stadthalter Quirin Gangolf, der Kanzler Joh. Stieber und die Räte Heinrich Schnabel und Peter Agricola beiwohnten, wiederholt ablesen und verlangte ihr Gutachten darüber. Er hatte sich aber, wie der Kanzler Stieber in seinem voto wörtlich anführt: „Der Herzog vorher vernehmen lassen, er habe den Zug bei sich endlich beschlossen und sei nicht gemeint, eines Weges davon abzuweichen". Daher faßten sich die Räte ganz kurz, lenkten ihre Meinungen nach Gefallen des Herzogs und wünschten ihm Glück zu seinem gefaßten Vorhaben. Es blieb also bei dem gefaßten Entschluß, den bedrängten Calvinisten zu Hilfe zu ziehen, und endigte die Session mit der Aeußerung:

„Er habe solches Werk mit Gott und gutem Gewissen angefangen, gedenke es auch mit Gott auszuführen und sich daran durch nichts verhindern zu lassen".

Um diese Zeit kam ein Schreiben vom Herzog von Alba, darin derselbe namens des Königs in Spanien den Herzog um Erklärung bat, wohin dessen Kriegsrüstung gemeint sei. Die Antwort war: „Die Läuften seien so seltsam, daß fast niemand wisse, wer Feind oder Freund sei, und da der Herzog auf den Grenzen sitze, müsse er seiner Land und Leute wahrnehmen; doch sei er keineswegs gemeint, etwas gegen Spanien zu unternehmen, getröste sich im Gegenteil zu königlichen Würde aller Gnaden."

Der Kaiser blieb auch nicht gleichgiltig, sondern schickte den Hofrat Christoph Philipp Zott von Pereuk an den Herzog, der ihm zu Bergzabern Audienz erteilte.

Nach überreichtem Beglaubigungsschreiben tat derselbe einen weitläufigen Vortrag, der überhaupt dahin ging: „der Kaiser habe von seiner Rüstung gehört, um ein ansehnlich Kriegsheer außer dem Reich in fremde Nation zu führen, dieser Nachricht aber keinen Glauben beigemessen, weil der Herzog, dessen bekanntem Eifer vor die Handhabung der Reichsgrundgesetze er alles Gute zutraue, ihm noch nichts davon gemeldet hätte. Der Gesandte sei also abgefertigt, des Herzogs vertrauliche Erklärung hierüber zu vernehmen." Diese fiel zwar hernach sehr ergeben, aber nicht vertraulich aus. Der Herzog schützte vor: „Sein Land sei mit vielen Durchzügen heimgesucht und mit Verlust seiner Untertanen an Gut, Leib und Leben beschwert worden. Der Herzog von Aumale habe sich von Frankreich heraus auf die Grenze gesetzt, etliche Reichslande angegriffen und dem Herzog unverholen gedroht. Er müsse also auf seine Verteidigung denken, werde aber niemals etwas gegen die Reichsabschiede vornehmen."

Der Gesandte kehrte mit dieser Antwort zurück, kam aber noch zweimal. Bei seiner ersten Wiederkunft hinterhielt der Herzog nochmals sein wahres Vorhaben und machte demselben nun fühlen, daß der Kaiser die Königliche Partei begünstige, von deren gesetzwidrigen Durchzügen nichts sage und um einen Anlaß zur Drohung gegen ihn zu finden, die unlautere Materie von der Reichsstandschaft der dreien, dem König von Frankreich mit Pflichten zugewandten Bistümer Metz, Toul und Verdun mitanziehe.

Als aber der Hofrat Zott zum drittenmal erschien, hielt der Herzog weiter nicht mehr zurück, sondern eröffnete

dem Gesandten ohne Umstand die ausführlichen Ursachen seines vorhablichen Zuges.

Und nun ging er mit Feuereifer daran, das versprochene Söldnerheer für die französischen Hugenotten in Deutschland zu werben. Aber woher sollte dieser kleine Ducdezfürst für ein Heer von 14—15 000 Mann die Mittel aufbringen — Werbegeld, Anlauf und Antrittsgeld, Kleidung und Waffen, Munition und Sold für einen ganzen ersten Monat, wie im Vertrage ausgemacht worden — Wolfgang hatte seine liebe Not und die Literalien, Originalakten aus dieser Zeit 1568 und 1569 im historischen Archive Neuburg a. D. geben Zeugnis, wie sehr sich derselbe abmühen mußte, wieviele Schreiben, Bitten und Versprechungen und Verpfändungen er machen mußte, um immer wieder das notwendige Geld flüssig zu machen. Im Nachfolgenden ein kurzer Auszug aus den Originalakten in diesbezügliche Hinsicht —

Kostenbeschaffung für den abenteuerlichen Zug des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken—Pfalz Neuburg nach Frankreich 1569.

Zu seinem Zuge nach Frankreich im Jahre 1569 bedurfte Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken große Summen Geldes:

1. So ließ er günstig und nachbarlich durch seinen Rat Gall Füschelin um ein Anlehen werben am 20. XII. 1568 bei der Stadt Landau, Worms, Speyer, Weißenburg, Hegau. (Speyer verpflichtete sich 2 m. fl., Landau 2 m. fl., Weißenburg 1 m. fl. zu geben.)

2. So ließ er Werbung tuen durch seinen Rat Heinrich Preul bei den vier Landgrafen zu Hessen, Gebrüder, 20. XII. 1568.

3. Da nun Worms nur 2 m. fl. zuerst zusagte, ließ Wolfgang nochmals Werbung tuen durch Advokaten Dr. Conradt Offenbach noch etlich tausend fl. weiter bei ihrer Bürgerschaft aufzubringen. —

4. So ließ er durch den Amtmann zu Neukastell Hans Landschaden von Stainach den Jüngeren für gleichen Zweck Werbung tun beim Bischof zu Speyer 21. XII. 1568. „Geld und Pferdt" gefordert; „unser frdl. Bitt, E. L.

wollen gedachtem Ambtmann gutwillig anhören, auch ihme diesmals gleich Uns selbs glauben zu stellen. Forderung: (12 m. fl. und Pferde).

5. So ließ er durch den Landschreiber zu Maisenheim Hans von Prenk Werbung tun beim Bischof von Wormbs 21. XII. 1568 mit dem Verlangen von 12 m. fl. Als Grund seiner Kriegswerbungen ließ er bei diesen geistlichen Fürsten durch seinen Gesandten angeben: „Der Herzog von Aumale werde mit einer gueten Anzahl Kriegsvolk zu roß und zu Fueß für May heraus nach Deutschland sich begeben, daneben sei Warnung gekommen vor dessen feindlichen Fürhaben sowohl gegen ihn wie gegen sein Fürstentum; daher zur Rettung seiner Person, seines Landes und seiner Leut habe er große Rüstung gemacht und brauche Geld. —

Rath Füschelein schreibt als Zeitung an seinen Herrn Wolfgang: „Von E F G ist mancherley Rede; viell gutt Leutt (gut evangelisch und bös spanisch) wünschen E. f. g. allen Wohlfart und Fürgang darzu; was papistisch ist, sieht und hört nit gern, daß E f g selber ein stattliche Kriegsvolk zusammenbringen" 20. Dez. 1568. —

6. So ließ er bei Friedrich Freiherrn zu Bar um 30 m. fl. werben, die Genannter bei der Stadt Straßburg aufliegen hatte — dafür bot Wolfgang als Pfand das Amt Capelbaum in der Hinteren Grafschaft Sponheim — (Es trug dieses Amt ein an Geld 544 fl, an Korn 159 Malter, an Spelt 70 Malter, an Habern 585 Malter, an Wein 16 Fuder an Honigwachs 9 Wagfahrten /: also ein gutes Hypothekpfand :/). — 29. Dez. 1568. Dabei bei diesem Geschäfte bediente sich Wolfgang eines gewissen Wilhelm Krantz von Krispolzheim (cito, cito, citissimo). Beifügung Wolfgangs!

7. So ließ er werben bei Pfalzgrafen Georg um Ueberlassung einer Hauptsumme, wofür er demselben die $^1/_2$ Einkünfte der in der Hinteren Grafschaf Sponheim gelegenen zwei Aembter Dyll und Hexstein gegen Wiedereinlösung zusicherte — Mackler war ein gewisser Heinrich von Geispitzen; 29. Dez. 1568 wiederum (cito, cito, citissimo.)

8. So ließ er werben — unter gleicher Scheinbegründung wie bei den obengenannten Bischöfen von Worms und Speyer beim Abt und Convent in Kaisheim 29. XII. 1568 — bittet um Geldsteuer, Geldhilf und aufs

wenigste mit geringere Geldhilf, wie es einst 1566 geschah, als Wolfgang ins Ungarland gezogen

9. Verpfändete Wolfgang um weitere 7 m. fl. zu erlangen die $^1/_2$ Einkünfte des säkularisierten Klosters Wolff bei Trarbach an der Mosel gelegen an Niklasen von Schmiedtberg und an seinen Tochtermann Wilhelm von Thaum anno 1569 den 7. Jänner gegen Wiedereinlösung.

10. In seiner Geldnot ließ sich Wolfgang durch einen seiner Unterhändler sogar einen Juden von Grünstadt gefallen, der eine Witwe in Worms wußte, die ihm 7 m. fl. gegen Pfandt geben, ebenso einen Adeligen, der ihm 20 m. fl. vorstrecke, ebenso bei Philipp von Dinges sel. Kindern Vormund gar 100 m. fl. geben könnte; der Madler bat nun, Wolfgang möge diesem Juden Pferd und Gleit zuschicken, dann würde der Jude weiter persönlich mit Wolfgang unterhandeln. (Wolfgang — dieser geschworene Judenfeind!)

11. Ein weiteres Mittel zur Geldbeschaffung: ein Straßburger Bürger Balthas Marstaller war durch einen arglistigen Freund Faber, der fallent machte, und für den er Bürgschaft geleistet, in großen Schaden gekommen: Faber war nun ein Lothringer und dessen Schwager Goo half ihm, sodaß Marstaller nicht zu seinem Rechte und nicht zu seinem Geld kommen konnte. — Nun wurde Wolfgang der Vorschlag gemacht, er soll bei seinem Zuge nach Frankreich diese zwei Schwäger fassen und die Gelder eintreiben, wofür Marstaller ihm, dem Wolfgang, entweder einen Teil freiwillig überlassen hätt oder sogar gegen Verschreibung — die ganze einkassierte Summe als Darleben vorgestreckt hätte.

12. So ließ Fürst Wolfgang von Zweibrücken zur Erlangung der Kriegsmittel für seinen Zug nach Frankreich werben bei der Stadt Lauingen und den beiden Pröpsten der säkularisierten Klöster D./Medlingen und Mödingen (Hansen Keller und Christoph Werlin) um die Summa 28 m.—30 m. fl. durch seine Abgeordneten Johann Veit, Heinrich Hüdinger und Wolff Steinhammer; für diese Summen sollten sich der Rat der Stadt Lauingen und die beiden Pröpste von D./Medlingen und Mödingen als Bürgen und Selbstschuldner verschreiben. Als Pfand und Bürgschaft verhieß Wolfgang den Lauingern und beiden Pröpsten die Einkünfte des Amtes Gundelfingen und

sollten diese nicht ausreichen Ersatz aus der Kasse in Neuburg. —

13. So wandte sich Fürst Wolfgang an den Augsburger Lizentiaten Wenzel Zuleger: „es tue ihm Gelt not fürnemblich zur Usfbringung des Anritt- und Laufgeldes (für Reiter und Fußvolk) und auch zur Bezahlung der ersten Monatsbesoldung; darum soll er mit Fleiß darob und daran sein, damit er ihm 200 m. fl. Ende des Monats Oktober zuhanden bringe; Schreiben vom 6. Oct. 1568.

14 Ebenso wandte sich Wolfgang, wie es in dem Schreiben immer heißt „in der bewußten Sach" an einen gewissen Christoph Crasser, an den er aus Zweibrücken 1. Oct. 1568 dessen Sohn Otto absendete; dieser Crasser schrieb zahllose Briefe in dieser Angelegenheit an Fürsten Wolfgang und benachrichtigte als „geheimer Spion am kaiserlichen Wienerhof" den Herzog von den dortigen Vorgängen. Die Augsburger Kaufleute sollten durch Bearbeitung des Lizentiaten Wenzel Zuleger dem Fürsten cito citissimo die Summe von 200 m. fl. erlegen — aber diese Kaufleute waren zäh. Sie seien mit Zusicherung der ihnen als Pfand angebotenen Aempter (Gundelfingen, Hemau etc.) nicht zufrieden (da es doch nur Reichslehen seien) sie verlangen eine deutsche Reichsstadt oder sonstige stattliche Bürgschaft und einen Chur- oder anderen Fürsten zu einem „Oberbürgen". —

Unter den kapitalkräftigen Augsburger Kaufleuten nennt Graßer: den v. Rechberg mit 35 m. fl. und der alte Schwertlin 100 m. fl.; aber sie hätten großes Mißtrauen und es sei keine Versicherung gut genug — obwohl das Pfleg-Castenamt Gundelfingen, das Landgericht und Castenamt Graisbach, Pfleg Monheim, Pflegamt Reicherzhofen, Pfleg Hemau, Pfleg Laber, Pfleg Flossenbürg und Landgericht und Castenamt Sulzbach von Herzog Wolfgang als Unterpfand unterstellt würden. —

Am 2. Novemher 1568 schreibt Lizentiat Zuleger an Herzog Wolfgang: So viel die Bürgschaft anlangt für 100 bis 150 m fl. gegen Inantwortung der von E. F. G. spezifizierten Stücke Sulzbach, Weiden, Parkstein, Hemau wollen Ihre Churf. Gnaden zu freund vetterlichen Gefallen sich einlassen —

Am 12. Novemher 1568 meldet Wolfgang (der in seiner großen Geldnot allüberall Ausschau hielt) ganz sie-

berhaft — daher immer cito cito citissimo, daß das Gerücht gehe, die Königin Elisabeth von England habe ihm einen Wechsel auf 120 m. fl (kaiserl. fl.) ausgestellt u. eine Person zur Ueberbringung abgeordnet, der schon am 1 Oktober zu Cöln gewesen und am 8. in Antorff gewesen; daher ersucht er den Christoph Crasser der Sache energisch nachzugehen. — Die Sache war aber — nichts.

15 Am 11. Jänner 1569 sah sich Fürst Wolfgang, dem seine auswärtigen Diplomaten und Spione durch ihre regelmäßig übersandte „Zeitungen" (diplomatische Berichte) eine wahre Höllenangst und furor protestanticus einzujagen bezw. aufzupeitschen wußten mit dem Phantasma: es bestehe ein Bündnis zwischen Papst, Hispanien und König von Frankreich zur gänzlichen Vertilgung aller Evangelischen, (sowohl in den spanischen Niederlanden, wie in Frankreich; so auch in Deutschland) genötigt zur endgiltigen Aufbringung der Gelder zu seinem Argonautenzuge nach Frankreich mit dem Juden Jakob von Grünstadt einen Vertrag höchst demütiger Art abzuschließen. Der Jude mußte die Summen: a) 7 000 fl b) 100 000 fl c) 20—30 000 fl dem Fürsten liefern gegen gewöhnliche Verzinsung und genügsame Versicherung: überdies von jedem rechtzeitig abgelieferten 1 000 fl achtzehn Gulden Verehrung für den Juden und überdies ein lebenslänglicher, persönlicher Freiheits- und Sichergeleitsbrief für den genannten Juden für das ganze Fürstentum.

Am 16. Okt. 1568 schrieb Pfalzgraf u. Churfürst Friedrich aus Heidelberg an Herzog Wolfgang, an den sich derselbe ebenfalls in seinen Geldnöten gewandt, 17 000 Taler ihm zu leihen, er habe selber seine liebe Geldnot, müsse selber zu leihen nehmen und wisse nicht, wo; „also daß wir E. Liebden dießfalls in höchster Wahrheit wie gern wir auch sonsten von Herzen thun wollten, nichts für sezen können." Dann gibt ihm dieser Gutedel den billigen Rat, „Wolfgang möge nur die Obristen und Rittmeister und die Soldaten mit der Auszahlung vertrösten und hinhalten, bis vielleicht doch noch Geld flüßig werde und fügt am Schluß noch salbungsvoll bei: „Wie wir denn uns genzlich kein Zweifel machen, der ewig gütige Gott, dessen Ehr in diesem Handel (Wolfgangs Zug) gesucht werde, werde E. L. zu solchem Ihrem christlichen Fürhaben dermassen gute Mittel an die Handt geben uff daß dies Hochnotwendige Werk

nit allein nit gehindert sondern wider Verhoffen und des gottlosen Unchrists des Bapstes und seines Hauffens sichere Gedeut mit Frohlock gefördert und ins Werk gerichtet werde"

Am 23. Jöner 1569 wendete sich Fürst Wolfgang auch noch an den Erzbischof und Erzkanzler des Reiches durch seinen Rat und Oberamtmann zu Trarbach Philipp der Junge Freiherr zu Winneberg und Beistein; er ließ bitten, der Erzbischof wolle auf gewöhnliche Verzinsung und genugsame Versicherung uff den halben Theil der hinteren Grafschaft Sponheim 60 m fl. fürleihen, da er, Herzog Wolfgang, seinem Freund und Vetter eine namhafte Summa Gelds bis in die 30 m fl. zu erlegen schuldig sei, und in kurzem solche Verlegung thun solle, wie denn solcher Bezahlung halber uff ihn gedrungen würde — dann führt er als weiteren Grund an, daß er neuersten Tage Zeitung bekommen habe, daß der Herzog von Aumale mit seinem deutschen und welschen Kriegsvolk in stattlicher Zahl bei Saarburg und Grafschaft Sarcrordes lägern thuet, meßhalb er zur Rettung deutscher Lande gute Anzahl Kriegsvolk brauche, wozu er nicht etwa blos im geringen Gelt vonnöten hätte! Und da ja die ganze Summe der 60 m fl nicht zu erhalten wäre, trüge er seinem Bevollmächtigten weiter auf, solle er doch Fleiß fürwenden, daß soviel immer möglich, eine quette stattlichte Summe Geltes erlangt werden möge — Mit freundlichen Worten aber ohne Gewährung wurde er von diesem Herrn Erzbischof abgefertigt

Ebenso wandte sich Fürst Wolfgang am 10 I 1569 durch seinen Vogt Johann zu Hamelstein an den Erzbischof und Churfürsten Daniel von Mainz um die Summe von 30 m fl — Die Begründung bezw Scheinbegründung war nach Instruktion genau die gleiche wie beim Erzbischof von Trier und bei den übrigen katholischen Fürsten Wenn dann sein Geschäftsträger nicht die ganze Summe erhalten könne, so soll er allen Fleiß anwenden, um mindestens 10 m fl zu erhalten

Daß natürlich zu diesem Abenteuerzug des Herzogs Wolfgang nach Frankreich auch das Herzogtum Pfalz-Neuburg finanziell gehörig herangezogen wurde, läßt sich begreifen Es geht dies klar hervor aus dem unter 12 angegebenen Versuch, mit Lauingen, Gundelfingen, D/Med-

lingen und Mödingen; noch mehr aber erhellt dieses aus dem Schreiben des in Neuburg a. D. eingesetzten Statthalters Endresen Fuchsen (Andreas v. Fuchs Bimbach-Mören) ab 10. November 1568.

In seinem ersten Briefe schreibt Fuchs auf einer Reise nach Straßburg begriffen von Straßburg, daß die herzoglichen Kriegswerbungen gar lautbar, daß zu besorgen, Frankreich werde durch allerlei böse Praktiken dagegen mit feiern, darumb von nöten, Zweibrücken mit der Tag- und Nacht-Wachstärke zu versehen, sonderlich aber mit Auf- und Zusperrung der Thore. Zum andern wolle er daran sein, daß die 4 Stück (Kanonen) fertig werden; Er zweifle nit, der Herzog werde dem Zeugwart Befelch geben, wie es mit den Kugeln dazu, da die Löcher zu weit gebohrt, deßgleichen mit der Bezahlung gehalten werden soll. Zum dritten sei er auf vorig sein unterthänig Erbieten auch noch erbietig auf die 600 fl. ausständiges Dienstgeldes noch 1400 fl., damit es 2000 fl Hauptguts anlaufe, zu leihen; begehrt dagegen, daß die Hauptverschreibung unter des Herzogs Insigel gefertigt werde; ebenso begehrte er, den Cammerräten zu befelchen, ihm der Wiesen kleinen Jagen und Jaggrenzen halb zuzuschreiben.

Im zweiten Schreiben berichtet v. Fuchs, was er und Lizentiat Schweblin, die beide zusammen, um Geld für Wolfgang zu erlangen nach Straßburg eigens gereist waren, ausgerichtet hätten; er hoffe, daß von Straßburg (von Straßburger Kaufleuten) noch etlich Gelt gemacht werde. Seine Heimreise ging von Straßburg auf Durlach, Fahingen, Gemünd, Nördlingen und Mören.

Im 3. Schreiben berichtet v. Fuchs, er habe in geheim an dreien Orten um Geld geschrieben, sey noch Antwort gewärtig; er hab auch im stillen im Landgericht Graisbach um guette Pferd auf ein Raiß Anordnung getan. — Mit den Wein- und Güeter-Wägen sei es ungemiß; er halt fürs best, 100 Postlerpferd ums Warthgelt anzunehmen. 24. 11. 68.

Im vierten Schreiben berichtet v. Fuchs, daß er von Conzen von Deussl gehört, daß Eichstätt 500 Knecht annehmen und geb Reuttern Wartgeld, mahn auch die Lehensleut — sei vileicht ain Craishilf. 24. XI. 68.

Im fünften Schreiben erklärt v. Fuchs, daß er sich hin und wieder insgeheimb zu Nürnberg und Augsburg umb

geldt bewerben aber nichts aufzubringen vermocht. Es werde den Kaufleuten durch Etliche gedroht, wann sie Geldt wider Frankreich herliehen, so soll es ihnen weder in Frankreich noch in Deutschland geschenkt werden. Die in Bayern (Oberbayern) dürfen bei höchster Straff kein Geld aus Bayern leihen. — Morauer habe ihm gesagt, die reichsten Kaufleut in Augsburg seien meist bapistisch und verhindern die Evangelischen Kaufleuth an Geldt. — Morauer (Geschäftsträger von Fuchs) habe vermeldet, daß an einem Ort 10 m. fl. vorhanden, die woll man „Evangelischen" auf Bürgschafft vom Adel leihen: dieses Geld zu erhalten, habe er, Fuchs, ihm aufgetragen. Die Morauer (Ansäßige in Augsburg) boten Herzog Wolfgang zwei Kleinetter (Kleinodien) an. Eines per 2 000 fl. und das andere per 1 500 fl. alles Gold; darauf wollten sie auf jedes Cleinot soviel Geldts leihen als oben stehet, um gebührliche Verzinsung auf eine benannte Zeit: aber aus diesem Handel wurde sauber nichts. — Die Augsburger behielten ihre Cleinöter und ihr Geld.

Jörg von Gumppenberg hab zwar bei der Landschaft in Bayern 10 m. fl. könne aber dasselbe nit herausbringen. Er hoffe die 4 Nürnberger Stuck aufzubringen, doch begehrt er Bericht, woher das Geld zu nehmen sei: er erbiete sich, auf Mehrer Erfordern auf den Musterplatz (Sammelplatz der angeworbenen Söldner des Fürsten Wolfgang) zu kommen, es verhindere ihn denn Gottes Gewalt.

Trotz dieser Geldverlegenheit und Geldnot glückte es Herzog Wolfgang gegen Ende Jäner 1569 ein für die damalige Zeit stattliches Söldnerheer von 8 446 Mann Fußvolk und 8 750 Mann Reiter zusammenzubringen, im Sammellager unweit Meissenheim im Herzogtum Zweibrücken; von wo aus er dann verhängnisvollen Franzosenzug unternahm 1569. Unedel und dolos war bei diesen Geldwerbungen das Angehen kath. Bischöfe und Stifter, da er die Motive für seine Truppensammlungen bei genannten Stellen hinterhältig verschleierte *) S.

*) Des Herzogs Anstalten wurden von einigen ungleich ausgedeutet. Er schickte daher Gesandte an die Herzoge zu Gülch und Württemberg, an den Markgrafen zu Baden und Landgrafen Wilhelm zu Hessen und ließ ihnen die Ursachen seines vorhabenden Zuges in folgenden Punkten entdecken.

1. Die Tyrannei des Cardinals von Lothringen und seiner Consorten.

Zweien Tagen darauf zog auch Wolfgang mit der Hoffahne von Bergzabern nach Meinfeld ohne langen Handel wirklich aus, woselbst die versammelten Truppen zu ihm stießen. Der Herzog war Generalissimus. Graf Volrad von Mansfeld Generalleutnant, Mainhard von Schönberg Feldmarschall. Die Reiterei bestand aus fünf Haufen. Den ersten oder die Leibfahne kommandierte Otto von Heim, dem noch fünf Fahnen zugeordnet waren unter den Befehlen des Aegidius von Sonnenberg, des Wilhelm Freiherrn von Haydeck, des Balthasar von Derrbach, des Georg von Dirß und des Feldmarschalls Mainhard von Schönberg. Den zweiten Haufen kommandierte Reinhard von Cracow Obrister. Dieser hatte vier Rittmeister mit ihren eigenen Fahnen unter sich — Heiming Manteufel, Dietrich Pflanz, Wenzel von Johannewitz und Ernst Wallenfels. Den dritten Haufen kommandierte Johann von Buch. Bei ihm waren drei Rittmeister: Johann Paul von Rammingen, Konrad Manteufel und Nikolaus von Kroseck. Den vierten Haufen kommandierte Johann von Dirß. Unter ihm standen drei Rittmeister: Stefan von Orz, Johann von Künitz und Heinrich von Kirperk. Den fünften Haufen kommandierte Heinrich von Stein von Niederstotzingen, der einen Rittmeister Johann Wendel bei sich hatte. Hier nächst waren noch drei Freikorps, die auch in des Herzogs Sold standen: nämlich Karl Graf und Herr zu Mansfeld, Ludolf von Heimbruck und Dietrich von Schönerg. Die ganze Summe aller deutschen Reiter unter Wolfgangs Armee, die er auf seine Kosten zusammenbrachte, war 7551. Hierzu kam noch die Artillerie und

---

2. Der Herzog habe Mitleid mit den bedrängten Christen, deren man an 500 000 zähle, welche sich gegen den König alles Gehorsams erböten, ihr Gewissen aber nicht binden lassen wollten. Sollte der Herzog gewahr werden, daß diese Leute sich des Gehorsams gegen den König entziehen wollten, so wird er sie verlassen, dem König zuziehen und sie selbst verfolgen helfen.

3. Hätten diese Leute den Herzog um Gotteswillen um Beistand angesprochen, welches er für einen christlichen Beruf halte.

4. Würde der Papst und andere ihren Endzweck in Frankreich und in den Niederlanden erreichen (vollständige Ausrottung der Neugläubigen), so würde diese Last auf die Deutschen auch erwachsen.

5. Der Herzog sei mit seinen zwei Fürstentümern Neuburg und Zweibrücken auf der Grenze gesessen mithin der Gefahr am nächsten, folglich verbunden, derselben zuvorzukommen.

Bagagepferde. Das Fußvolk bestand aus zwei Regimentern, deren eines Quirin Gangolf Herr zu Geroltzeck, das andere aber Johann Jakob von Granovil kommandierte. Oberstleutnant dabei war Jakob von Windeck Sie waren in 26 Fahnen eingeteilt und betrugen nach den Musterlisten 7646 Mann

Gleich im Elsaß stießen der Prinz Wilhelm von Oranien und seine beiden Brüder Ludwig und Heinrich mit ihren Reitern und Fußgängern zu dem Herzog und machten sofort die Avantgarde Der ganze Zug, welcher bis zur Vereinigung der zweybrückischen mit der condéischen Armee einen Monat dauerte, war ein Wunder von Kriegsklugheit (Daniel) Der Herzog hatte immer den Feind auf der Seite, der ihm doch an Fußvolk überlegen war, aller Gegenden kundig und dem das Land zu Gebot stand Der Proviant mußte unterwegs gesucht werden und die ihn hergeben sollten, waren des Herzogs Feinde Er konnte keine Heerstraße halten, sondern mußte die Armee meistteils über Berge, Waldungen, enge Täler und ungebaute Wege führen Er hatte sehr viele kleine und etliche Hauptflüsse zu passieren und dabei keine Schiffsbrücken. Seine französischen Truppen waren nicht disciplinirt und die deutschen murrten öfters Er selbst war krank, da ihm doch neben der Gegenwart des Geistes die Gesundheit des Leibes so unentbehrlich gewesen. Er überwand aber all dieses durch Helden auszeichnende Tugenden, durch Klugheit, Mut, Tapferkeit und Mäßigung und führte sein Heer fast ohne Verlust von einem Ende Frankreichs zum anderen an den Ort dessen Bestimmung Ein jedes Nachtlager war ein Sieg, den er den vorhergehenden Tag erfochten hatte So oft er des Morgens auszog, war man zum Treffen gerüstet. Wie sich der Feind sehen ließ, so war er auch geschlagen und wenn er sich irgend einen Tag nicht zeigte, so hatte man doch die dem Marsche von Natur entgegensetzten Hindernisse zu überwinden Der ganze Zug war mit einem Wort ein tägliches Kämpfen und ein tägliches Siegen. (Eichmann)

Der Herzog aber sollte die Früchte seiner Taten nicht einsammeln. Er ward immer kränker Ein anhaltendes Fieber verzehrte vollends seine von der beschwerlichen Reise noch übrigen Kräfte Da er also sah, daß sein Tod unvermeidlich sei, so übergab er das

Kommando im Beisein aller Obersten und Befehlshaber, an die er nach seiner ihm eigenen Wohlredenheit vorher eine Anrede hielt und ihnen die Ausführung des gemeinschaftlichen Vorhabens nachdrücklich empfahl, dem Volrad von Mansfeld, der sich hernach unverzüglich mit der Condéischen Armee verband und die Ehre der zweybrückischen Truppen bis zu dem im nächsten Jahr erfolgten Frieden behauptete. Wolfgang konnte länger nicht mehr ausdauern als bis nach Nessun. Man brachte ihn daselbst zu Bett, er verlor bald darauf die Sprache und entschlief noch selbigen Abend in den Armen des Grafen Ludwig von Nassau zum unaussprechlichen Leidwesen der ganzen Armee im 43. Jahre seines ruhm- und tatenvollen Alters. Sein Leichnam ward anfänglich nach Angouleme und als diese Stadt dem Könige wieder eingeräumt worden, nach Cognac, von da nach Rochelle sofort über Meer nach Lübeck, folgends nach Meisenheim gebracht und in dortigem Begräbnis seiner Voreltern feierlichst beigesetzt.

Declaration

des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken an den König von Frankreich mit Angabe der Gründe, warum er anno 1569 den Zug nach Frankreich mit seinem geworbenen Kriegsvolk unternehme; verfaßt von Lizentiat Joan. Wolff.

Durchleuchtigster, Christentlicher König.

Euer Königl. Würden seien mein willig Dienst allzeit zuvor! Gnädigster Herr! E. Königl. M. mag ich nicht verhalten, welcher gestallt der hochgeborene Fürst, mein freundlicher, lieber Vetter, Herr Claude von Lothringen, Herzog zu Aumall mir ein Schreiben zu Meziers pres la garde den 18. Novembris jüngst verschienen datiert, durch seiner Liebden Diener, Philipsen von Chastellet, zugeschickt, darinnen Sein Liebden vermelden, daß durch ganz Teutschland deßgleichen auch bei S. L.*) ein Geschrei von mir ausgeschollen, als ob ich in Werbung stünde, E. K. M. Feinden /: wie sie von S. L. genannt worden :/ zu Gunsten ein Kriegsvolk zu versamllen und aufzubringen; daß auch etliche Brief in Burgund niedergeworfen, wovon S. L. mir obgedachten von Chastellet auch Copei zugeschickt, dahero S. L. bewegt worden in Kraft Ihres Befehls, so sie von E. K. M. tragen, allerhand Verdachts wider mich und alle diejenigen zu schöpfen, welche E. K. M. Rebellen dienen und Beistand leisten werden.

Derentwegen dan S. L. meine schriftl. Antwort und Erklärung begehret, wohin meine Werbung gemeint sei und ob ich hinfüro wie bisher E. K. M. gueter Freund und Nachbaur bleiben wollte; S. L. habe von E. K. M. ausdruckentlichen Befehl, mit Ihrem Kriegsvolk, so sie allbereits beieinander und dessen sie noch von andren Orten gewärtig, allen denjenigen, die sich etwas wider E. K. M. Dienst, Reputation und Königl. Kron der unge-

*) S. L. bedeutet im folgenden Contexte immer: Seine Liebden, das ist der Herzog von Aumal.

horsamen Unterthanen zu gutem unterstehen werden, mit allem Ernst zu verhindern; daß auch E. L. in dem, was derselben also gebührt, nichts unterlassen werde, mit anderen mehr(eren) ernstlichen scharpfen und harten Worten über solches alles meiner Antwort begehrend.

Darauf habe ich E. L. wiederumb geschrieben, daß ich mich gegen E. K. M. selbst in Kurzem erklären wölle. Ich mag demnach E. K. M. nicht bergen, nachdem meine Unterthanen dieses Fürstentums Zweibrücken verschiener (verflossener) Jahren durch die vielfältigen Züge ins Frankreich und wiederumb heraus /: wobei ich deßwegen von den Obersten und Rittmeistern auch von den Commissarien, so sie geworben und geführt, um den Paß niemals ersucht oder anlanget, wie sich doch in allewege gebührt hätte:/ zum höchsten beschweret und verderbet worden und dann neuerlicher Zeit allerhand gefährliche und geschwinde Praktiken in und außerhalb des Reiches teutscher Nation sich abermals ereignet, sonderlich aber ein ansehnliche Werbung umb Reiter sich im Wert setzen hat laßen, welche ihren Weg durch dieses mein Fürstentum ins Frankreich zu nehmen vorgehabt, als (wie) sie dann auch gethan, derenthalben ist verursacht worden, zu Beschützung meiner Land und Leutt, mich anfangs nur mit etlichen Kriegsvolk, dann aber, als eben selbiger Zeit auch vom König von Navarra, Prinz von Condé und anderen ihren Religionsverwandten vielfältiges Ansuchen bei mir geschehen, ihnen wider diejenigen, welche sie bei E. K. M. zu verunglimpfen auch um Leib und Leben, Hab und Guet wider das von E. K. M. mit ihnen aufgerichtetes und publiciertes, auch seitens der gemeinen Ständ zu Pontoise eingewilligten pacificiertes Edict zu bringen unterstehen, mit Hilf zu erscheinen, was ich ihnen aus sonderem freundlichen und Christlichen Mitleiden, so ich sambt auch Chur- und Fürsten auch Ständen der Augsburg Confession zu Ihnen als hochbedrängten, verfolgten Gliedern Christi trage, nicht abschlagen können, sowie uf Maaß und Conditiones bewilliget und zu Vollstreckung dessen mich mit mehrerem Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß wehrhaft zu machen.

E. K. M. mögen mir aber antrauen (vertrauen), und glauben, daß solche meine fürhabende Expedition im wenigstens nicht E. K. M. oder dero Königreich zuwider

sondern vielmehr zu derselben Wohlfahrt auch Erhaltung dero Reputation und Königl Cron von mir gemeint sei, fürzunehmen, sintemal hoch- und obgedachte König von Navarra, Prinz von Condé und seine Adhärenten mir zu verstehen gegeben, daß sie mit nichten E. K. M. Feinde und ungehorsame Unterthanen seien oder etwas gegen E. K. M. und dero Cron zu tuen gemeint, /: wie sie fälschlicher Weis ohne allen Grund von ihren Widersachern bei E. K. M. angegeben worden :/ sondern daß sie E. K. M. getreue, gehorsame Diener und Unterthanen seien und bleiben, auch Leib, Gut und Blut für E. K. M. daransetzen und derselben allen gebührenden Gehorsam in zeitlichen und weltlichen Sachen jederzeit leist wöllen — allein sie möchten bei der Freiheit ihrer Gewissen in Religionssachen gelassen werden, in massen ihnen solches in den aufgerichteten und hernach wiederumb bekräftigten und öffentlich ausgerufenen Pacificationsedikt versprochen und zugesagt, aber hernach durch Anstiftung etlicher unruhiger und friedhässiger Leuth, die E. K. M. und des Reichs Wohlfahrt nit suchen, wiederum kassiert und aufgehoben und nach ihnen, als den fürnehmsten Häuptern, sie in Verhaftung auch um Leib und Leben zu bringen, getrachtet worden, wie denn solches landkundig und im heiligen Reich teutscher Nation unverborgen sei. Füge fernern Anhang und Versprechen an, da ich in währendem Zug spüren und befinden würde, daß sie etwas andres als die von E. K. M. selbst zugelassene Freiheit ihres Gewissens suchen oder sich E. K. M. Gehorsams zu entziehen und wider Dieselbige und dero Reputation etwas unterstehen würden fürzunehmen, daß ich ihnen alsdann mit meinem Kriegsvolk nicht allein keine fernere Hilfe leisten noch ihnen beistündig sein würde, sondern mich vielmehr mit meinem Kriegsvolk uf E. K. M. Seiten begeben und sie als die ärgsten Leuth und ungehorsame Rebellen verfolgen und dämpfen helfen wollte; wie gegen mich also haben sie sich auch gegenüber dem Hochgeborenen Fürsten, meinen freundlichen lieben Vetter, Herrn Johann Kasimir, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen von Bayern im nächst erschienenen Zuge erklärt (ausgesprochen) und E. L. hat sich auch in gleicher Weise (wie ich) wie vorgemeldet gegen E. K. M. erboten. Der Prinz von Condé und die Seinen sind aber damals nicht allein keiner Rebellion überwiesen, sondern von E. K. M. zu Gnaden usge-

nommen und als getreue und gehorsame Unterthanen in dem Pazificationsedikt genennet; gleichwohl ist solches Edikt zu Verachtung E. K. M. Reputation ihnen (den von Condéschen) durch Jene nie kein Stund gehalten noch demselbigen im wenigsten nachgelebt worden.

Dieweilen denn die Sachen oberzähltermaßen beschaffen, so ist doch mit solchen hohen und fürnehmen Personen, Ständen und nit den geringsten Gliedern der löbl Kron Frankreich, die auch zum Teil von Kgl Geblüt geboren sind und herkommen und E. K. M. als ihren natürlichen Herrn und von Gott gesetzte Obrigkeit in politischen Sachen allen gebührenden Gehorsam mit Darstreckung ihres Leibs, Guts und Bluts zu leisten erbietig sind, ein christentlichs Mitleid zu haben, zu beklagen, daß ihre Widersacher vileicht E. K. M. noch blühende Jugend (der König war damals noch ein Kind) sich zu ihrem Vorteile mißbrauchen, derselben Edikte verachten, in Wind schlagen und ohne Scheu derwider handlen, auch E. K. M. wider den andern Teil verhetzen, frembde Hilf wider sie in E. K. M. Namen suchen und die Sachen dahin zu bringen sich unterstehen, daß sie die Religionsverwandten bei den ufgerichteten und bestätigten Frieden nicht gelaßen, beschützt, beschirmt noch gehandhabt, sondern derwieder zum höchsten beschwert und in ihrem Gewißen betrübt haben, ja sie haben dieselben mit Weib und Kindern, von ihrer Hab ins Elend verjagt und von ihren Gütern verstoßen, auch ohne alle Unterschied von Mann und Weib /: darunter der schwangeren Frauen nit geschont :/, sie haben Jung und alt, Edel und Unedel, Reich und Arm, Hohes und Niedres Standes jämmerlich gemartert und umgebracht, wie man das glaublich fürgibt, daß seithero jüngst gemachten Friedens viel tausend Menschen mit unmenschlicher und zuvor in Historien unerhörter Tyranei wider alles gegebene und bei sich habende schriftliche Geleit und zugesagter Sicherheit ermordet und hingerichtet worden, alles unterm Schein und zu Mißbrauchung E. K. M. Namens und Befehls mit Fürgebung, daß solche Personen E. K. M. ungehorsam und Rebellen seien, da doch unter ihnen viele alter betagter Männer, die ihr Lebtag keine Wehr getragen, deßgleichen viel Weiber und unschuldige Kinder, welche nicht wissen und verstehen, was die Rebellion sei. Ueberdies habe man auch bis dahero das wenigste nit vernommen oder gehört, daß die Condé'ischen

wider das ufgerichte Edikt gehandelt, sondern viel lieber dabei gehandhabt wären und ihres Teiles demselben in alleweg nachsetzen wöllen, wo es ihrer Widersacher halber sein möchte; dahero leichtlich abzunehmen, daß sie (Hugenotten) solches Lasters mit Ungrund beschuldigt werden.

Ueberdies untersteht sich die Widerpartei E. K. M. dahin zu reizen und zu bewegen, den Prinzen von Condé und seine Anhänger mit gewehrter Hand aus dem Königreich zu verjagen und allein die papistische Religion darinnen zu gestatten. Dies aber würde noch zu mehr Vergießung christlichen Bluets auch zu endlichem Verderben führen; deßhalb K. E. M. vernünftiglich zu bedenken und zu Gemüt zu führen haben, was für eine schwere unerträgliche Last und Bürde E. K. M. durch unaufhörlich vielfältig Vergießung christlichs Bluts uff sich laden und solches vor Gott dem Allmächtigen am jüngsten Gericht nicht würde verantworten können; sintemal die hl. Schrift bezeugt, daß der Heiligen Tod vor Gottes Angesicht köstlich und teuer sei und Christus selbst spricht: Was ihr deren Geringsten von den Meinen thut, das thut ihr mir selbst und an einem andren Ort: Wer euch verfolget, der verfolget mich und den, der mich gesandt hat.

Es lasset sich keineswegs mit dem vor Gott entschuldigen, wie die Gegenparthei fürgeben möchte, daß solches vileicht aus Unwissenheit und christlichen Eifer beschehen, da Gott mit einem ungerechten Eifer nicht zufrieden noch Gefallens daran hat, sondern denselben gewißlich nicht ungestraft lassen wird, wie erhellt aus dem klaren Exempel Sauli, der die wahren Glieder Christi, wenn auch aus Unwißenheit und Eifer, so er zum Gesetz trug, verfolget, gleichwohl von Christo hören mußte, daß er ihn selbst verfolget und darum gar ernstlich gestraft wurde.

Dieweilen dann dieses Werk zeitliche Sachen nicht sondern vielmehr das Gewissen betrifft, welches dem Allmächtigen Gott vorbehalten und weltlicher Obrigkeit darüber zu herrschen und zu gebieten nicht unterworfen ist und dem Gewissen durch zeitliche Macht nicht Ordnung geben lasset, so ist in dem des Gamaliels Rath /: davon in der Geschichte der Apostel liesest man :/ wohl zu betrachten, daß wann diese Sachen nit aus Gott seind, so werden sie für sich selbst zergehen, aber im Gegenspiel, da sie von Gott herfließen, könne menschliche Gewalt dieselben nicht

hindern, inmassen aller Historien und Exempel genugsam bezeugen und an den Tag geben. — (Und Wolfgang selbst zwang in der O/Pfalz die Katholiken mit unbeugsamer Gewalt zur Confessio Augustana.)

Es wäre demnach das beste Mittel und der sicherste Weg, daß E K M diejenigen, so sich also in Glaubenssachen uff ihr Gewissen berufen und mit keinem groben Irrtum befleckt sind, nicht drängen und beschwerden, auch männiglich, sie wären hoch oder niederen Standes, geistlich oder weltlich, freistellten und erlaubten zu der reformierten Religion sich zu begeben mit der Versicherung, daß ihnen solches an ihrem Stand, Würden, Hab und Gütern auch sonst in alle anderen Wege, nichts praejudicieren oder einigen Nachteil gebären sollte — dadurch würde E. K M gewißlich viel große Unruhe und Empörung in ihrem Königreich hintanhalten und so das Exempel, das im hl Reich teutscher Nation vermög des Religionsfriedens gegeben, geübt würde, dann würde bessere Ruhe, Frieden und Einigkeit zwischen ihren Unterthanen gepflanzt und erhalten werden.

Daß es aber den verfolgten und bedrängten Christen in Frankreich nicht umbs Zeitliche sondern vielmehr umbs Gewissen und die Religion zu tun sei, solches ist nicht unlauter dahero abzunehmen, daß sie ihr Leib, Leben, Weib, Kind, Land und Leuth, Hab und Güter in Gefahr setzen und verlassen, da doch sonsten unzweiffenlich, daß sie solches alles viellieber behalten und daheimb bei ihren Land und Leuthen, Hab und Gütern, Weib und Kindern auch Freunden bleiben würden, wo sie nicht den ernstlichen Willen und Gebot Gottes betrachteten, da geschrieben steht: Wer sich selbst, sein Weib und Kinder und zeitliche Nahrung lieber hat denn mich, der ist meiner nicht wert und wer mich, spricht Christus, vor dieser argen Welt bekennet, den will ich wiederumb vor meinem himmlischen Vater bekennen; wer sich aber meiner hie beschämt, deß will ich mich auch dort im Himmel beschämen.

Neben dieser Beschwerung des Gemissens, die E. K. M. uff sich laden, haben sie auch hoch verständlich zu betrachten, wie schon hievor zum Teil angeregt ist, zu was Verderben und Untergang E. K. M. und dero Königreich diese vielfältigen Züge in Frankreich gereichen und daß E. K M löbl. Eltern und Vorjahren soviel frembdes

Kriegsvolk ins Königreich zu führen, je und allerwegen groß Bedenkens getragen und dasselbe niemals gestattet haben. Was wäre auch für E. K. M. dahero für ein Nutz und Frucht zu erwarten, daß sie die Fürsten von Geblüt und die Ritterschaft also unterdrücken lassen und sich selbst dadurch schwächen. Das haben E. K. M. ohne mein Erinnern bei sich selbsten hochverständiglich zu erachten und zu schließen. Ob auch zu Anfang vileicht der verlossenen Rumoren in Frankreich sich etwas Unziemliches aus Unbescheidenheit des Pöbels sich zugetragen, daß E. K. M. zu ernstlicher Straf und Ungnad bewegt haben möchte, so ist es doch fürstlicher und rühmlicher, daß E. K. M. viel tausend Unschuldiger, darunter auch viel junger auch alter erlebter Seelen, dessen nicht entgelten lassen.

Demnach, so bitt ich ganz dienstlich, E. K. M. wölle es in Ungunsten nit vermerken, daß ich aus christlichen Mitleiden und hochbewegenden Ursachen, dem König von Navarra, Prinzen von Condé und ihren Religionsverwandten, welche gegen ihre Widersacher zu notwendiger, von Gott erlaubter Gegenwehr auch zur Errettung ihres und der ihren Leibs und Lebens verursacht und gedrungen — doch nichts desto weniger geneigt sind, E. K. M. gebührenden Gehorsam zu erzeigen, beiständig zu sein bewilligt habe; sintemalen ich ihnen auch in Wahrheit nachsagen und Zeugnis geben kann, daß ich zu mehrenmalen von ihnen vermerkt, wie ganz ungern und mit höchst bekümmertem Gemüt sie zu solcher genotdrängter Gegenwehr kamen und derselben viel lieber überhoben sein wollten, wenn sie von ihren Widersachern Fried haben und bei der Freiheit ihrer Gewissen vermög publizirten Edikts gelassen werden möchten.

Da ich derenthalben bei E. K. M. vileicht angegeben (angeschwärzt) worden bin, daß solche meine fürhabende Werbung und Expedition ganz anders als zur Erhaltung E. K. M. Reputation gemeint sei, so wollen E. K. M. mich gnädig entschuldigt halten und solchen Verdacht fallen lassen; denn ich in Wahrheit sagen mag, daß ich keineswegs, E. K. M. Königreich, Land und Leuth zu überfallen, zu beschweren oder zu verderben (als obstehet) geneigt bin, sondern mich zum höchsten bestrebe, E. K. M. als meinen genachbarten Potentaten /: soferne es nicht wider die Religion und dero Verwandte und anhängige Glieder ge-

reichet :/ zu dienen und dero Königreich Wohlfahrt zu befürdern und fortzusetzen, auch die guet Nachbarschaft, so bishero zwischen der Kron Frankreich und dem Churfürstlichen Haus der Pfalz, auch E. K. M. und meinen Voreltern jeder Zeit gewesen, meines Teils mit bestem Fleiß zu continuieren und zu erhalten. Deßhalb bin ich erbietig, dieses auch bei vorstehender Gelegenheit dermassen ins Werk zu setzen, damit E. K. M. verspüren und empfinden mögen, daß ich es mit Derselben, auch dero Königreich und Landen treulich und wohl gemeine; darzu wäre ich auch erbietig, mosern die Verfolgung des Königs von Navarra, Prinzen von Condé und seiner zugethanen Religionsverwandten hierfür abgeschafft und gegen sie nicht mehr geübt würde, ferners von E. K. M. die Verordnung beschehen würde, daß die Unkosten, so uff diese meine Expedition laufen mögen, nach billigen Dingen entrichtet würden, daß ich alsdan in E. K. M. Dienste mich begeben wollte, (Schande für einen deutschen Fürsten) doch vorbehaltlich der Religion, auch der röm. Kayserl. Mayst., unseres allergnädigsten Herrn des hl. Reichs Teutscher Nation, des Königs von Navarra, des Prinzen von Condé sambt deren zugethanen Religionsverwandten.

Zum Beschluß aber kann ich nit umgehen, Ew. K. M. zu vermelden, daß, wan diese meine dienstliche, treue, gutherzige wohlmeinende Erinnerung je nicht sollte zu guetem aufgenommen werden, sondern die Ursachen dieser Empörung in ihrem Vorhaben fortfahren und dadurch sich weitere Unruhe in Frankreich zutragen, das Königreich beschädigt und noch mehr unschuldiges Blut sollt vergossen werden, daß ich hiemit vor Gott dem Allmächtigen, E. K. M. und vor aller Welt bezeuge, daß ich an solchem Urtheil und Unrath keine Schuld habe tragen sondern mich nach Notdurft habe entschuldigen wöllen.

Habe solches Alles E. K. M. uff gedachtes meines Vetters, des Herzogen von Aumals Schreiben, auch sonsten meiner erheischenden Notdurft nach dienstlich zu berichten nit unterlassen mögen. Und bin E. K. M. abgemelt angenehme Dienst und Freundschaft zu erzeigen ganz willig.

Datum in meiner Stadt Bergzabern,
den 19. Februarii 1569.

W. m. m.

Diese Deklaration ist zuerst in lateinischer Sprache (wohl v. Liz. Joh. Wolf) verfaßt; wurde **dann in deutscher Sprache** für den Herzog umgesetzt; dann vom Geschäftsträger und Unterhändler des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé namens Frankfurt **ins französische übertragen** und so dem König in Paris übersandt (diese lateinische Originalschrift wie französische Uebersetzung sind im Besitz des histor. Vereines Neuburg a. D.) Zu dieser Uebersetzung Frankfurt bemerkt Lizentiat Wolf: „Es hat Frankfurt ein französisch böß Gewissen; denn das Französische, so er aus dem Lateinischen vertieren mußte, ist viel herber und unfreundlicher gemacht als die teutsche Uebersetzung es hat mein gndg. Fürst und Herr ihm traut, und nit wiederum besichtigen (controlieren) lassen; deßwegen ich dann bei der Königl Majestät habe viel entgelten müssen; propterea cave a Gallis, denn es sein verlogene, böse Buben, die von den Teutschen nichts halten sondern sagen, es seien grossiers (Grobiane) und Sourdants (Tölpel) — heute sagen sie „boches"

Folgt nun noch ein Postskriptum ebenfalls von Wolfgang.

Daß ich gnädigster König und Herr diese meine Declaration an E. K. M. zeitlicher nicht abgefertigt, ist die Ursach, daß ich verhofft, der Allmächtige gütige Gott würde Dieselbige durch die Kraft des hl. Geistes mit der Erkenntnis seines alleinseligmachenden Worts erleuchtet haben und E. K. M. sambt dero bedrängten Unterthanen einen christlichen Frieden mildiglich verschafft haben, so daß dann die unmenschliche Tyrannei, so wider die Christen (Hugenotten) nun eine Langeweil hero geübt worden aufgehört und die Unterthanen bei dem aufgerichten in E. K. M. Namen publizierten Pacifikations-Edikten gehandhabt hätten werden mögen.

Dem entgegen aber kann ich noch zur Zeit nicht allein nichts spüren und vernehmen, daß solche unmenschliche Verfolgung ufhöre sondern es ist, als ich diese meine Declaration an E. K. M. habe verfertigen wöllen an mich anfänglich äußerlich (gerüchtweise) die Botschaft angelangt, als sollte der Prinz von Condé tot sein; nachher aber habe gewiße Kundschaft davon bekommen. Derentwegen ich nicht allein mit dem ritterlichen Abschied meines geliebten Vetters, des Prinzen von Condé ein besonders Mitleids trage sondern vielmehr (in Betrachtung, daß wir alle dem

„natürlichen" Tode unterworfen und niemands desselbigen, hohen oder niedern stands gesichert sei) beklage ich die unerhörte Unthat, die dieser hohen Person widerfahren; denn als er gefangen und von Gott dem Allmächtigen ihm das Leben gefristet worden wurde der teure Fürst und männliche Streiter in göttlicher ehrbarer und aufgerichter Sachen zwei Stunden hernach so bößlich und übel umb Leib und Leben gebracht, und als ein gefangener und übermundener wehrloser Streiter schändlich und bößlich wider allen Kriegsgebrauch und ihm gegebenen und zugesicherten Wort ermordet Wie geredet worden, soll auch weiters an diesem toten Körper (des Prinzen) vorgenommen worden sein; ist dem also, so ist es bei Christen wenig, aber bei Türken und Heiden viel erfahren

Demnach trage ich E. K. M halber von wegen des geübten Uebermuts und der Strafen, welche die Feind und Verfolger Gottes und seines Worts und desselben Bekenner E K M und dem Königreiche in Unschuld (inculpate) ufringen, ein ebenso wohl dienstliches als freundliches herzliches Seufzen und Beklagen, da die Strafen nicht ausbleiben werden

Wie aber dem Allem, so geschehe dasjenige, so göttliche Allmächtigkeit versehen und verordnet hat, darwider sich auch kein Christ setzen noch auflehnen soll, denn „Er" am besten weiß, wozu das dienen, so wir nicht verstehen und wollen wir auch mit hoher Danksagung dem lieben getreuen Gott nicht nach unserem sondern nach seinem Willen alle Sachen zu regieren, billig befehlen (anvertrauen)

Auf daß aber E. K. M diese meine Deklaration dahin nicht verstehen mögen, als ob ich allein des Prinzen von Condé halber (der in Verdacht gehalten worden, als sollte er wider E K M Cron und Reputation oder Schmälerung derselben etwas fürzunehmen gemeint gewesen sein) mit meiner von Gott geordneten Hilf ausgezogen — so soll E K M wissen, daß ich weder, Eines, Zweier, Dreier oder mehr willen, die wider die Obrigkeit und göttlichen Befehl sich erheben, in dero Königreich ziehe sondern im (wahren) Grunde, um den Aermsten sowohl als den Reichen einen christlichen Beistand und Hilfe zu ewiger Freud und Seligkeit Dienste zu leisten. Und daß dem also will ich im Namen Gottes mein ange-

langen Werk, wie in meiner Erklärung inbegriffen, ehe denn ich E. K. M. Grund und Boden berühre, procedieren; Bezeug aber vor Gott, daß ich allein der armen betrübten Christenheit, Seligkeit, Frieden, Ruhe und Wohlfahrt auch zunorderst E. K. M. Reputation und Königl. Kron auch Ruhe und Friedens desselbigen dienstlich und nicht anderes sueche, daß nicht weiteres ohne Ungrund ausgetragen werde wie bei dem hochlöblichen Fürsten gottseliger Gedächtnis

Datum in meinem Läger zu Membrey,
den 17 Aprilis anno 1569. S.

Des toten Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken letzte Fahrt zur Gruft seiner Ahnen

Bekanntlich war Herzog Wolfgang von Zweibrücken der Nachfolger Otto Heinrichs in dem anno 1505 neugegründeten kleinen Fürstentum Pfalz-Neuburg. In schwärmerischem Uebereifer für die angeblichen Leiden der Hugenotten in Frankreich unternahm er tollkühn trotz aller Warnungen und Abmahnungen einen abenteuerlichen Zug mit ca. 8750 Reitern und 8446 Landsknechten zu Fuß und einiger Artillerie von Bergzabern aus durch Unterelsaß, Oberelsaß, Sundgau, Schweizer Gebiet, Burgund hinein nach Frankreich, um den Hugenotten gegen das kgl. Heer Hilfe zu leisten anno 1569. Auf beschwerlichem Marsche und unter beständigen Kämpfen gegen die kgl. Truppen drang er in Frankreich ein, durchquerte dasselbe und kam bis an die Loire. Aber sein schwacher Körper und die Mühen des Lagerlebens und die ständigen Sorgen und Aufregungen rieben vorzeitig seine Kräfte auf, sodaß er, erst 42 Jahre alt in dem kleinen Städtchen Nessun infolge hitzigen Fiebers starb, ohne sein Ziel, die Vereinigung seiner kleinen Hilfsarmee mit den hugenottischen Streitkräften erreicht zu haben. Sein Leichnam wurde seciert, die Eingeweide in Nessun begraben, der übrige Leib einbalsamiert und nach Angulême gebracht und in der dortigen Pfarrkirche unter einem Schwibbogen in einem bleiernen Sarge beigesetzt. Jedoch, nachdem die Stadt Angulême von den Hugenotten wiederum abgetreten werden mußte, wurde die fürstliche Leiche erhoben und nach Cognac gebracht. Aber auch da sollte dieselbe noch keine definitive Ruhe haben. Auf Wunsch der Fürstinwitwe und der Söhne des Verstorbenen wurde Lizentiat Wolf, genannt der treue Wolf, beauftragt, die fürstliche Leiche unter allen Umständen heim zu holen.

Im Nachfolgenden wird an der Hand eines alten Manuskriptes (Geschenk des Herrn Major Adam Müller-hier) diese Aufgabe des Lizentiaten Wolf und die abenteuerliche Heimholung der fürstlichen Leiche wiedergegeben:

„Im noch währenden Zug (der vom Fürsten Wolfgang geführten Armee) in Frankreich ist von meinen gnädigen Fürsten und Herrn (den Söhnen des verstorbenen Fürsten) Konz Teuffels, Kätscher und Streuß (Räten und Zugsbegleiter des † Fürsten) geschrieben und befohlen worden, daß sie vor sich selb uf Weg trachten und auch den Herrn Admiral (Coligny, Hugenotte) darumb ersuchen sollten, damit der fürstliche Körper herausgebracht oder gegen Metz geführt werden möcht — aber deren Keins seinen Fortgang hat erreichen mögen, dieweilen der Hauf (das deutsche Kriegsvolk auf der Heimkehr) allbereits hinüber die Loire der deutschen Grenze zuzog und sehr weit von Angulesme schon gewesen; doch hat sich der Herr Admiral und folgendts auch nach gemachtem Frieden der Herrn Prinzen (von Navarra) Gesandter, Argentlie zu Neuburg, den Körper gen Metz uffs ehest zu liefern, erboten

Interim ist de loco der Begräbnis disputiert worden und vieler Räth sonderlich aber der Zweibrück'schen Meinung gewesen, daß dieweilen Ir f Gnden nächst abgestorbenen Voreltern mehrerteils, als Vater, Mutter und Großvater zu Zweibrücken begraben, da selbes für die Hauptstadt gehalten und der Hofstaat und Kanzlei fürnemblich dahin gelegt sei, auch die Begräbnis (Wolfgangs) bei Ihnen beschehen sollt, mit welchen Motiven die Zweibrück'schen den Körper erhalten (hätten), wo nicht mein gdg. Fürst und Herr, hochlöbl. Gedächtnisses bei Lebzeiten (hätte) sich vernehmen lassen, zu Maisenheim in dem Gewölb zu wohnen (ruhen), ihm nicht unangenehm sei und dann es mein gd. Fürstin und Frauen daselbst, als ihrem Withum (Witmensitz), gänzlich begehret: —

Hierauf ist Lizentiat Wolf zu Kö. Majst. in Frankreich (gegangen) Glück zu wünschen von wegen des gemachten Friedens und troffenen Heirats zwischen Sr. Kö. Mayst. und Kay Mayst und dann auch zu Hinlegung aller Ungnad wider meinen gdg Fürsten und Herrn (Wolfgang sel) auch zur Erlangung der Herausförderung des Körpers, Paßport und einen Heroldsen zu erlangen,

welches er verricht und erlangt, daß Kö. Mayst. an meine gnädige Fürstin und Frau (Witwe Wolfgangs) ein Schreiben getan.

Mit erlangtem Paßport ist Lizentiat Wolf zu der Königin von Novarra, Herrn Prinzen und Admiral nach Rochellen gezogen, solche des Königs Einwilligung vermeldt und ferners ihrem Erbieten nach den Körper mit Hilf des Königlichen Paßports und Herolden aufs förderlichste herauszuliefern gebeten: dem Herrn Admiral aber wie auch Lizentiat Wolf selbst hat keineswegs gefallen wöllen, daß man das Werk dermassen am Kö. Maj. Hof allenthalben ausgebreitet und deswegen aus allerlei Bedenken, den Körper öffentlich heraus ohne Schaden zu bringen, für unmöglich geachtet, in Betrachtung, daß die Papisten den Zweibrück'schen Namen sehr gehaßt und öffentlich sich hören lassen, daß, wann der Herzog von Zweibrücken den Hugenotischen zu Hilfe nicht gekommen (wäre), hätten sie jenen den Garaus ohne alle Mühe gemacht haben wollten. — So wäre von Franzosen (die sich dem Zuge Wolfgangs angeschlossen hatten) und sonst meines Gdg. Fürsten und Herrn Volk im Hineinziehen mit brennen, rauben und anderm dermaßen Haus gehalten worden, daß man schier besseres nicht verdient und zu besorgen, es würd' sich der gemeine Mann rächen wöllen und ohnangesehen des Königl. Paßport und Herold übel zu regulieren sein (würde), sonderlich dieweil der Schaden so frisch und der König seines eigenen Volkes keineswegs mächtig und dörfte sich leichtlich ein mutwillig Gesindel zusammenrotten und dem Körper eine Schmach beweisen, der König sich aber entschuldigen, daß solches wider seinen Willen geschehen, hätt Paßport und Herold darzugeben und nicht mehr thun können — nichts desto weniger aber bliebe solcher Spott und Schmach und brächte meiner gdg. Fürstin und Frauen und den gnädigen Fürsten und Herrn (Wolfgangs Söhne) ein ewiges, beschwerliches, nagendes Nachgedenken und Reue — darumb dann ihrer, der Herren Prinzen und Admirals, Bedenken, solche Sachen vielmehr in der Stille vorzunehmen seie — Und hat also dazumal nichts deßwegen mögen vorgenommen werden und ist Lizentiat unverrichteter Sach wieder zu Haus gezogen.

Durch solche und dergleichen Nachdenken ist die Herausfürderung des Körpers beinahe ganz eingestellt

worden, wann nicht meine gnädigen Fürsten und Herrn andere Ursachen bewegt (hätten), nemlich daß der Körper an einem papistischen Orte gelegen und ob derselbige schon mit gebührlicher Versenkung und zu Erdbestatung (welches noch zu geschehen) auch mit fürstl. Epitaphio versehen gewesen, so hätt sich doch leichtlich alsbald oder hernach wiederumb eine Empörung zutragen mögen, daß der Körper herausgraben und demselben der französischen Rachgierigkeit und Leichtfertigkeit nach ein Hohn und Spott bewiesen werden mögen — Darumb dann Lizentiat Wolf den 12. April anno 1571 abermal nach Frankreich zum König und nach la Rochellen abgefertigt worden, um förderliche Herausschickung des Körpers anzuhalten. Dazu ist zu notieren, daß Lizentiat erstlich von beiden Fürsten Philipp Ludwig und Johansen (älteste Söhne des † Wolfgang) ussferlegt worden, bei Ihrer fürstl. Gnaden höchster Ungnad nit aus Frankreich, noch für Ihre Augen zu kommen, er bring denn den Körper; und wiewohl er, Lizentiat dazumal vom Schwäbischen Kreis an das Kammergericht zu einem Beisitzer präsentiert gewesen, so hat er doch dasselbig müssen fahren lassen, die Reise verrichten und die Herausführung den Herrn Prinzen und dem Admiral anheimstellen sollen — Solche Anheimstellung hat den Herrn Prinzen und Admiral auch nit gefallen wollen mit Vermelden, daß wann es am Hof und sonst allenthalben nicht dermassen ausgebreitet worden wäre, der Körper längst in Metz oder Zweibrücken sein sollt, nun aber wäre es Ihnen nit unbillig hochbedenklich: denn öffentlich zu führen, sei aus obangeregten Ursachen unmöglich; daß es dann heimlich vorgenommen werden sollt, möchte man dadurch auch zu Spott geraten, da solches zu Hof und allenthalben nunmehr gar zu lautbar und die Praktiken ohne Zweifel allbereits darauf gericht (wären). Ueber diesem würden ihre adversarii nicht feiern und nichts Lieberes sehen noch wünschen als daß dem fürstl. Körper ein Hohn und Spott bewiesen würde, damit alle anderen Fürsten künftigen Beistand zu thun (wie es Wolfgang gethan) dadurch abzuschrecken. Er, Lizentiat, wüßte ie Gelegenheit (Sachlage) in Frankreich ebensowohl als ihrer einer, er soll es uffs beste vornehmen — darzu wollten sie ihm mit allem Fleiß behilflich sein.

Er schobens (sie) dergestallt wieder von sich, daß er, Lizentiat nicht wissen mocht, wie oder wann. Zuletzt ver-

sucht er sein Heil in geheim, ob nicht sub umbra etlicher Kaufmannschaft der Körper herausgebracht werden möcht; wie er denn nun deßwegen Brasilienholz, spanische Ware und 2 Karren allbereits bestellt und mit den 2 Karren als ein Kaufmann und in schlechten Kaufmannkleidern zu Fuß (hat) herausgehen wöllen; aber durch Fuhrleut und Kaufleuth ist die List gemerkt worden und wie bei Franzosen sonderlich der Brauch, daß nichts verschwiegen verbleibt, so kam es, daß kein Fuhrmann Gefahr halber den Körper durchs Königreich (Frankreich) hat führen wollen und er, Lizentiat deshalben weiter keinen Weg zu finden gewißt, weil sie, die Herrn Prinzen und Admiral zu der Sach förderhin nichts thun möllen und ihn (den Liz.) bis in den Juni vergebens da warten ließen, bis solches Umtriebs überdrüssig er den 4. Juni zu dem Herrn Admiral in aller Früh gehet und bittet, er wolle doch dahin trachten, daß der Körper seinem Versprechen nach hinausgebracht würde. Darauf er, der Admiral, wie zuvor geantwortet, daß, wann man nicht soviel Geschwätz daraus gemacht hätt, der Körper längst, da er sein sollt, wäre; wüßte deswegen zu der Sachen izmals weiter nichts zu thun noch vorzunehmen; da aber er, Lizentiat einen Vorschlag wüßte, wollte er gern dazu raten und helfen; hierauf antwortet Lizentiat: es wären nur drei Weg: zwei zu Land der eine heimlich, der andere öffentlich, der dritte zu Wasser, da müßte man den sichersten außwählen und da es zu Landt, wie sie fürgaben, ja unmöglich, wollt ers zu Wasser, wiewohl es sehr gefährlich und weit umb (weit ausgedehnt) in Namen Gottes wagen. Respondebat Admiraldus: Er wolle mit der Königin und Herrn Prinzen reden, eodem die post cenam ging Lizentiat wieder zu ihm; sagt ihm der Admiral, wie daß die Königin deßwegen Rat gehalten und sei befunden worden, daß zu Lande nichts vorgenommen werden möchte und da er, Lizentiat dessen zufrieden, wollten sie ihn mit nächstem Schiffe und Gelegenheiten uf Hamburg schaffen lassen.

Solche Resolution war ohnzweifels gegeben worden, den Lizentiaten abzufertigen und seiner damit los zu werden und läge der Körper dergestalt wohl noch drinn; aber der Lizentiat sagt, daß wann der Körper blieb, woll er auch bleiben und nit davon weichen, bis er an die End, da er sein sollt, wie sich gebührt, gebracht; da sagt der Herr

Admiral: In Gottes Namen, wollt er es ja wagen, möcht er (Lizentiat) es thun, da wär kein anderer Weg; aber zu Wasser würden wohl nit weniger Gefahren sein denn zu Land von wegen täglicher Rauberei, Unrat und Piraterei die zu besorgen; überdies würde kein einziger Schiffer sich finden, welcher wissentlich einen toten Körper auch um stattlicher Belohnung willen führen oder da Fortuna und Ungestümmigkeit sich zutrügen, denselben nicht über Bord hinaus werfen würde. So hat diesen Weg doch Lizentiat, weil er den erstlichen Befehl, ohne den Körper nit wieder heimzukommen, endlich (sich) vorgesetzt, das Werk mit Gott zu verichten und darum alsbald zu Schiff gesessen. Dies habe er seinen gdg. Fürsten und Herren mit eigener Botschaft uf der Post dem Hochberger berichtet und begehrt: Ihre fürstl. Gdn. wollen gdg. Verordnung thun, daß er zu Copgenhagen, Lübeck oder Hamburg, da er das Land zu erreichen hofft, endlichen Bescheid erhalte, weßen er sich alsdann forthin zu verhalten haben möcht. So hat Lizentiat solchs seines Vorschlags halb ein Schreiben an seine gdg. Fürsten und Hern von der Königin von Navarra und Hern Prinzen begert, welches sie ihm mitgeteilt; damit auch deutsche Fürsten, deren Fürstentümer er im Durchziehen berühren möcht, dergestalt vorgenommene Herausführung nicht fremd befinden und alle Beförderung leisten möchten, hat Lizentiat an Holstein, Lüneburg, Braunschweig und Hessen Schreiben von hochgedachter Königin und Herrn Prinzen auch begert, welche er auch erlangt.

Diese Schreiben sind von der Königin, Herrn Prinzen von Navara und Condé auch Admiral mit eigener Hand unterzeichnet und gefertigt worden.

Den 8. Juni hat Lizentiat den Körper gen Rochelles von Cognac bringen lassen — ist in der Still zu gangen und des Königs Besatzung zu St. Johann d'angely, da er durchgeführt worden, davon nichts wissen mögen. Ist zu notieren, daß der Herr Admiral den Körper nach gemachten Frieden, als sie dem König die Stadt Angulesme wieder einräumen mußten, auch nicht in der Papistischen Hand hat lassen wöllen, sondern in gedachte Stadt Cognac, welche vom König eingeräumt worden, geführt, da er auf dem Schloß in der kleinen Kapellen bis zur selbigen Zeit allerwegen mit der schwarzen sammeten Decken gestanden.

Selbigen Tags den 8. Juni als der Körper zu Rochellen ankommen hat Lizentiat, dieweil auch des von Andellots Leichnam in dem großen Turm nahe am Meere in Verwahrsam stehe, diesen gleichfalls dahin aufnehmen zu lassen, welches er vom Rath der Stadt erlangt und noch bei Nacht hinaustragen ließ. Den 20. Juni ist Lizentiat gegen Provage gereist und mit einem Lübed'schen Schiffmann sich daselbsthin zu liefern verglichen. Als er ihn gefragt, wieviel er Personen und ob er auch sonsten einen Plunder hätt, hat er ihm geantwortet, er sei in verlossenen (Kriegs)Zügen mit gewesen und da Rüstungen und guette Büchsen zu Rochellen nichts gelten wöllen, darumb er bedacht wär, selbe denn mit hinauszuführen, bis etwan wieder ein fröhlichs Geschrei anginge und er wiederumb sich gefaßt machen könne. Damit (sei) er (der Schiffsherr) dazumal zufrieden gewesen. — Den 27. Juni hat Lizentiat den Körper bei Nacht wiederumb aus dem Turm bracht und wie ob vermeldet unterm Schein etlicher Kaufmannschaft (Kaufmannswaren) einpacken und fortbringen wöllen, und da aber solches nit hat angehen wöllen, hat Lizentiat die alte Truchen, welche zum theil herab unten faul war und einer Totenbahr zu viel glich, hinwegnehmen, einen höheren Kasten darzu machen und mit Zwilch und Seilern Kaufmannschaft gleich einpacken lassen. — Den 4. Juli ist Lizentiat mit dem Körper zur See nach Provage gefahren und um allerlei Argwohn zu verhüten mit Fleiß spat daselbst ankommen und noch bei Nacht alsbald den Kasten zu Schiff thun lassen. Bis auf den 14. Juli hat er zu Provage verharret und uf gueten Wind warten müssen, welchen Tag Sieben Schiff miteinander mit guetem Wind und schönem Wetter abgelaufen. Doch hat sich gleich uf den Abend ein groß Gewitter Fortun und Ungestimmigkeit dermaßen erhoben, daß obwoh die Schiff das hohe Meer, daran am meisten gelegen, erreicht, doch starken Windts wegen nicht verhalten sondern mit Gewalt hart an Hispanien hinan von widermertigen Winden gewesen und daselbst in die vierzehn langwierige Tag nicht ohne Gefahr umtrieben worden.

Den 29. Juli sind (beim Weiterfahren) ihnen drezehn preussische vollgerüste Schiffe begegnet und vermeldeten, sie seien hart an Engelland und mögen sich nur wohl vorsehen und gefaßt machen, da acht-

zehn Freibeuter'sche Schiff sie angegriffen hätten, wie dasselbig wohl an ihren Segeln und andrem, so durchschossen, zu sehen gewesen; zwei Schiffe hätten sie dahinten lassen müssen und nicht retten können — bald hernach uf den Abend, als sich die 18 Freibeuter-Schiff mitsambt den zweien geraubten Schiffen in den nächsten Port getan, da ist Lizentiat Wolf immittelst durchgewischt, jedoch sahen sie 2 wohlgerüstete Wachtschiff von ferne, unter welchen sich das eine je länger je mehr ihnen näherte und sich aller dings zum Angriff gefaßt gemacht, welches aber auch gleichfalls von den drei Lübeck'schen geschehen (denn die andern vier Schiffe, so mit ausgefahren sind (während des Sturmes) auf der See von Ihnen weggekommen); aber nur allein des Lizentiaten Schiff ist mit großem Geschütz und Stücken versehen gewesen; indem sich nun gedachtes räuberisch Schiff sehr nahe herzugemacht ohne Zweifel des Sinnes, sein stillschweigend an Bord zu fallen, da ruft Lizentiat den Schiffern zu, sie sollten anhalten und sich nicht weiter mehr nähern, sonsten müßte er thun, daß er nit gern thät; inmittelst rüsteten Lizentiat und die Seinen sich und trugen und legten die Hacken (Hackenbüchsen), deren fünfundzwanzig und 12 große Stück im Schiff waren, zurecht und zogen nach Schiffsbrauch einen Mantel umb das Schiff her, daß sie unsichtbar dahinter stehen könnten; das andere (Raubschiff) schwieg und näherte sich noch weiters, darumb dann die Schiffer des Lizenziaten stracks ein Stück auf jenes abgehen lassen wöllen, wenn er nicht in ein Gespräch sich eingelassen und ein Freund zu sein vermeldet hätte.

Der Schiffherr aber hatte als es an ein Rüsten ging 2 mal Lizentiaten vermeldet, daß wann solche Lärmen (Gefahren) sich mehr zutragen sollten, würde man die Rüstungen, so er in seiner Truhen hät, herfürsuchen müssen. (Folge der Notlüge des Lizentiaten!) Gedachtes Wachtschiff (also diesmal kein Raubschiff) begehrt letzlich zu wissen, wann sie und ob sie aus Hispanien kommen. Respondet der Lübecker: Nein, sondern aus Provage, welches der andere nit hat glauben wöllen bis er ihm 3 Finger ausstrecken und schwören hat müssen. — Gleich darauf ist eine ungestimmige und finstere Nacht erfolgt, so daß von wegen der Enge zwischen Engelland und Frankreich die Schiffe bald ans Land getrieben und

zerschmettert hätten werden mögen, und wenn der Tag umb ein halb Viertelstund später sich gezeigt so daß man das Land (Küste), welches das Schiff schon sehr nahe berührt, nicht hätte sehen mögen, wären Schiff und alles zu scheitern gegangen.

In diesem Ungewitter bei Nacht und eben dazumal, als die räubrische Bursche unlängst zuvor mit den 2 preußischen Schiffen in einen engelländischen Hafen sich begeben, ist Lizentiat glücklich und mit Gottes Gnad zwischen Engelland und Frankreich, da sie ihren Strich haben, wohl durch kommen und obwohl Lizentiat zuvor zu Rochellen von Graf Ludwig von Nassau ein Paßport und ausdrücklichen Befehlen gegen solch Gesindel zu wege gebracht, sein Schiff weder zu besuchen noch zu beleidigen, sondern ihm, Lizentiaten uf seine Begehren zu begleiten und alle guete Beförderung zu beweisen — so wär doch zu besorgen gewest, sie hätten mit ihm gleich wie mit anderen verfahren und den gewöhnlichen Protest deswegen nit schwächen wöllen, da ihr Brauch ist, zuvor das ganze Schiff zu plündern und darnach erst zu fragen, wer es sei, wo es her, wohinaus es gedenke Item diesen Wegs wäre es den Schiffleuten, was er (mit sich in der Kiste) führet, offenbar worden und die Schiffer hätten ihn mit samt der Truhe über Bord geworfen.

Den dritten und vierten Tag hernach haben sich etliche „Norwegische" auch mit 4 und 5 Schiffen sehen lassen — aber es haben sich der Schiffherr und Lizentiat mit den 24 Ruderknechten, so auf dem Schiff waren, allzeit fertig gemacht, und der großen Stück eins oder zwei lassen abgehen, als wäre man uf's beste gerüstet, doch seind die Norwegischen nicht sowohl als die Engelländischen mit Schiffen und Geschütz versehen (gewesen) — derowegen der Allmächtige abermals durchgeholfen und sie nit haben angreifen dürfen.

Den 6. August als die Schiffer zum Sund in Dänemark der Gewohnheit nach zu Lande fahren und verzollen müssen, ist Lizentiat eilends in der Nacht gen Kopenhagen zu Land gefahren um allda Ueberland fürderhin zu reisen Gelegenheit zu suchen Aber solches hat sich keineswegs fügen wollen, darumb er dann wieder zu Schiff gegangen und mit Gottes Gnaden den 11. August Travemünde, den Port bei Lübeck erreicht.

Von Coignac bis gen Rochellen ist 12 Meilen. Von Rochellen bis Provage 6 Meilen, von Provage bis Engelland ist, wenn man der Schnur nach fahren könnt, 100 Meilen, zwischen Engelland und Frankreich durch (Canal la Manche) sind 80 Meilen, von dannen bis ans Riff von Norwegen sind 82 Meilen, von da bis in Schagen (Skagerak) sind 24 Meilen, vom Sund bis Lübeck 30 Meilen, von Lübeck bis gen Meilenheim, da der Körper begraben, in die 86 Meilen — in summa 414 Meilen, woraus mit dem, daß man an Hispanien und daselbst herumb in die 14 Tag umhergetrieben worden, leichtlich abzunehmen ist, wie so einen weiten Weg der fürstlich Körper vor der Begräbnuß geführt worden ist.

Den ganzen Monat, als der Lizentiat uf der See gewesen, ist die Kist mit dem Körper in dem Salz unten (da das Schiff mit Salz geladen gewesen) gesteckt und haben sie die Schiffer noch nie gesehen. Da man sie aber wieder herfür und aus dem Schiff bringen mußte und sie so schwer gewesen, hat der Schiffherr sie angesehen und den Kopf geschüttelt. Gleich darauf als Lizentiat einen Wagen bestellt und man den Körper hat aus dem Schiff heben wöllen, sagte die Frau, von der er den Wagen gemietet, daß wann sie gewußt daß die Kist so schwer wäre, sie nicht so wenig Geld wollt genomen haben und es dürft wohl nichts Böses in der Kisten sein. Resp der Schiffmann, es dünke ihm auch es sei etwas andres denn Rüstungen darinnen. — Ein alter Mann, so zugegen, (welches zu verwundern ist) sagt ein im Beisein Wilhelm von Liechtenberg und der Knechte „matt soll (in der Kisten) darinnen sein; ich sage Ju tu, es ist ein todt Kerle drin." Mit großem Ernst sagt ers und ging dann davon als mir über seine Meinung zu lachen anfingen.

Nachmals, als der Schiffherr vernommen, daß er einen toten Körper über Meer geführt, welches bei ihnen (den Schiffleuten) ohn sonderlich Gefahr abzugehen unmöglich geachtet wird, ist er von Stund an mit einem seiner Freund zu Lizentiat gangen: „Er habe mit ihm, Lizentiat, Rüstungen und nit einen toten Körper über See zu führen gedingt; indem nun er ihn betrogen und sein Schiff, Leib und Leben, Hab und Güeter in äußerste Gefahr gesetzt, begehr er desmegen genugsame Erstattung und Abtrag; hat Lizentiat ihm geant-

wortet, daß fürs Erst ihm, dem Schiffmann nit gezeigt worden, was in der Truhen sei, so sei keiner nimmermehr schuldig, seine Heimlichkeiten, Truhen oder andres einem Schiffer zu entdecken oder zu eröffnen — daß er dann fürs andre einen Abtrag begehrt, wüßte er, Lizentiat nicht, was Schaden oder Nachteil ihm drüber widerfahren vielweniger was vor eine Erstattung geschehen sollt, da nichts nit verderbt worden. — Respondet der Schiffmann das sollt er wissen, daß, wenn im Schiff der geringste Argwehn sich erhoben, er Lizentiat, Kist und Knecht — alle über Bord hätten hinaus gemüßt; es hätten ihn seine Ruderknecht mit ihren Wehren (Schwertern) deßwegen überlosien und er hätt kaum entrinnen mögen, da sie endlich vermeinten, es sei mit seinem Vorwissen geschehen, welches doch so wenig wahr; denn die Stund, da ers zu wissen bekommen, hätte Kist und Körper und alles und wenns ein Kaiser gewesen wäre, fortgemüßt. — Und nun fing er ein langes Schwören und Sakramenten an. Ohne diesen Trutz hätte ihm Lizentiat wohl etwas weiteres über die 50 Kronen bedingten Schiffslohnes, welche er ihm bereits erstattet und hierüber noch dem Schiffherrn und Steuermann mit Fleisch, Wein, Bisquit und Schiffbrot regaliert, wozu er nit schuldig gewesen wäre, etwas verehrt; aber als seines Scheltens und Sakramentens kein Ende nahm, sagte er ihm, er sollt mit diesem Gotteslästern zur Thür hinausgehen oder er wollt ihm wohl Füß machen; er Lizentiat hätt mit ihm sich verglichen und genugsam entrichtet, sollt sich nur flugs packen.

Interim ist Hochberger (Gesandter und Geschäftsträger des Philipp Ludwig und seiner Brüder) in Lübeck bei Lizentiat, als er nur 3 Tag allda gewesen, auch ankommen und Instruktion, wessen er fürderhin zu verhalten mit sich bracht. — Allhie ist zu Notieren, daß alsbald er laut und offenbar worden, daß Lizentiat sich uf die See mit den fürstl. Körper begeben, viel Personen, so des Kachelofens ihr (Leb) Tag gehütet und wenig gewußt, was einer draußen etwan Kraut essen muß, viel Geschnarchs und Ueberzwerchen Bedenkens über diese Herausbringung, als wäre es unmöglich einen toten Körper über Meer zu führen, ausgeschwätzt, aber hingegegen Lizentiat aus historiis viel ein andres erlernt — werden nun 2 Exempel lateinisch eingeflochten: wie nämlich Hugo II. Herzog von Burgund seinen auf dem

Kreuzzug † Vater Odet von Zilizien in Kleinasien bis nach Burgund zurückbrachte — wie ferner die zwei † Grafen von Soisron und Deu von Griechenland zurück in die Heimat geführt worden. — Und seind diese Exempel noch vielmehr in historiis zu finden; und da man ja gar nichts ertragen oder von wegen widermertiger Fäll nicht fürnehmen sollt, so würden alle Schiffahrten, Feld- und andere Schlachten und also in summa alles Ueberfeldziehen, Reiten und Fahren eingestellt.

Den 20. als Lizentiat mit Roß, Wagen, einer Sammeten Decken, ein Kreuz und zwei Pfalzgräfischen darauf gestickten Wappen, item 6 schwarzen Hengst, sonst vier Reitpferden für sich und seine Diener, item 7 Trabanten, einer vor und die anderen 6 neben dem Wagen her in schwarzen Kleidern mit langen Rohren und Hellebarden versehen gemeßt, hat er einem ehrsamen Rath der Stadt Lübeck die Sach entdeckt; darüber sie sich verwundert und entschuldigt, daß ihm von der Stadt noch kein Ehr beschehen und bei ihnen erhalten; hierauf wurde der Körper in die Kirche usgenommen und eine Leichtpredig den 29. gehalten; nach der Predig ist der Körper aus der Kirchen stracks auf den Wagen tragen und von dem Bürgermeister, einem ganzen Rath und der Bürgerschaft mit großem Zulauf von der Stadt begleitet worden. Es haben auch die sächsischen Städt das Glockenläuten noch in Brauch und hat der Rath zu Lizentiaten zuvorgeschickt, ob er sich mit den Werkmeistern deßwegen vergleichen wollt und dari geschehen, daß 50, 80 und auch 100 fl. nach dem einer Vermögens ist, uf die Begräbnuß gewandt werden — aber Lizentiat hat geantwortet, er habe deßwegen keinen Befehl, so sei es bei ihnen der Brauch nicht: doch da sie ihrem Brauch nach den fürstl. Körper zu Ehren das Glockengeläute anstellen würden, hätt er sich dessen uf's höchste zu bedanken und hat Lizentiat in die 7 Kirchen 14 Mark verehrt — deßgleichen ist den 4 Schulmeistern jedem 1 fl. und den Schülern, so vor der Leich her christliche Gesäng gesungen und ihrer uf 300 gewesen 11 Kronen und 16 Batzen verehrt und vorm Haus seint ihrem Brauch nach, 2 Faß mit Bier den Armen ausgeschenkt und dersür 3 Kronen, dem Pfarrherrn, so die Leichpredig gethan drei Kronen, den guten Leuthen 3 Kronen und anderen Armen 14 Kronen geben und ausgeteilt worden. — Die Stadt Lübeck hat mit 14 Pferdten bis uf ihre Grenitzen begleitet

und uf Lizentiat Begehren drei Einspennige bis gen Lüneburg mit reiten lassen. Von Lübeck aus hat Lizentiat bei Herzog Franz gleichfalls um ein Geleit angeruft und sind vier Pferd, wie der Wagen vor die Mühle hinauskommen, von S. F. Gdn. wegen erschienen, nahmen uns ins Geleit gaben uns zu Artensberg uf der Alp in seiner f. Gnd. Gebiet ein Mittagessen und begleiteten uns bis schier an die Stadt Lüneburg.

Die Stadt Lüneburg und Braunschweig haben vernommen gehabt, welcher Gestalt die Lübeck'schen den fürstlichen Körper hinaus begleitet und sich derowegen gegen Lizentiaten mehrigeres nicht denn die Lübeck'schen zu thun erboten; aber Lizentiat hat sich dessen uf höchste bedankt und nichts weiteres begehrt denn daß sie ihn (den Körper) in die Kirchen aufnehmen. Denn daß zu Lübeck Leichenpredig und mehr Ceremonien sich verloffen, hat Lizentiat dahin verantwort, daß solches an sie (die Lübeck'schen) begehrt worden und aus der Ursachen beschehen sei, die weden der Körper erstlich daselbst aus Frankreich ankommen sei und nun hierfür es unnötig wär, Jemandes weiter zu bemühen. — Die Stadt Lüneburg hat vier Söldner uf Lizentiaten Begehren bis gen Braunschweig mit reiten lassen. — Von Lüneburg aus hat Lizentiat umb ein Geleit mit einem eigen Boten bei den Herzogen von Lüneburg angehalten; aber wie hernach genugsam bei Lizentiaten entschuldigt worden, ist der Bot ein Saumer gewesen und zu spät bei F. f. Gnaden ankommen. — Zu Braunschweig in der Stadt hat Lizentiat Herzog Julium entroffen, meiner gdg. Fürsten und Herren und der Herren Prinzen von Navarra und Condé Schreiben überantwortet; darauf S. fürstl. Gdn. Lizentiaten alsbald zum Morgenessen berufen und seinen Weg wirgend (anderwo) denn uf Wolfenbüttel zu nehmen begehrt worden.

Den 6. Sept. ist der Körper von der fürnehmen Bürgermeister einem, selbst begleitet worden — doch Herzog Julius harrt am Schlag bei Lizentiaten in das Geleit angenommen und weiteres Geleit den Braunschweigern nicht gestatten wollen. Der Marschall ist dann straks vor den Schranken geruckt und fragte, wo der Bürgermeister hin und ob er weiter geleiten wölle; als er dann gesagt, er wölle ins Feld reiten, hat er ihn reuten lassen lassen und straks des Aktus halber protestiert und den

Lizentiaten ermahnt, er soll dies memorieren und eingedenk sein. — Herzog Julius hat sich gegen Lizentiat ganz gnädig erzeigt und ihm sein Klippen und Bildnis geschenkt und den Körper in der kleinen Kapell, darin S. F. Gdn. Herr Vater mit zweien Söhnen, so in der Schlacht vor Seimershausen geblieben, stellen, eine Leichpredig halten mit Statthalter, Räthen und allem Hofgesind bis vor das Schloß und nachmals durch drei vom Adel und sechs S. f. Gnd. Trabanten durchs Land begleiten und auslösen lassen.

Den 9ten Septbr. ist Lizentiat zu Münden einkommen und zuvor Herzog Erichen umb das Geleit schriftlich ersucht und ist Lizentiat vom Kanzler, Räthen und Junkern vor der Stadt angekommen, empfangen, traktiert und der Körper in die Kirchen gestellt worden. — Sie haben auch Lizentiaten vor gewiß vermeldet, daß, da der Wagen mit dem fürstl Körper den Berg herabkommen und Herzog Erich am Tische zum Fenster hinaus habe wöllen sehen, S. f. Gdn sich verändert und zum Teil sich etwas entsetzt und mit wasserichen Augen gesagt haben soll: „Also wird man mit mir auch einmal daherfahren" Sequenti die hat Herzog Erich in Person mit allen Hofgesind brennende Fackeln in den Händen und in Trauerkleidern den Körper bis vors Thor hinaus selbst begleitet und Lizentiaten sehr gnädiglich traktiert, ausgelassen und seinem gnädigen Fürsten, Herrn dero vetterliche freundliche Dienst zu vermelden befohlen. Der Körper ist bis uf die landgräfischen Grenitzen mit 25 Pferden stattlich begleitet worden. Den 11. Sept. ist Lizentiat zu Kassel ankommen; der Körper ist in die Kirche gestellt, eine Leichpredig gehalten, der Körper mit christlichen Gesängen hinein und hinaus, desgleichen Statthalter, Räthen und ganze Bürgerschaft begleitet worden; der Landgraf selbst mit sambt Braunschweigischen, Kruppenhagischen und Mündischen Gesandten, so dazumal allda (gwest) haben deß Körpers vor der Kirch herauß en erwartet und nochmals durch das Fürstentum mit zweien vom Adel begleiten und auslösen lassen. Deßgleichen hat Landgraf Ludwig durch S fürstl Gdn. Fürstentumb durch zweien vom Adel auch begleiten und traktieren lassen. — Den 20. Sept. ist Lizentiat zu Hofheim ankommen, den Statthalter mit andren des Fürstentumbs Zweibrücken Lehen-

leuten und Räthen allda antroffen. — Den 21. Sept. ist Lizentiat gen Landsperg kommen und hat den Körper seinen gnädigen Fürsten und Herren Herzog Philipp Ludwig, Pfalzgrafen daselbst geliefert.

Den 23. Sept. ist der Körper von Landsperg aus auf Maisenheim zugeführt worden und hat daselbst vor der Brucken das Frauenzimmer (Witwe des † Wolfgangs) item Prädikanten, Schuelmeister und Schuelern auch Burgermeister und Rath sambt der ganzen Gemein des Körpers erwartet und ist derselbig durch zwölf vom Adel hinein bis in die Kirch getragen worden. Vor der Leich her haben die Prädikanten, Schuelmeister und Schueler mit ordentlicher Prozession vorgesungen und sind die Glocken angezogen worden. Gleich nach den Schuelern haben die Junge vom Adel drei Fahnen getragen, daran Veldenz, Bayern und Pfalz gemalt gewesen. Jedem Fahnen nach ist ein Pferd, ganz mit schwarzem Tuch bis auf die Erd behängt durch drei vom Adel auch durch die Kirche geführt worden; Auf die Fahnen und Pferd hat einer vom Adel mit meines gdgn Fürsten und Herrn hochlöblicher Gedächtnuß Schwert und Dolchen gefolgt. Nach diesen die Leich, und die Frau von Reipolzkirch, die meine gdg. Frau und Herrin (Witwe) Staat verwesen, mit anderen Frauenzimmer, demnach mein gdg. Fürst und Herr Herzog Philipp Ludwig und Herzog Georg Hanns in persona und dann der churfürstlich Pfälzisch Herzog Reicharten und Casimir Gesandten. — Von Herzog Hannsen wegen ist dabei gewesen der Statthalter von Zweibrücken, von Herzog Ott Heinrichs wegen Adam von Mallau, von wegen Herzog Friedrichen Lizentiat Wolff, von wegen Herzog Carls der Kanzler von Zweibrücken. — Vor gehaltener Predig ist der Körper in das Gewelb versenkt worden.

Nachfolgenden Tag hat aus Befehl meines gdg. Fürsten und Herrn Ulrich der Balbierer (chirurgus), so in Frankreich darbeigewesen, da mein gdg. Fürst und Herr hochlöblicher Gedächtnus in den Sarg gelegt worden, neben andern den Sarg geöffnet und den fürstl. Körper unverwesen auch mit dem Bart noch gar erkenntlich funden; und ist dies darumb fürnommen worden, weil der Landgraf zu Kassel, seinem Brauch nach, den Lizentiaten

zimlich hergenommen und spöttlich herumbgezogen, ‚was er (in der Truhe) da mit führe, seien nur Hundt und Katzen.“ Ob er, Lizentiat, die Franzosen für solche Narren ansehe, daß sie diesen Körper von sich wiederumb lassen werden? Der Körper liege noch darinnen (in Frankreich); er führe Hund und Katzen, wie zu vor mehr und auch mit Carolo duce Burgundiae beschehen: darauf Lizentiat entgegenete: Ob denn f. Gdn. ihn für so närrisch ansehe, daß er mit besser Achtung und Ussehens angewandt; darauf f. Gnd. ein groß Gelächter und Geschrei anfing mit vermelden: „Ey“ Ja Ihr seid ein Doctor, ein wiziger Mann; dies könnt euch nit beschehen! Die Franzosen habens ja noch keinem getan! Seid keck! Laßt nur den Sarg öffnen — Darauf dann Lizentiat nit allein die Oeffnung des Sarges (beim Fürsten Philipp Ludwig) sondern auch dessen Bericht an den Landgrafen zu thun begehret wie denn auch beschehen.

Galeere als Sühne für Verbrechen.

Die Obrigkeit hat das Recht aber auch die Pflicht, Verbrechen und Un- und Meintaten zu bestrafen. Der Obrigkeit in ihrer richterlichen Eigenschaft steht es aber auch zu, rücksichtslos d. h. fern aller Beeinflussung von irgend welcher Seite, unerreichbar von Geschenken und gebotenen Vor- oder gedrohten Nachteilen, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Persönlichkeit des Verbrechers die im Gesetze für die begangenen Verbrechen festgelegten Strafen zu verhängen, darum wird auch die justitia judicativa dargestellt als ein Frauenbild mit verbundenen Augen in der einen Hand die Wage in der andern das Schwert haltend. Freilich das Ausmaß der Bestrafung war in den verschiedenen Zeiten und bei den einzelnen Völkern von jeher verschiedenartig gestaltet je nach dem Stand der Kultur und dem Einfluß des christlichen Elementes in der Gesetzgebung. So haben wir bei unserem deutschen Volke verschiedene Rechtssammlungen von den Kapiteln Karls des Großen angefangen einen Sachsenspiegel, einen Schwabenspiegel, einen Bayernspiegel, letzterer verfaßt 1511 vom Landvogt Ulrich Tengler von Höchstädt. Hart und zum Teil wirklich grausam waren die Strafen, die in diesen verschiedenen Rechtssammlungen und zuletzt in der sogenannten Carolina von Kaiser Karl V. genehmigt und nach ihm benannt, festgesetzt waren: Grausam war das Verfahren mit der Tortur, die sinnlos angewandt wurde, um Geständnisse zu erpressen, grausam auch die Strafen, die auf die einzelnen Verbrechen gelegt waren: Wenn die Urgicht (d. h. der Urteilspruch auf „Schuldig") gesprochen war, fragte der Richter den Nachrichter also: Meister N. N. du hast ein Urteil gehört, daß diese Person ihr Leben verwirkt hat. Darum befrag ich dich auf Eid, wie man sie vom Leben zum Tod richten soll, damit dem Urteil Genüg geschehe zum 1., zum 2., zum 3. Mal. Die Antwort des Nachrichters (Scharfrichters) lautete darauf: „Auf verurteilten Mannes Uebeltat so sag ich auf meinen Eid:

Diebstahl

daß man ihn hinaus an den lichten Galgen führe; daran soll man ihn mit dem Strang „truckener Hand" vom Leben zum Tode richten, wie Urteil und Recht geben hat, damit hinfüro Land und Leut, Wittiben und Waisen Uebels von ihm verschonet werden

Straßenraub

daß man ihn zu der gewöhnlichen Hauptstett ausführe und soll ihm mit dem Schwert „die blutige Straß" zwischen seines Hauptes und Körpers gemacht werden, damit er vom Leben zum Tod gebracht wird, wie Urteil und Recht geben hat, damit hinfüro etc

Mörderei

daß man ihn bis zur gewöhnlichen Richtstätt schleppen und ihm seine Glieder und sein Herz mit „einem Rad" zerbrechen soll, bis er vom Leben zum Tod gebracht wird, wie Urteil und Recht etc. . . . .

Brand

daß man ihn zur gewöhnlichen Richtstätt bringt und ihn mit „geschwerter Hand" vom Leben zum Tode bringe oder zu Aeschen verbrennen soll, damit hinfüro etc. . . .

Ertränken

daß man ihm „in einem tiefen wässerigen Sarg" sein Herz erschrecken und mit „nasser Hand" vom Leben zum Tode bringt, wie Urteil und Recht etc. . . . .

Vierteilen

daß man ihm sein Herz und alles Eingeweide aus dem Körper werfen, den Körper zu vier Stücken hauen und zu den vier Straßen in die Luft henken, damit er also mit „blutiger Hand" vom Leben zum Tod bracht wird, wie Urteil und Recht geben hat, damit etc.

Diese verschiedenen Arten der Todesstrafen auch bei geringen Verbrechen bezw Vergehen waren wie ersichtlich schauerlich und entbehrten nicht der Grausamkeit. Galgenberge mit dem gräßlichen Gebälk, den daran Tage und Wochen lang pendelnden Leichen der Justifizierten und Henkersblock mit dem „Meister Morgenstern" waren Zu-

behör jeder größeren Ortschaft, deren Herrschaft den Blutbann und die Malefizgerechtsame besaß. Für viele Malefikanten, die nach dem Gesetze ihr Leben verwirkt hatten und die demgemäß teils mit trockener teils mit nasser, teils mit blutiger Hand den Tod hätten erleiden müssen, hatte man in deutschen Landen einen Weg gefunden während des ganzen Mittelalters um einerseits die Malefikanten empfindlich zu strafen aber am Leben zu erhalten und andrerseits Land und Leut gegen fernere Missetaten durch die Verbrecher zu sichern — das war die Versendung der Justifizierten zur Galeere.

Die Galeeren waren im ganzen Mittelalter hindurch bis aufs 19. Jahrhundert herein auf dem Mittelmeere die eigentlichen „Kuderkriegsschiffe". Es waren Schiffe mit geringem Tiefgang ca 30—50 Meter lang und 5—6 Meter breit. Ihre Takelage war das sog. Lateinsegel an 2—3 Masten; am Vorderende hatten sie einen mehrere Meter langen Sporn zum Rammen und Entern der feindlichen Schiffe: in der Mitte des Schiffes lief vom Vorderteil bis zum Hintersteven ein ca $1^1/_2$—2 Meter breiter Gang zu beiden Seiten Ruderbänke 20—30 oft mehr, auf jeder ca 3—4 Ruderer, die nach dem Takte gleichmäßig die langen Ruder in Bewegung setzten: die Ruderknechte waren mit Ketten an die Ruderbänke angeschmiedet, und hatten bei denkbar schwerster Arbeit grausame Behandlung; diese Ruderer rekrutierten sich aus Sklaven (Galeerensklaven; bei den türkischen Galeerenschiffen gefangene Christen und umgekehrt); zum Teile aber besonders in späteren Zeiten aus Verbrechern, die zu den schwersten Kerkerstrafen oder gar zum Tode verurteilt dann zu Galeerendienst „begnadigt" wurden. Auch in deutschen Landen suchte man derartige Malefikanten dadurch fürs Vaterland unschädlich zu machen, daß man sie an italienische Fürsten oder an die Städterepubliken Genua und Venedig als Galeerensklaven abgab. So vermelden „Müllers Nürnberg'sche Annalen": 1571 hat Herzog Albrecht von Bayern an den Rat von Nürnberg geschrieben: „Was mussen Er dem Ambrosio Spinola von Genua etliche missetätige Personen aus dem Bayerland habe verabfolgen lassen und auf die Galeeren verteilt. Weil aber mit wenig dergleichen Personen sich die Kosten nicht austrügen, so hat gedachter Spinola gebeten, bei dem Rat von Nürnberg und anderen benachbarten

Städten beförderlich zu sein, damit ihm vergönnt werde mehrere dergleichen missetätige Personen (zusammen) abzuführen. — Weil nun er Rat von Nürnberg dies für ein bequemes Mittel hielt, dadurch vieler heilloser, leichtfertiger Leute los zu werden, und bald darauf der Abgeordnete Spinolas „Peter Panzer" nach Nürnberg gekommen, hat der Rat mit ihm abgehandelt, daß er ihm etliche Malefizpersonen, welche den Tod oder sonst eine Leibesstrafe verdient, als Galeerensklaven verabfolgen lasse. Er solle dieselben auf seine Kosten abholen und von den Tagen an, da sie verurteilt, bis sie abgeholt würden, für jeden täglich 3 Kreuzer für Atzung zahlen; doch soll keiner unter 3 Jahren gestraft werden; der Rat soll jedem eine Urkunde geben, warum und wie lange er zu strafen sei; wann seine Zeit vorüber, soll man ihn ferner nicht aufhalten sondern mit Paßport abfertigen; wenn man nach Ablauf ihrer Strafzeit noch nicht bald zu Land käme (also noch auf dem Meere die Galeere schwimmen würde), so soll man ihnen Besoldung geben wie den anderen Ruderknechten; man soll auch keinen anderwärts verkaufen oder verschenken. — So ging fast jährlich ein solcher Transport nach dem Süden ab (ähnlich wie Altengland einst seine Verbrecher nach Neuholland (Australien) und die Franzosen die ihrigen nach Cayenne und der Teufelsinsel heute noch verschicken. Noch im Jahre 1699 sandte man von deutschen Landen Delinquenten nach Morea und 1708 noch nach Venedig auf die Galeeren. Wenn auch diese Versendung auf die Galeeren hart und bitter war, so war doch diese Buße für die begangenen Verbrechen eine geringere Strafe, als die, welche ihnen nach heimischen Rechte eigentlich zugestanden — Galeerendienst war zeitlich beschränkt und mag diese Zeit gar manchem von diesen exilierten Verbrechern zum Heile geworden sein. Fiat justitia. S

Joachim von Sandrart.

Sandrart war Maler, Kupferstecher und Kunstschriftsteller, geboren 12. Mai 1606 in Frankfurt a. M. und starb 14. Okt. 1688 in Nürnberg; seine Ausbildung in der Malerkunst erlangte er in Prag und Utrecht; den Anfang seiner künstlerischen Laufbahn machte Italien, beeinflußt vom italienischen Malerfürsten Tintoretto. Papst Urban der VIII. übertrug dem jungen deutschen Künstler die Ausführung vieler Gemälde. Auch Rubens der deutsche Malerfürst übte einen großen Einfluß bei seiner Weiterbildung. Churfürst Maximilian I. von Bayern berief ihn nach München; dort malte er in dessen Auftrag die 12 Monate in der Pinakothek und die Allegorie „Tag und Nacht" in der Gallerie zu Schleißheim. Auch als Kunstschriftsteller betätigte sich Sandrart durch 14 Abhandlungen zur römischen Altertumskunde, Proportionslehre, Teutsche Akademie der Bau- Bild- und Malerkünste. — Obwohl reform. Confession zugetan schuf er gleichwohl prächtige Bilder- und Altärblätter für kath. Kirchen, so für die Theatinerkirche München ein prächtiges Altarbild, das den hl. Kajetan mit mehr als 60 großen Figuren darstellt, wie er 1666 durch seine Fürbitte Neapel von der Pest befreite; im Bamberger Dom findet sich sein berühmtes Nachtstück „die Enthauptung des hl. Johannes, in der St. Walburgisklosterkirche in Eichstätt ein 30 hohes Altarbild „die hl. Walburga" darstellend, wie sie mit dem mystischen Lamme die himmlische Hochzeit feiert; in Neuburg in der Peterskirche der Martertod St. Petri etc.

Eines seiner berühmtesten Colossalgemälde findet sich im Nürnberger Rathause, das „große Friedensmahl" nach dem Abschluß des Friedens zu Osnabrück; dieses Mal hatte nämlich der Pfalzgraf Karl Gustav inszeniert und dazu die kaiserlichen und schwedischen Friedenskommissäre geladen. Die Festhaltung dieses Ereignisses im Bilde übertrug der Pfalzgraf Sandrart, der dasselbe großzügig malte mit den portraitähnlichen Bildnissen von 50 Personen. — Auch als Portraitmaler betätigte sich Landrat, indem er

den Kaiser Ferdinand III. und dessen Gemahlin, ebenso deren Sohn Ferdinand IV. und den Erzherzog Leopold malen durfte; infolge dieser Leistung wurde er in den österreichischen Adelsstand erhoben. Im Bayerland ist eine Gedächtnismünze auf Joachim von Sandrart abgebildet: Die Reversseite zeigt das Brustbild des Künstlers mit langen gelockten bei den Halsseiten verliegenden Haaren mit der Umschrift Joachim de Sandrart in Stockau. Ae. S.*) 76. 1682. Die Aversseite weist zwischen verschiedenen Palmbäumen und niedrigem Gesträuch einen weitaus überhöhten Baum; oben und unten befindet sich die Schrift: der „Gemeinnützige", „Ragt weit hervor". — Auf dem Wege der Erbschaft erwarb Sandrart die Hofmark „Stockau" b. Reichertshofen nächst Ingolstadt, ließ sich dort nieder mit seiner Mutter und erhielt den Titel eines Pfalzgraf-Neuburgischen Rates. — Dorten starb auch seine betagte Mutter und ihre Beisetzung und Beerdigung rief Mißverständisse und Reibungen wach, wodurch Sandrart hauptsächlich veranlaßt wurde, die Hofmark Stockau abzustoßen und nach Nürnberg dauernd zu übersiedeln. Die Angelegenheit wurde auch im Kollect. Blatt Jahrgang 1841, Seite 63 aufgegriffen und mit Fettdruck urbi et orbi verkündet:

„Ein Beispiel der Intoleranz
aus dem 17 ten Jahrhundert."

Der Zeilenschreiber im Kollect. Bl. J. 1841 hat ob mit Absicht oder aus Unkenntnis der Sachlage ganz zu Unrecht dem damaligen Vicarius generalis von Augsburg, Suffraganbischof Caspar Zeiler, den Vorwurf der Intoleranz gemacht. Der Sachverhalt ist nämlich folgender:

In den früheren Jahrhunderten galt es als ein Vorrecht und besonderes Privilegium, daß die Geistlichen und prominente laikale Persönlichkeiten nach ihrem Tode im Innern der Pfarrkirchen beigesetzt wurden. (Wie es noch heut zu Tage mit den Leichen der Bischöfe geschieht, die in ihrem Dom ihre letzte Ruhestätte finden). Zu diesen prominenten Laien gehörten in erster Linie die Hofmarksherren auf ihren Landsitzen draußen. Nun war auch wie bereits oben bemerkt die Sandrart'sche Familie durch Erbschaft in den Besitz der pfalz-neuburg'schen Hofmark

*) aetatis suae (seines Alters) anno 1682. —

Stockau bei Reichertshofen gelangt: die der Hofmark Stockau zugehörige Pfarrei und Pfarrkirche war in Reichertshofen; als nun die Mutter Sandrart starb, hätte sie als Hofmarksherrin ein Anrecht gehabt, im Innern dieser Pfarrkirche zu Reichertshofen begraben zu werden. Nun begann sofort nach dem Tod die Schwierigkeit in dieser Hinsicht, indem eben Frau Sandrart Calvinerin war. Das jus canonicum aber verbietet stricte ohne jegliche Ausnahme, daß Leichen von Akatholiken im Innern einer kath. Kirche beigesetzt werden dürfen. Der dortige Pfarrer aber und der herzogliche neuburgische Kirchenrat wollten es, wie es scheint, mit dem berühmten Manne nicht verderben und ihm die bittere Pille nicht selbst reichen, darum wandten sie sich an den Vic. glis. an Herrn Weihbischof Caspar Zeiler. Dieser aber konnte und durfte nach dem jus can. nicht anders entscheiden, so blieb das Odium an ihm hängen und ein Skribent im 19. Jahrhundert beschuldet diesen prinzipientreuen und charakterfesten Mann der Intoleranz. Die Leiche wurde selbstredend auf dem allgemeinen Friedhof in Reichertshofen beigesetzt. Der Vorwurf der Intoleranz wäre nur dann gerechtfertigt gewesen, wenn der Frau Sandrart das Begräbnis auf dem rein konfessionellen Friedhof in Reichertshofen verweigert worden wäre. In dem Antwortschreiben des Weihbischofs ist nur bemerkt, Sandrarts Mutter kann nicht in der kath. Kirche in Reichertshofen begraben werden — vom Friedhofe in Reichertshofen und der Beisetzung der Leiche daselbst ist gar nichts erwähnt.

Nach dem Prinzip „error corrigatur, ubi deprehenditur" glaubte der Unterfertigte die Unrichtigkeit richtig stellen zu müssen und auch aus dem anderen Grund, diesen einem so hochstehenden und bedeutenden Mann wie Caspar Zeiler wirklich war, angehängten Flecken auszutilgen und der Wahrheit freie Bahn zu schaffen.

Sedelmayer

Jahresbericht

1925 — ein bedeutungsvolles Jahr ist entschwunden — Es war kirchlich besehen, ein annus jubilaeus, sanctus, gratiosus — Tausende und Abertausende unserer Landsleute zogen über die Alpen ad limina Apostolorum. Es war, national betrachtet, dieses Jahr ein Jahr der Jahrtausendfeier, in dem die Rheinlande trotz Okkupation und Bedrängnisse der feindlichen Besatzungstruppen sich erinnerten, daß vor tausend Jahren unter Kaiser Heinrich I., dem Finkler, Lothringen und Rheinland 925 dauernd mit Deutschland und den Bruderstämmen der Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken verbunden wurden. Es war dieses Jahr sozial geschaut, ein Jahr harter Arbeit, drückender Sorgen, vielfach geschäftlichen Niederganges und fortschreitender Verarmung unseres ganzen Volkes. Es war 1925 ein Jahr, das wiederum nicht schuf die so notwendige Einigung des deutschen Volkes, das feste Zusammenhalten und Zusammenschaffen in einer festgeschlossenen Einheitsfront und die schon vom römischen Schriftsteller Tacitus berichtete Uneinigkeit und Hadersucht der einzelnen deutschen Stämme scheint ein sich verewigendes Volksübel zu bleiben.

Unser Historische Verein, der Männer und Frauen aller Stände, ohne Unterschied der Parteianschauung, der religiösen Ueberzeugung, der gesellschaftlichen Stellung in sich birgt und de facto zeigt, wie eine erhabene Idee, ein großes Ziel, sonst divergierende Geister zu einmütigem und einigendem „Unum" zusammenschließen und zusammenzuarbeiten veranlassen kann, hat auch in diesem Vereinsjahre 1925 reges Leben, rühriges Tun bewiesen.

Im Monat Juni — 6. und 7. — fand in Neuburg a. D. die erste Haupt- und Generalversamlung des im Jahre 1924 neugegründeten „schwäbischen Museumsverbandes" statt. Von den diesem Verband angeschlossenen ca. 30 Lokalvereinen hatten mehr als drei Viertel Vertreter zur Tagung nach Neuburg a. D. geschickt — auch

Ingolstadt und Ulm hatten Abgeordnete gesandt. — Der hiesige Historische Verein bot natürlich alles auf, um die erschienenen lieben Gäste mit all den Denk- und Sehenswürdigkeiten sowohl unseres Vereins wie auch der alten Herzogsstadt am Donaustrande bekannt zu machen und ihnen die Stunden ihres Aufenthaltes angenehm und erinnerungswert und würdig zu gestalten. Die Tagung verlief mit Schauen, Besprechen, Beraten zu Aller Befriedigung und nahmen alle Besucher mit einer Festgabe „Bild": die Stadt Neuburg a. D. die besten Eindrücke mit in die Heimat.

Im Monat Oktober — 4. mit 6. — erging seitens des Landrates in Düren-Jülich (Rhnld.) eine Einladung an den hiesigen Historischen Verein zur Teilnahme an der Jahrtausendschlußfeier der ehem. Herzogtümer Jülich-Berg und Ravenstein, welche seit dem Xantener Vertrag nach dem Erbfolgestreit zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Personalunion durch die Fürsten von der jungen Pfalz (Pfalz-Neuburg) mit genanntem Fürstentum Pfalz-Neuburg verbunden blieben, 1614 bis 1794. Der Vorstand des hiesigen Vereines beteiligte sich als Vertreter des Historischen Vereines und Repräsentant der ehem. Herzogstadt Neuburg an dieser Schlußfeier, die zugleich mit der Heimatschau im Kreismuseum in Nideggen auf den Trümmern und Ruinen der ehemaligen stolzen Herzogsburg Schloß Nideggen in der Eifel in würdiger Weise abgehalten wurde.

Während des Sommers wurde vom hiesigen Vereine ein Ausflug nach Ingolstadt unternommen und dem dortigen Bruderverein ein Besuch abgestattet. In liebenswürdiger Weise wurden wir Gäste am Vormittag vom 2. Vorstande in die Sammlung des dortigen Vereines — untergebracht in dem ehemaligen stolzen Herzogsschlosse — geleitet und alles dort untergebrachte unter aufklärenden Erläuterungen eingehend besichtigt — alle Teilnehmer sprachen ihre Freude und Anerkennung aus und beglückwünschten — nicht ohne eine gewisse Wehmut im Vergleiche der unserem Vereine zu Gebote stehenden Räume den Bruderverein zu diesen geradezu idealen Aus- und Ausstellungsräumen. Am Nachmittag geleitete in ebenso freundlich-liebenswürdiger Weise der 1. Vorstand die Neuburger Gäste durch die Stadt und

zeigte die prächtigen Gotteshäuser dieser altehrwürdigen Herzogsstadt mit einem Aufwand von unverdrossener Mühe und Hingabe und mit einem Schatz von Erläuterungen historischer, künstlerischer, kirchlicher Art, wofür alle Teilnehmer auch diesem Mentor den herzlichsten Dank zum Ausdruck brachten

Nachstehende Vorträge wurden 1924/25 an den Vereinsabenden gehalten:

„Das 50 jährige Bestehen der Donautalbahn Ingolstadt—Donauwörth": Referent: Herr Privatier Huber.

„Neuburger Miscellanea: 2 Türkinnen an Wittelsbacher Höfen (Kriegsgefangene); ein Judenknabe — später Dekan in Mauern": Referent Herr Pfarrer Sedelmayer.

„Geschichte der Entstehung des Heidelberger Schlosses": Referent: Herr Albert de Crignis

„Apotheke und Apotheker Neuburgs": Referent: Herr Archivrat Dr. Eberl

„Die Sprache der Sigillata-Scherben": Referent: Herr Dr. Herold

„Der Englische Garten in Neuburg": Referent: Herr Pfarrer Sedelmayer

„Erläuterungen und Besprechung eines Neuburger Schützenbuches aus dem 16./17. Jahrhundert": Referent: Herr Privatier Huber.

„Die Illuminaten in Bayern": Referent: Herr Pfarrer Sedelmayer.

„Erlebnisse und Erfahrungen bei der Jahrtausendschlußfeier im Kreise Düren-Jülich": Referent: Herr Pfarrer Sedlmayer

„Jakobäa von Holland, genannt die nordische Semiramis": Referent: Herr Professor Gref.

„Lebensbild des Geheimrates Georg von Lori und sein 8 jähriger Aufenthalt in Neuburg": Referent: Herr Pfarrer Sedelmayer

„Churfürstin-Witwe M. Leopoldina von Bayern, ihr tragischer Tod (Bilder, Skizzen und Akten aus dem Stadtarchiv Wasserburg a. J.)": Referent Herr Privatier Huber.

„Entwicklung der Keramik-Porzellanindustrie in Neuburg": Referent: Herr Kommerzienrat Hoffmann.

Diese Vorträge an den Vereinsabenden wurden sowohl von den Vereinsmitgliedern wie auch Interessenten immer zahlreich besucht und mit Dank und Befriedigung entgegengenommen; ein Teil von diesen Vorträgen fand auch Aufnahme in unserem Vereinsorgan, dem Collectaneenblatt.

Die Zahl der auswärtigen Vereine, die sich die gleichen Bestrebungen vorgesetzt und die mit unserem Vereine im sog. Austauschverkehr stehen, hat sich in diesem Jahre wiederum gesteigert; wir danken allen diesen Vereinen aufs herzlichste und bitten, auch künftig diese geistige Communikation weiter zu pflegen:

„Treue um Treue!"

Zu beklagen haben wir auch in diesem Jahre den Verlust edler Männer, die unserem Verein zugehörten und deren Tod wir schmerzlich betrauern: Vor allem unser Ehrenmitglied Herr Oberarchivrat Josef Breitenbach in Amberg. Des weiteren unser eifriges, tätiges Mitglied Herr Georg Prändl, Gewerberat hier, Herr Kaminkehrermeister Otto Görl hier.

An Geschenken gingen 1925 unserem Verein zu:

1. Stenographische Berichte, 2 Bände, über die Verhandlungen des Kongresses der Arbeiter- Bauern- und Soldatenräte (Revolutionsjahr 1918/19) von Herrn Hans Berber, Gefängniswachtmeister in München.
2. Lichtbild des 1. rechtskdg. Bürgermeisters in Neuburg Josef Weber von dessen Herrn Sohn Heinrich Weber, Apothekeninhaber in München
3. Sammlung 33 kalligraphischer Blätter von dem Neuburger Kalligraphen Anton Kostenreiter aus dem Jahre 1831, gegeben von Herrn Seminaraktuar Schmid hier.
4. Von der Frau Oberin der Elisabethinerinnen hier 3 illustrierte Bände „Weltkrieg 1914/18." Die schönen soliden Einbände dazu lieferte Herr Buchbindermeister Benz dahier.
5. Von der Frau Oberin der Elisabethinerinnen hier ein gerahmtes Bild „Maria, sedes sapientiae" vom

Jahre 1732, gefertigt anläßlich einer Doktorpromotion an der Universität Ingolstadt

6. Vom Stadtrat Neuburg ein in Glas und Rahmen gefaßter, auf feine weiße Seide gedruckter „Theaterzettel" vom Jahre 1820 „die Gegenkaiser"
7. Ein Bild des Fürstabtes Constantinus XXXVI vom Kloster Salem in Baden, gegeben von Herrn Finanzamtmann Döring hier
8. Von Familie Schwertschlag Neuburg 2 Bände Provinzialblätter, verfaßt von Landrichter Hans Adam von Reisach in Monheim
9. Ein Erbe von † Herrn Oberregierungsrat und Bezirksamtmann Heim in Straubing: Collekt Blätter und diverse auf Neuburg Bezug habende Literalien
10. Von Frau Kommerzienrat Rindfleisch ein von Herrn Rentamtmann Heim in Neuburg angefertigtes Manuskript über die Häuser in Neuburg
11. Von Herrn Bürgermeister Winter in Wasserburg a. J. Berichte und Skizzen über den Tod der Churfürstin-Witwe M. Leopoldine
12. Ein Medaillon von der Erzbruderschaft des hl. Erzengels Michael gegeben von Frl. Haushälterin A. Blank

Außerdem erwarb der Verein aus eigenen Mitteln 10 Stück Fayence-Krüge für seine Sammlung

Für all diese Zuwendungen und Gaben den edelmütigen Gebern herzlichen Dank mit der Bitte, auch fernerhin dem Vereine tätiges Wohlwollen zu wahren. Ebenso spreche ich dem verehrten Vorstand des hiesigen Staatsarchives Herrn Oberarchivrat Dr. Deyhcck namens des Vereines den verbindlichsten Dank aus für sein stets bereit- und dienstwilliges Entgegenkommen, wie nicht minder herzlichen Dank dem hiesigen Stadtrat und Herrn rechtskdg. Bürgermeister Mayer für das stets bezeigte große Interesse und wohltuende Förderung bei Wahrung der Vereinsinteressen. Der gleiche Dank gebührt auch unserem unermüdeten Ehrenmitglied Herrn Privatier Huber und unserem kunstsinnigen Herrn Conservator Herrn Oberstudienrat Zahler, den verehrlichen übrigen Ausschußmitgliedern sowie allen jenen Herrn, welche durch Vorträge dem Vereine treu zur Seite stehen und nicht vergessen soll sein der für unseren Verein so warm fühlende

Bezirksvorstand Herr Oberregierungsrat Hohenbleicher in Donauwörth. — Daß unser Verein wie in früheren Jahren auch fernerhin tatkräftige Unterstützung seitens der schwäbischen Kreisregierung und des Kreisausschusses erfahren werde, geben wir uns der sicheren Hoffnung hin.

Neuburg a. D., den 1. Jänner 1926.

Sedelmayer, Vorstand.

Nekrologe.

*

Gustav Ritter von Philipp †

Unser verehrtes Vereinsmitglied Geheimer Kommerzienrat Gustav Ritter von Philipp, Generaldirektor der Fritz-Schulz junior Aktiengesellschaft Leipzig und Neuburg a. D., wurde nach einem arbeitsreichen Leben voller Tatkraft und Erfolgen im Alter von 71 Jahren am 7. Juli abberufen. Ein hervorragendes Talent kaufmännischer Wirksamkeit ist mit ihm dahingegangen, ein wahrhafter Führer und Förderer großer Unternehmungen, ein bedeutender Vertreter des gesamten deutschen Wirtschaftslebens.

Die Bedeutung der Persönlichkeit des Verstorbenen ist im Laufe der Jahre in einer langen Reihe größerer Ehrungen und Auszeichnungen zum Ausdrucke gekommen. Unter anderem erhob ihn König Ludwig III. in den persönlichen und später in den erblichen Adelsstand. Seine Vaterstadt ernannte ihn zum Ehrenbürger, in mehreren Städten, auch in hiesiger Stadt, tragen Straßen seinen Namen.

Mit dem Heimgang des Geheimen Kommerzienrats Gustav Ritter von Philipp hat ein Leben von seltener Größe seinen Abschluß gefunden. Möge sein Geist in seinen Werken fortleben.

Der Historische Verein wird dem Verstorbenen, der lange Jahre ihm als Mitglied angehörte, ein stetes Gedenken bewahren. H.

*

Georg Prändl, Kaufmann,

Oberleutnant der Landwehr a. D. und Gewerberat †

Am 21. Sept. heurigen Jahres schloß sich das Grab über einem Manne, der unter seinen Mitbürgern um seiner hohen Bürgertugenden, um seiner vielseitigen, stets ersprießlichen Tätigkeit auf allen Gebieten des gemeindlichen, gewerblichen und gesellschaftlichen Lebens seiner Vaterstadt hohe Verdienste sich erworben hat. Das Vertrauen der Bürgerschaft berief ihn in verhältnismäßig jungen Jahren in die Stadtvertretung, wo seine Arbeitsfreudigkeit, seine reichen Kenntnisse lokaler Verhältnisse ihm einen für die Belange der Stadt nützlichen Wirkungskreis gaben. Langjähriger Führer der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, fand seine Tätigkeit die Anerkennung durch Verleihung des Sanitätsehrenzeichens.

Bei Ausbruch des Krieges 1914 trat Prändl sofort freiwillig in die Reihen des Heeres und stand als Feldwebelleutnant in vorderster Front in den Vogesen. Seine Beförderung zum Offizier gibt Zeugnis davon, daß er, ein begeisterter Vaterlandsfreund, erfüllt von soldatischem Geiste, auch hier seinen Platz voll ausfüllte. E. K. II. und M. V. Kr. zierten seine Brust. Früher gewerblich tätig, stand er lange Jahre als Vorstand an der Spitze des Gewerbevereins, gehörte der schwäbischen Handwerkskammer an und war Vorsitzender der Meister- und Gesellenprüfungskommission. Daß auch hier Prändl Vorzügliches leistete, fand seinen Ausdruck in der Verleihung des Titels eines Gewerberates.

Der Historische Verein, dessen langjähriges Mitglied er war, ist ihm zu hohem Dank verpflichtet. Die nicht unbedeutende Sammlung des Gewerbevereins ist seine Schöpfung. Er brachte den Werken der alten Handwerksmeister Verständnis und Liebe entgegen. Mit großem Fleiße sammelte er solche Gegenstände, die von der Kunstfertigkeit des Handwerkes in längst vergangenen Zeiten laut und eindringlich zu uns reden und Zeugnis geben von dem Schaffenseifer und dem hohen Können des alten ehrbaren Handwerkes. Wir verdanken ihm so die Erhaltung manch guten und seltenen Stückes, das sonst wohl längst verkommen und zerstört wäre.

Seine Beisetzung im Familiengrab gestaltete sich zu einer imposanten Trauerkundgebung. Sie gab Zeugnis

von der Wertschätzung und Beliebtheit des seltenen Mannes. Alle Schichten der Einwohnerschaft waren vertreten. Aber auch weit über Neuburgs Mauern hinaus reichte sein Wirken. In der Kreishauptstadt, in der Handwerkskammer von Schwaben, in den Fünfzehner Vereinigungen von München und Nürnberg wußte man den Mann zu schätzen. Regierungspräsident Graf von Spreti, der Vorsitzende des Roten Kreuzes, sandte Kranz und Abschiedsgrüße. Der Verschönerungsverein verliert eines seiner ältesten, treuesten Mitglieder, seinen langjährigen treuen Kassier, den stets treubesorgten Heger und Pfleger seiner Schöpfungen.

Sein Andenken wird in allen Kreisen ein gesegnetes sein. Er war ein echter, rechter Bürger seiner Vaterstadt, ein guter Deutscher und treuer Freund seines engeren Vaterlandes. Er ruhe in Frieden.

*

Max Schuster †

Als am 2. Okt. 1925 die Trauerkunde von dem so unerwarteten Ableben des lebensfrohen, gemütvollen und liebenswürdigen Herrn Studienprofessor Max Schuster die Stadt durcheilte, war es schmerzlichste Teilnahme: kam doch die Hiobspost so überraschend, daß wohl viele die Todesnachricht fast gleichzeitig mit der Kunde von seiner Erkrankung erhielten.

Keine konventionelle Ehrenbezeugung war es, die eine solch große Beteiligung aus allen Kreisen der Stadt an sein Grab führte, nein, aufrichtige Trauer um den prächtigen Mann, den ein tückisches Blinddarmleiden so rasch hinwegraffte. Mit Recht bezeichnete ihn der amtierende Geistliche als einen musterhaften treubesorgten Familienvater, als einen pflichtgetreuen mit seltenem Erziehertalent ausgestatteten Lehrer und Beamten. Der Vorstand der Anstalt Herr Oberstudiendirektor Wölfle gedachte mit Worten hoher Anerkennung der zwölfjährigen Tätigkeit am hiesigen Gymnasium und jeder der Trauergäste schied wohl, voll überzeugt von den Worten desselben, daß tatsächlich mit Professor Schuster eine Persönlichkeit von uns geschieden sei, die keinen Feind hatte und keinen Feind

kannte. Möge dem teuren Verstorbenen, wie das herrliche Lied des Studienchores „Ueber den Sternen" hervorklingen ließ, Ruhe und Friede zu teil werden.

Der Histor. Verein verliert in dem Verstorbenen ein treues, anhängliches Mitglied, sein Andenken wird im Vereine fortleben. H.

*

Prinz Karl Theodor von Thurn und Taxis †

Am 25. Novbr. 1925 verstarb im Alter von 64 Jahren in Oberstdorf Durchlaucht Prinz Karl Theodor von Thurn und Taxis. Die Trauerkunde wird bei allen, die mit Prinz Karl Theodor während seines langjährigen Aufenthaltes in unserer Stadt zu verkehren Gelegenheit hatten, größte Teilnahme hervorrufen. Während der Kriegsjahre war der Prinz in unermüdlicher, opferwilliger Weise für die vielen hier ankommenden Verwundeten tätig, die immer wieder den leutseligen, menschenfreundlichen und gebefrohen Prinzen mit Freuden kommen sahen. Prinz Karl Theodor war ein im Stillen wirkender Wohltäter, unterstützt von seinen Schwestern Prinzessin Hortense und Amalie. Die Armen verloren durch deren Wegzug viel. Bald nach der Revolution, die auch hier manch häßliche Blüte trieb, sind Prinz und Prinzessinnen nach Oberstdorf gezogen, ihren Lebensabend in den geliebten Bergen zu verbringen.

Selbst sich viel mit Kunst und Geschichtsstudien befassend, war Prinz Karl Theodor ein Kenner und Schätzer alter Kunstgegenstände. Wem es gegönnt war, seine Räume in dem prächtigen mit reicher Stuckfacade gezierten Hause am Promenadeplatze durchwandern zu dürfen, hatte Gelegenheit wertvolle, alte Kupferstiche in reichen Rahmen, zierliche Fayencen, reich geschnitzte Schränke und Möbelstücke zu sehen, die den Prinzen als kunstverständigen Sammler kennzeichneten. Dem Historischen Vereine war er lange Jahre hindurch ein treues Mitglied, das mit wärmsten Interesse der Tätigkeit des Vereines folgte.

*

Oberarchivrat Josef Breitenbach †

Josef Breitenbach wurde am 10. Septbr. 1862 zu Offenau (Wttbg.) als Sohn einfacher Bergmannseheleute geboren. Er absolvierte das Gymnasium zu Ellwangen und studierte zuerst an der Universität Tübingen kathol. Theologie. Da aber dieses Studium nicht sein Beruf war, und er zum Fakultätswechsel die damals in Württemberg erforderliche elterliche Bewilligung nicht erhielt, ging er nach Bayern, wo er Aufnahme und Beruf fand. An den Universitäten Würzburg und München in Philologie und Geschichte ausgebildet, wurde er 1884 als Praktikant in den bayer. höheren Archivdienst aufgenommen. 1890 erhielt er seine erste Anstellung als Kreisarchivsekretär (Assessor) in Neuburg a. D. Neun Jahre wirkte er hier im Dienste der Archiv- und Geschichtsforschung. Hier erschien auch sein bedeutendste Arbeit „Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg". (1896) Im Jahre 1899 wurde er als Kreisarchivar auf die Vorstandstelle des Kreisarchivs Amberg berufen. In den langen 26 Jahren seines dortigen Wirkens gewann er eine reiche Erfahrung in den Geschichtsquellen der Oberpfalz, die wieder den Archivbenützern zu Gute kam. Mehrere Artikel in historischen Zeitschriften sind der Ausfluß seiner privaten wissenschaftlichen Tätigkeit.

Am 21. Dezember 1925 erlag er einem schleichenden Nierenleiden, obwohl er bis zum letzten Tage nicht an den Tod glauben wollte, und am Hl. Abend wurde er im Dreifaltigkeitsfriedhof zu Grabe gebettet; ein reiches Wissen ging mit ihm dahin. Im Historischen Verein Neuburg ist dem Verblichenen, als seinem geschätzten Ehrenmitgliede, ein ehrend Andenken gesichert.

Verzeichnis der Mitglieder
des Historischen Vereins Neuburg a. D.

Stand vom 31. Dezember 1925.

Protektor des Vereins:

Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern.

---

a) Ehrenmitglieder:

Eiber Eugen Dr., Oberstudiendirektor, München.
Professor Dr. Frhr. Hiller v. Gärtingen, Berlin.
Huber Eduard, Privatier, Neuburg a. D. II. Konservator.
Rueß Ferdinand Dr., Oberstudienrat, München.
Schneider Robert, Oberlandesgerichtsrat, Frankenthal.
Schrötter Georg Dr., Oberarchivrat, München.
Wölfle Johann Dr., Oberstudiendirektor, Neuburg a. D.
Zahler Frz. Xav., Oberstudienrat, Neuburg a. D.
I. Konservator.

---

b) Mitglieder in Neuburg:

Anselm, Bezirksamtmann.
Asum, Forstrat a. D.
Auer Franz Seraph, Kaufmann.
St. Augustin, Priesterhospital.
Bachmeyer Josef, Schreinermeister.
Bauer Julius jun., Brauereibesitzer.
Bauernfeind Hans, Postinspektor.

Bayer Karl, Kaufmann.
Beck, Hauptlehrer.
Benz Anton, Buchbindermeister.
Bernhardt Hans, Oberinspektor.
Bickel Herrmann, Verwalter a. D.
Blum Elise, Modistin.
Börner Karl, Rechtsanwalt, Justizrat.
Bösmiller Gustav, Major a. D.
Breidler, Schneidermeister.
Brunner Johann, Oberstudienrat.
Bullinger Theodor, Kaufmann.
Burghart Jakob, Wagnermeister und Stadtrat.
Bunk Theodor, Oberinspektor und Stadtrat.
Büttner, Forstmeister.
Carl, Oberst a. D.
Daum Max, Lehrer.
de Crignis Albert, Kaufmann.
de Crignis Carl, Kaufmann.
de Crignis Rudolf jen., Oberleutnant a. D., Privatier.
de Crignis Rudolf jun., Kaufmann.
Deuselhardt, Gerichtsobersekretär.
Dichtl Robert, Kaufmann.
Diewald, Landgerichtsdirektor.
Döring Max, Finanzamtmann, Vereins-Kassier.
Döllgast Berh. Oberlehrer a. D. und Stadtrat.
Deßloch, Antiquitätenhandlung.
Dr. Deybeck, Oberarchivrat.
Dr. Eberl, Archivrat, Vereins-Bibliothekar.
Engelmeier Josef, Rechtsanwalt.
Ernst, Inspektor.
Fäustle Mich. Bädermeister.
Feuchtinger, Studienprofessor.
Fichtl Johann, Lederhändler.
Fick Emil, Oberstudienrat.
Fleischmann Alb., Kaufmann.
Gegler Josef, Finanzoberinspektor.
Gottanka Dr. Ferdinand, Studienprofessor, Beisitzer.
Graf Anton, Justizrat und Rechtsanwalt.
Graßegger Fritz, Bankbeamter, Lindau-Neuburg.
Großl Wolfgang, Brauereibesitzer.
Dr. Gromer, Gymnasialprofessor.
Groß Anton, Stadtsekretär.
Gymnasium Humanistisches.

Gschwendt Alb., Studienrat
Haegele Max, Oberlehrer
Härtl Karl, Tapezierermeister, Beisitzer.
Hagel, Pfarrer bei St. Augustin
Hauer Manfred, Major a. D.
Heiß Anton, Privatier und Stadtrat
Heller Hermann, Oberregierungsrat, Beisitzer.
Frl. Höflinger, Privatiere
Hoffmann Karl, Studien-Rat
Hölzlwimmer Gg., Studienrat
Höscheler Joh., Studienrat
Hoffmann Franz, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat und Stadtrat, Beisitzer.
Hofmann Gottlieb, Buchhändler
Dr. Homanner, Stadtprediger
Karl Josef, Privatier
Karmein, Oberbuchhalter
Kiermeier, Oberinspektor a. D.
Klein Eugen, Studienrat
Klug Paul, Kohlenhandlung
Klein, Professor bei St. Augustin
Kohlhas, Justizrat, Notar
Kopp Johann, Kaufmann
Krafft Wilhelm, Notar a. D., Justizrat
Kratzer Johann, Professor a. D.
Kraus A., Bankdirektor
v. Krempelhuber Anton, Kaufmann
Landgericht Neuburg a. D.
Landkapitel Neuburg a. D.
Lang Josef, Glasermeister
Lang Sigmund, Glasermeister
Lauber Theodor, Rechtsanwalt, Justizrat, Hauptmann der Landwehr a. D.
Lederer Franz, Kaufmann
Löbisch Albert, Rechtsanwalt
Loibl Martin, kgl. Major der Landwehr a. D., Buchdruckereidirektor, Reichstagsabgeordneter, Beisitzer.
Loibl Martin jr., Leutnant a. D., Prokurist.
Lexer Karl Dr., Frauenarzt
Ley Wilhelm, Kaufmann
Mack Ludwig, Oberlehrer a. D.
Markmiller Karl, Kaufmann
Martini Paul, Landgerichtspräsident a. D., Geheimrat

Mayer Hans, Lithograph.
Mayer Karl, rechtskundiger Bürgermeister, 2. Vorstand.
Meier Andreas, Oberstudiendirektor.
Metzger Richard, Brauereibesitzer und Stadtrat.
Meyer Karl, Bahnobervertwalter.
Mösnang Karl, Volksschullehrer.
Motz, Kaufmann, Frau Walburga.
Müller Adam, Major a. D.
Müller Franz, Postinspektor.
Mündler Anton, Gerichtsobersekretär.
Niedermeyer Franz, Kaufmann.
Oswald Karl, Kaufmann.
Pflaumer Karl, Vorstand der Landwirtschaftsschule, Landwirtschaftsrat I. Kl.
Philipp, Apotheker.
Prändl Anna, Gewerberatswitwe.
Prändl Ludwig, Kaufmann, Schriftführer.
Prechter Hans, Buchbindermeister und Buchdruckereibesitzer.
Raba Benedikt, Oberpostmeister.
Dr Lorenz Radlmeier, Seminardirektor.
Radspieler Seb., approb. Bader.
Reisch Josef, Schuhmachermeister.
Reisberger Arius, Malermeister.
Reiter Xaver, Obersekretär.
Riedl Hans, Stadtsekretär.
Renz, Oberstudienrat.
Rief, Forstdirektor.
Rindfleisch S., Kommerzienratswitwe.
Röder Max, Baurat.
Rößle Ludwig, Kassenbote.
Samhaber, Generalleutnant a. D., Exzellenz.
Schaaf Max, Oberst a. D.
Schäfer Johann, Spenglermeister.
Schatz, Oberbuchhalter.
Schedl August, Schmiedemeister.
Scheidl Josef, Schreinermeister.
Scherer Josef, Hauptlehrer.
Scherer, Oberlandesgerichtsrat.
Scheuermayer Joh., Getreidehändler.
Schild A., Studienrat.
Schillinger Alfons, prakt. Arzt.
Schin Franz Xaver, Major a. D.

Schlatter, Hauptmann a. D.
Schlüter Richard, Photograph.
Schössel, Oberzollsekretär.
Schön Jak., Postinspektor.
Schuhmann, Gewerbeoberlehrer.
Schulz Fritz, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Schwarzenbek, Staatsanwalt.
Schwarzenbold, Bauamtsobersekretär.
Schweigert Max, Elektrotechniker.
Schweinsteiger Joh., Stadtschulrat.
Sedelmeyer Josef, Pfarrer a. D., 1. Vorstand.
Segl Otto, Landgerichtspräsident.
Sellner Wilhelm, Regierungsrat.
Seufert, Bezirksbaumeister.
Socher Eg., Bädermeister.
Spengler Dr., Kurarzt.
Staatsarchiv Neuburg a. D.
Stadtrat Neuburg a. D.
Thoma, Staatsanwalt.
Tischler Dr., Landgerichtsrat.
Volz, Stadtkämmerer.
Voraus Max, appr. Bader.
Wink Johann, Glasermeister und Stadtrat.
Wittmann Oskar, Oberstadtsekretär.
Wölfle Otto, Kaufmann.
Dr. Wollenweber Julius, Medizinalrat.
Wunderle Joseph, Stadtpfarrer bei Hl. Geist.
Wurzer, Oberstleutnant a. D., Beisitzer.
Zetl Adolf, Buchbindermeister.
Zinsmeister Georg, Getreide- und Mehlhändler.
Zinsmeister Ludwig, Gärtnereibesitzer.
Zimmermann, Bezirksamts-Kommissär.
Zwack Fritz, Dentist.

*

c) Auswärtige Mitglieder:

Ammon Dr. Oberstudiendirektor, Regensburg, altes Gymnasium.
Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.
Bauer Karl, Gymnasialprofessor a. D. in Speyer, Kreuztorstr. 18.

Berger Erhart, Gastwirt, Ebelkirchen.
Bezirksamt Donauwörth.
Bibliothek des Cassianeums in Donauwörth.
Bischöfl. Seminar, Eichstätt.
Böd J. B., Kapitelskämmerer und Schuldekan, Wagenhofen.
Bourier Sch., Oberstleutnant in Schriesheim b. Heidelberg.
Braun Heinrich, Major a. D. in Augsburg, Gärtnerstraße 20 I
Bruglacher Franz, Ober-Ingenieur, Mannheim, Paul-Martininser 46.
Büller Dr., Obermedizinalrat, Augsburg.
Daumenlang Richard, Oberamtsrichter in Eichstätt.
Demmler Josef, Geistl. Rat in Starnberg.
Fiesel Karl, Pfarrer, Ortlfing.
Dr. Fischer Ludwig, Hochschulprofessor, Würzburg.
Gailhofer Max, Pfarrer in Kleinerdlingen b. Nördlingen.
Gastl Clemens, Gastwirt, Bergen
Gebele Eugen, Pfarrer, Leidling.
Grimm Bernhardt, Major a. D. in Johannisberg a. Rh. (Rheingau)
Gulielminetti Dr., Theresien-Kreisrealschule, München.
Geist Ludwig, Oberregierungsrat, Passau (Domplatz).
Gipfel Franz, Oberbahnverwalter, Ingolstadt.
Gumppenberg Pöttmes-Oberbrennberg, Hans Gg., Freiherr von in Pöttmes
Haertl Max, Bräumeister in Hackelberg bei Passau.
Haertl Paul, Hoteldirektor, Sennenberg, Seliesberg, Uri.
Haertl Wilhelm, Hoteldirektor, Hamburg, „schöne Aussicht" 39.
Hamp Dr., Oberstudiendirektor a. D., Kempten i. A.
Hilpert, Major a. D., Karlsruhe.
Hilpmann, Oberamtsrichter, Sulzbach.
Hohenbleicher Rudolph, Oberregierungsrat, Donauwörth.
Karmann Ludwig, Landwirt in Ludwigsmoos.
Kißkalt Friedrich, Oberstleutnant a. D. in Augsburg, Schötzlerstr. 40 I
Kranholdt Ludwig, Privatier, Gräfelfing, Bahnhofstr. 102.
Lang Albert, Oberstleutnant a. D. in München, Holzstraße 24 II
Lehmeier, Oberverwalter, Oekonomierat, Major a. D., Steppberg

Frhr. v. Leonrod, Oberſthofmeiſter a. D., Exz., München r. d. J., Tannſtr. 7.
von der Leyen und zu Hohengeroldseck, Fürſt Erwein von, auf Schloß Waal.
Linga Gg., Pfarrer, Ehekirchen.
Luibl Rupert, Pfarrer in Mauching.
Lunzner Joſef, Gaſtwirt, St. Wolfgang.
Maegelen Max, Oberſt a. D., Deggendorf.
Mayr Johann, Mühlenbeſitzer, Oekonomierat, Rohrenfels.
Merkl Auguſt, Hauptlehrer, Tagmersheim.
Merk Ludwig, Beneſiziat, Oberſtdorf i. A.
Mertel Anton, Privatier, München.
Miller Richard, Seminarprofeſſor, Freiſing.
Mittermeier Alfred, Bauamtmann a. D., München, Orffſtraße 12.
Moosmeir Dr. Moritz, Generalarzt a. D., Würzburg, Hindenburgſtraße 16.
Moy de Sons Sofie, Gräfin von, in Stepperg
Mrs. B. Mann, 2032 Olive Ave, Latlewood Ohio U. S. A.
Müller Ferdinand, Schuldekan in Oberhauſen bei Neuburg.
Müller Maurus, Vollſtreckungs-Oberſekretär, Rain a. L.
Neu Wilhelm, Oberſtudiendirektor a. D. in Augsburg F 331/II.
Oswald Rudolf, Gutsbeſitzer in Ueberlingen a. Bodenſee Bruderhof.
Pitroff Daniel, Major in Ansbach, Bräuhausſtr. 13/I.
Preußiſche Staatsbibliothek, Berlin No. 7 unter den Linden 38.
Roiderer, Oberbauverwalter, Regensburg.
Sandizell Karl Theod., Graf von und zu, auf Schloß Sandizell.
Schilcher Alexius, Pfarrer, Sinning.
Dr. Schlicht Edmund, Oberſtabsarzt a. D. in München, Arcisſtraße 32.
Schmitt Paul, ehem. Chef des Generalſtabs des bayer. Generalkommando Nr. 63.
Schulz Fritz, chem. Fabrik in Leipzig.
Silbermann, Pfarrer und geiſtl. Rat, Stepperg.
Stautner Alois, Major z. D., Bezirksoffz. in Erlangen.
Steinherr Max, Gaſtwirt, Unterhauſen.
Stuhlmiller Joſef, Inſtallateur, Rain.

Thoma, Staatsanwalt, Nürnberg
Törring-Jettenbach Hans Veit Graf zu, in München.
Thurn u. Taxis fürstl. Hofbibliothek, Regensburg.
Vonficht Adolf, Rentner und Oberleutnant d. L. a. D. in München, Agnesstraße 42.
Völker Otto, Oberlandesgerichtsrat, versetzt nach Passau.
Weber Andr. Dr., Pfarrer, Mouern.
Weber Heinrich, Apothekenbesitzer in München-Ost, Germania-Apotheke Metzgerstraße 5.
Weigl Max, Geheimer Justizrat in Augsburg, Schäfflerstraße 13.
Weingärtner Ignaz, Oberstleutnant a. D. in München, Häberlstraße 13/III.
Weinmeier Fritz, Hauptmann a. D., Pasing.
Weiß Marius, Brauereibeamter, Erlangen, Glückstr. 10.
Weißmiller Karl, General a. D., Weißenburg a. S.
Wenz Michael, Lehrer, Leidling.
Weveld Wilhelm, Freiherr von, Gutsbesitzer in Sinning.
Winter Franz, Postamtsdirektor a. D. München, Mannhardtstr. 5/III.
Wittelsbacher Ausgleichsfonds, Zentralstelle München.
Wölfle Josef, Rechnungsrat in Kempten i. A.
Wörner Alois, Oberst in Fürstenfeldbruck.
Wonhas, Pfarrer in Ludwigsmoos.
Zech, Buchhalter in Gelchsheim, Unterfranken.
Zillenbiller Franz, Pfarrer, Leuterschach.